Region Hannover

Themenfeldbericht zum Kita-Jahr 2017/2018

Frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung

Betreuungsstatus – finanzielle Förderungen – Qualitätsentwicklung

Herausgeber:
Der Regionspräsident
Dezernat II
Fachbereich Jugend
Team Tagesbetreuung für Kinder
Hildesheimer Str. 18
30169 Hannover
Tel.: 0511 / 616 - 0

Fachthemen

Teil I (S. 11-46)
Bestandserhebung und Vorausschau über Plätze und deren Inanspruchnahme in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Stichtag 01.03.2018

Gesamtauswertung

Teil II (S. 47-55)
Finanzielle Förderungen

Richtlinien und Zuwendungen

Teil III (S. 56-104)
Frühkindliche Förderung und Qualitätsentwicklung

Kindertagespflege/Fachberatung/
Pädagogische Maßnahmen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung **7**

Zielsetzungen **8**

Zum Bericht **9**

Teil I **11**

1 Kindertageseinrichtungen und Trägerstruktur **12**

2 Gesamtübersicht über die Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung in der Region Hannover **13**

3 Versorgungssituation der Kinder im Alter unter drei Jahren **15**

3.1 Versorgungsquote der Kinder unter 3 Jahren in Krippe und Kindertagespflege ... 15

3.2 Versorgungsangebot durch Kindertagespflege 16

3.3 Ausbauplanungen im U3-Bereich im kommunalen Vergleich 17

3.4 Drittkraft in Krippengruppen 18

4 Versorgungssituation der Kinder von drei bis sechs Jahren **19**

5 Versorgungssituation der Kinder von sechs bis zehn Jahren **21**

6 Besuchsquoten von Kindern in Kindertagesbetreuung nach Alter **22**

7 Tägliche Betreuungszeiten in Krippe, Kindergarten, Hort und Kindertagespflege **23**

7.1 Krippe 23

7.2 Kindergarten 23

7.3 Hort 24

7.4 Kindertagespflege 24

7.5 Betreuung in Ferienzeiten 25

8 Kinder mit Migrationshintergrund **26**

9 Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf **28**

10 Gesamtauswertung der 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträger (absolute Zahlen) **30**

10.1 Bevölkerungsstand 30

10.2 Versorgungssituation 2007/2008 – 2017/2018 (Kita + KTPF) 30

10.3 Platzangebot (ohne KTPF) 31

10.4 Vergleich Platzangebot und tatsächliche Belegung 31

10.5 Betreuungsumfang der genehmigten Plätze (ohne KTPF) 32

10.6 Betreuungsumfang der tatsächlich belegten Plätze (ohne KTPF) 33
10.7 Schließzeiten der Einrichtungen in den Ferien 33
10.8 Integrationsplätze (in Kindertageseinrichtungen) 33
10.9 Migrationshintergrund (in Kindertageseinrichtungen) 34
10.10 Kindertagespflege 34
10.11 Planungszahlen 35
11 Gesamtauswertung der Selbsteinschätzungsbögen der 16 Kommunen 36
12 Bevölkerungsentwicklung und Prognose 41
12.1 Bevölkerungsentwicklung der 0 bis 5-Jährigen 41
12.2 Bevölkerungsvorausrechnung 2018 bis 2020 43
12.3 Entwicklung der Anzahl der Kinder und der Versorgungsquoten bis 2020 44
13 Schlussfolgerungen 46

Teil II 47
1 Bundes-, Landes- und Regionsförderungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung 48
2 Landesrichtlinie zur Qualitätsverbesserung in Kindertagesstätten (QuiK) 52
3 Kitabeitragsförderung gem. § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII 54
4 Erstattung der Kosten für Kinderbetreuung von Kindern aus geflüchteten Familien durch das Landesjugendamt 55

Teil III 56
1 Koordinierungsstelle Kindertagespflege 57
1.1 Beratung und Erteilung von Erlaubnissen zur Kindertagespflege 57
1.2 Region Hannover als Modellstandort 59
2 Fachberatung 63
2.1 Fachberatung Kindertagesbetreuung 63
2.2 Fachberatung Inklusion 66
3 Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung 71
3.1 „Wortschatz – Region Hannover“ 72
3.2 „Neu im Team“ 74
3.3 Workshop zur Erweiterung der pädagogischen Konzeption 74
3.4 Sprachraum - Raumsprache 75
4 Individuelle Sprachförderung 78

5 Programme zur Elternbildung und dem Erwerb der deutschen Sprache.....82

5.1 Rucksack KiTa – Region Hannover 82

5.2 Willkommen Kinder/WiKi – Region Hannover 83

6 Förderung von Projekten in Kindertageseinrichtungen im Bereich bildende und darstellende Künste 91

7 Koordinierungsstelle Forscher-Kids 94

7.1 Lokales Netzwerk der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ 94

7.2 Regions- bzw. netzwerkeigene Angebote und Formate.....97

7.3 Kooperationen.....103

Einleitung

Die Region Hannover veröffentlicht in ihrer Funktion als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Gesamt- und Planungsverantwortung gemäß §§ 79, 80 SGB VIII einmal jährlich den Bericht über die Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Aufgabe der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vor Ort wurde auf die nachfolgend aufgeführten 16 Städte und Gemeinden per Vereinbarung übertragen: Stadt Barsinghausen, Stadt Burgwedel, Stadt Garbsen, Stadt Gehrden, Stadt Hemmingen, Gemeinde Isernhagen, Stadt Neustadt a. Rbge, Stadt Pattensen, Stadt Ronnenberg, Stadt Seelze, Stadt Sehnde, Stadt Springe, Gemeinde Uetze, Gemeinde Wedemark, Gemeinde Wennigsen und Stadt Wunstorf. In Ihrer Verantwortung als Jugendhilfeträger hat die Region Hannover eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen und somit die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz zu gewährleisten. Die Region Hannover unterstützt die Kommunen konkret mit finanziellen und pädagogischen Fördermaßnahmen bei ihren Bemühungen, bedarfsgerecht ein sowohl quantitatives als auch qualitativ gutes Betreuungsangebot vorzuhalten.

Der vorliegende Bericht erscheint im Vergleich zu den Vorjahren in Anpassung an die Standards des neuen Berichtswesens der Region Hannover erstmalig in einem neuen Format. Er gibt einen Gesamtüberblick über das Betreuungsangebot vor Ort als auch über Fördermaßnahmen der Region. Im Zuge der neuen Berichterstattung wird die statistische Auswertung der Datenerhebung in den Kommunen (Teil I) erweitert um die Kapitel über finanzielle Förderleistungen (Teil II) und Maßnahmen zur frühkindlichen Förderung und Qualitätsentwicklung (Teil III). Alle dargestellten Arbeitsbereiche zum Themenfeld „Kindertagesbetreuung“ sind im „Team Tagesbetreuung für Kinder“ des Fachbereichs Jugend der Region Hannover angesiedelt.

Insgesamt unterstützt der Bericht die Planung und Steuerung der Kommunen beim Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder im Elementarbereich. Zudem ist er auch eine Informationsgrundlage für alle, die sich aus beruflichen, politischen, familiären oder sonstigen Beweggründen für die Versorgungssituation und Betreuungsmöglichkeiten von Kindern im Alter von null bis zehn Jahren im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover interessieren.

In Bezug auf die Kernergebnisse des Berichts ist die demografische Entwicklung auch in diesem Jahr von entscheidender Bedeutung. Der durch die Geburtenzunahme, Zuwanderung und Zuzüge bedingte Bevölkerungsanstieg der 0 bis 10-jährigen hält weiterhin an. Die kurzfristig vom Landesgesetzgeber erstmalig gewährte Rückstellungsmöglichkeit von Kindern im schulpflichtigen Alter hat die Entwicklung von Versorgungsengpässen zusätzlich gefördert. Im Krippenbereich war im Gegensatz zum letzten Jahr ein leichtes Absinken der Versorgungsquote um 0,1 Prozentpunkte auf 36,7% zu verzeichnen, im Kindergartenbereich dagegen ein leichter Anstieg der Quote um 1,2 Prozentpunkte auf 98,1%. Seit Jahren liegt der Fokus der Ausbauplanung auf der Versorgung der unter Dreijährigen, die

gestiegenen Kinderzahlen im Kindergartenalter erfordern nun auch für diese Altersgruppe erhöhte Ausbaubemühungen. Diese Anforderung verdeutlichen auch die in den Selbsteinschätzungsbögen dargestellten Bedarfsplanungen der 16 Städte und Gemeinden: 12 Kommunen erwarten Defizite bei der Bedarfsdeckung im Krippenbereich, 7 Kommunen befürchten, im Kindergartenjahr 2018/2019 auch für Kinder im Kindergartenalter kein ausreichendes Betreuungsangebot vorhalten zu können. Im Hortbereich rechnet ca. ein Drittel der Kommunen mit einem nicht auskömmlichen Platzangebot.

Zielsetzungen

Als Leitlinien für das Handeln der Region Hannover hat die Regionsversammlung sieben strategische Ziele beschlossen und somit einen Rahmen für die politische Ausrichtung und konkrete Umsetzung auf der Verwaltungsebene geschaffen. Für die Verwaltungspraxis ergibt sich daraus die Konkretisierung bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der öffentlichen Kindertagesbetreuung: warum, für wen, mit welchen Mitteln, und mit welcher Intention sind die gesetzten Ziele zu erreichen?
Dem Themenfeld Kindertagesbetreuung sind schwerpunktmäßig die beiden folgenden strategische Ziele zuzuordnen:

- gesellschaftliche Teilhabe und unterschiedliche Lebensentwürfe für alle ermöglichen
- Bildungschancen und Bildungsniveau geschlechtergerecht erhöhen

Der quantitative und qualitative Ausbau in der Kindertagesbetreuung hat das Ziel, ein bedarfsgerechtes Betreuungs- und frühes Bildungsangebot zu schaffen, das einerseits eine Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit gewährleistet und gleichzeitig den Kindern zwischen 0 und 10 Jahren eine gute Betreuung, Erziehung und Förderung in Einrichtungen oder Kindertagespflege ermöglicht. Die Zielsetzung aller im Bericht aufgeführten Planungen, Aktivitäten und Investitionen - ein ausreichendes Platzangebot, finanzielle Förderung und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung - liegen darin, die gesellschaftliche Teilhabe zu fördern, Bildungswege zu sichern und für Chancengerechtigkeit zu sorgen.

In der Produktbeschreibung „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ werden unter Berücksichtigung der neu berechneten Bevölkerungsprognosen für das Ende des Kindergartenjahrs 2018/2019 Versorgungsquoten in Höhe von 39,6% für den U3-Bereich sowie 96,2% für den Kindergartenbereich ausgewiesen. Für die unter Dreijährigen ist von einem ständig wachsenden Bedarf auszugehen, so dass eine Auskömmlichkeit der Quote nicht abzuschätzen ist. Die bisherigen Ausbauplanungen und das Platzangebot für die Drei- bis Sechsjährigen werden voraussichtlich nicht ausreichen. Es ist davon auszugehen, dass eine Versorgungsquote in Höhe von 100% anzustreben ist. In beiden Bereichen sind intensive Ausbaumaßnahmen erforderlich. Mit der finanziellen Förderleistung der Region Hannover bei der Schaffung neuer Betreuungsplätze unterstützt die Region nicht unwesentlich den Ausbau eines bedarfsdeckenden Angebots (s. Teil II). Einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung leistet die

Region Hannover durch diverse Fördermaßnahmen mit dem Schwerpunkt Sprache als auch durch die Fachberatung und Förderung in der Kindertagespflege (s. Teil III).

Zum Bericht

Teil I des vorliegenden Berichts spiegelt umfassend Daten über die Gesamt-Versorgungssituation von Kindertagesbetreuungsplätzen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover wider. Die finanzielle und qualitative Förderung in Teil II und Teil III tragen im Rahmen der Gesamtverantwortung des Weiteren zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags gemäß § 22 ff. SGB VIII (Förderung der Kindertagesbetreuung), bezüglich Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII (Erlaubniserteilung Kindertagespflege) und im Hinblick auf die Gewährleistung einer Qualitätsentwicklung § 79a SGB VIII. Die rechtlichen Rahmenvorgaben auf Landesebene finden sich im Niedersächsischen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie in den Förderrichtlinien zur quantitativen und qualitativen Ausgestaltung der Angebote.

Die Aufbereitung und Auswertung der erhobenen Daten in Teil I des vorliegenden Berichts erfolgte in enger Kooperation mit den Kommunen und wurde mit den jeweiligen Vertreter*innen aller 16 Städte und Gemeinden abgestimmt, denen für die engagierte Unterstützung an dieser Stelle ein herzlicher Dank auszusprechen ist. Alle abgebildeten Diagramme und Tabellen wurden auf Grundlage der von den Kommunen übermittelten Daten erstellt. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Bericht auf den Zusatz „Stadt / Gemeinde“ verzichtet.
Die Daten werden in Anlehnung an die jährliche Erhebungspraxis der Landes- und Bundesstatistik jeweils zum Stichtag 01. März von den Kommunen in digitaler Form erhoben. Das Datenmaterial des vorliegenden Berichts bezieht sich somit auf den Stichtag 01.03.2018. Durch die Verarbeitung der digitalen Daten kann es ggf. geringe Rundungsdifferenzen geben, die jedoch keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis haben.
Die Berechnung der Versorgungsquoten basiert auf den Bevölkerungsdaten mit Stichtag zum 31.12.2017. Diese Daten wurden vom Team Statistik der Region Hannover zur Verfügung gestellt. Für die Berechnung der Versorgungsquoten der unterschiedlichen Altersgruppen wurde der Jahrgang der 6-Jährigen zu 1/4 den 3 bis 6-Jährigen und zu 3/4 den 6 bis 10-Jährigen zugerechnet. Der Jahrgang der 10-Jährigen ist mit 50% den 6 bis 10-Jährigen zugeteilt worden.

Aufgrund der mehrheitlich überregionalen Belegung der Betreuungsplätze in den Sondereinrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover wurden diese in der aktuellen Erhebung für die Berechnung der Versorgungsquoten sowie in den einzelnen Datenerhebungen nicht berücksichtigt.
Erstmalig hat die Region Hannover (Team Statistik und Stabsstelle Sozialplanung, Dez.II) ein neues Prognose-Verfahren entwickelt, um die Kommunen in ihrer Planung von Kindertagesbetreuungsplätzen zu unterstützen.

Angesichts der neuen umfänglichen Berichterstattung als Themenfeldbericht wird die Datenauswertung in Teil I komprimierter dargestellt, die Einzelauswertungen der 16 Kommunen werden inklusive der Selbsteinschätzungsbögen als Anhang in Dateiform zur Verfügung gestellt.

Themenfeldbericht Teil I

Bestandserhebung und Vorausschau
über Plätze und deren Inanspruchnahme
in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
zum Stichtag 01.03.2018

G e s a m t a u s w e r t u n g

1 Kindertageseinrichtungen und Trägerstruktur

Zum Erhebungsstichtag 01.03.2018 gab es in den 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträger 306 Kindertageseinrichtungen.

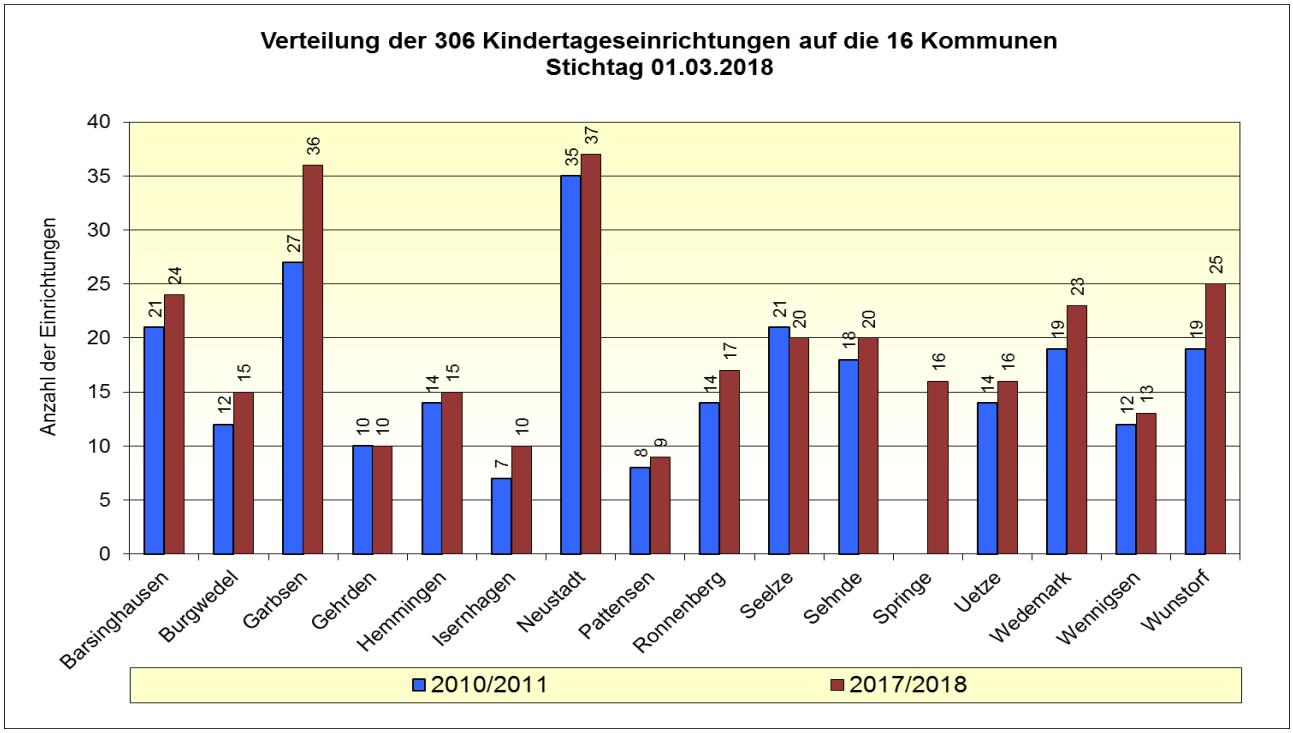

Die Zusammensetzung der Träger in den Kommunen ist sehr unterschiedlich. 41% aller Einrichtungen befinden sich in kommunaler, 22% in kirchlicher Trägerschaft. Die Wohlfahrtsverbände stellen einen Anteil in Höhe von 21%, die Elterninitiativen betragen 11% und 6% befinden sich in sonstiger Trägerschaft.

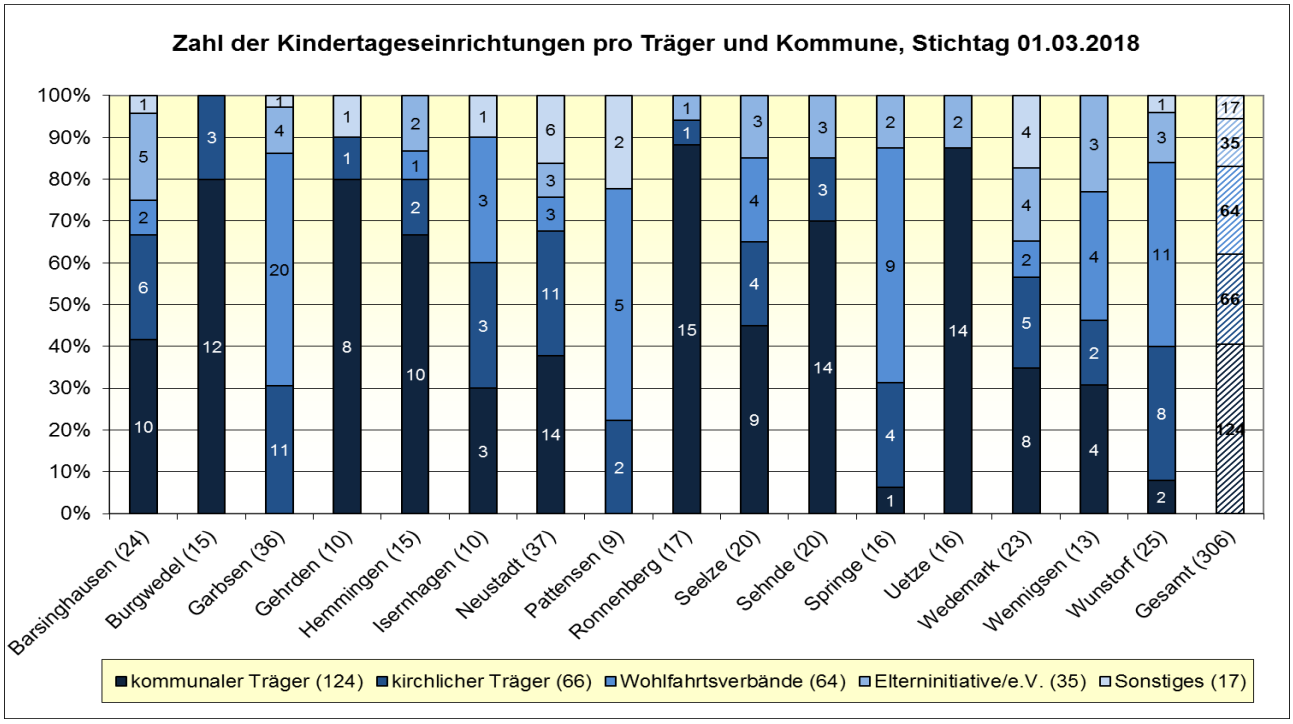

2 Gesamtübersicht über die Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung in der Region Hannover

Die Tabelle zeigt eine Gesamtübersicht über die Versorgungssituation für Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter in den 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträger zum Stichtag 01.03.2018. Das gesamte vorhandene Platzangebot in den Kindertageseinrichtungen und die tatsächlich belegten Plätze in öffentlich geförderter Kindertagespflege werden dabei zusammengefasst.

Kommune	Anzahl der Kinder zum 31.12.2017				u3 Jahre		3-6 Jahre		6-10 Jahre		gesamt	
	u3 Jahre	3-6 Jahre	6-10 Jahre	gesamt	Plätze	%	Plätze	%	Plätze	%	Plätze	%
Barsinghausen	915	954	1.209	3.078	277	30,3	876	91,8	75	6,2	1.228	39,9
Burgwedel	490	575	862	1.927	222	45,3	670	116,5	201	23,3	1.093	56,7
Garbsen	1.728	1.772	2.361	5.861	492	28,5	1.776	100,2	577	24,4	2.845	48,5
Gehrden	439	498	621	1.558	206	46,9	504	101,2	40	6,4	750	48,1
Hemmingen	531	592	789	1.912	204	38,4	586	99,0	231	29,3	1.021	53,4
Isernhagen	712	827	987	2.526	328	46,1	746	90,2	231	23,4	1.305	51,7
Neustadt	1.182	1.248	1.671	4.101	436	36,9	1.206	96,6	530	31,7	2.172	53,0
Pattensen	430	477	612	1.519	169	39,3	528	110,7	92	15,0	789	51,9
Ronnenberg	695	786	965	2.446	246	35,4	678	86,3	254	26,3	1.178	48,2
Seelze	1.089	1.039	1.361	3.489	348	32,0	939	90,4	50	3,7	1.337	38,3
Sehnde	625	699	984	2.308	246	39,4	703	100,6	154	15,7	1.103	47,8
Springe	776	821	1.069	2.666	231	29,8	782	95,2	122	11,4	1.135	42,6
Uetze	517	616	838	1.971	197	38,1	610	99,0	120	14,3	927	47,0
Wedemark	798	912	1.244	2.954	370	46,4	906	99,3	441	35,5	1.717	58,1
Wennigsen	359	388	562	1.309	136	37,9	461	118,8	175	31,1	772	59,0
Wunstorf	1.111	1.185	1.617	3.913	443	39,9	1.166	98,4	367	22,7	1.976	50,5
gesamt	**12.397**	**13.389**	**17.752**	**43.538**	**4.551**	**36,7**	**13.137**	**98,1**	**3.660**	**20,6**	**21.348**	**49,0**

Die Bevölkerungszahl der Kinder zwischen null und zehn Jahren wies zum Stichtag 31.12.2017 insgesamt 744 Kinder mehr aus als am 31.12.2016, das entspricht einem Bevölkerungszuwachs der 0- bis 10-Jährigen um 1,7%. Wie im Vorjahr war der größte Bevölkerungszuwachs bei den Kleinsten zu verzeichnen: U 3 (0 - 2 Jahre) plus 4,1%, Ü 3 (3 - 6 Jahre) plus 1,4% und Hort (6 - 10 Jahre) plus 0,4%.

Im Vergleich zum Vorjahresbericht ist die Gesamtversorgungsquote der unter Dreijährigen um einen Prozentpunkt von 36,8% auf 36,7% gesunken.
Die Versorgungsquote der Drei- bis Sechsjährigen lag zum Stichtag 01.03.2018 mit 98,1% um 1,2 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Die Betreuungsplätze der Sondereinrichtungen in den Kommunen Burgwedel, Wedemark, Wennigsen und Wunstorf wurden bei der Berechnung der Versorgungsquoten für die jeweilige Standortkommune wie im letzten Berichtsjahr nicht berücksichtigt.

Trotz steigendem Ausbau des Ganztagsschulangebotes gab es im Hortbereich eine Steigerung der Quote von 20,3% im letzten Jahr auf 20,6% zum Stichtag 01.03.2018.

Das nachfolgende Diagramm über die Entwicklung der Versorgungsquoten zeigt den Ausbau der Kindertagesbetreuung für die jeweiligen Altersgruppen im Verlauf der letzten zehn Jahre. Seit 1996 hat jedes Kind ab dem dritten Lebensjahr bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, seit dem 01.08.2013 gilt der Rechtsanspruch auf eine Betreuung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Darüber hinaus ist ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, gemäß § 24 Abs. 1 SGB VIII in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn die Erziehungsberechtigten u. a. einer Erwerbstätigkeit nachgehen, arbeitssuchend sind oder sich in der Schul- oder Hochschulausbildung befinden.

Vor diesem Hintergrund und gemäß der Berechnungspraxis der Landes- und Bundesstatistik hat die Region Hannover in Absprache mit den Kommunen entschieden, zur Berechnung der Versorgungsquote alle drei Jahrgänge von 0 – unter 3 Jahre zu berücksichtigen. Würden bei einer Berechnung der Versorgungsquote nur die zwei rechtsanspruchsrelevanten Jahrgänge (1 – unter 3 Jahre) berücksichtigt werden, ergäbe sich eine durchschnittliche Versorgungsquote für die 16 Städte und Gemeinden in Höhe von 53,8%. Für Kinder im schulpflichtigen Alter gibt es keinen gesetzlich etablierten Rechtsanspruch, für Hortkinder ist aber ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten.

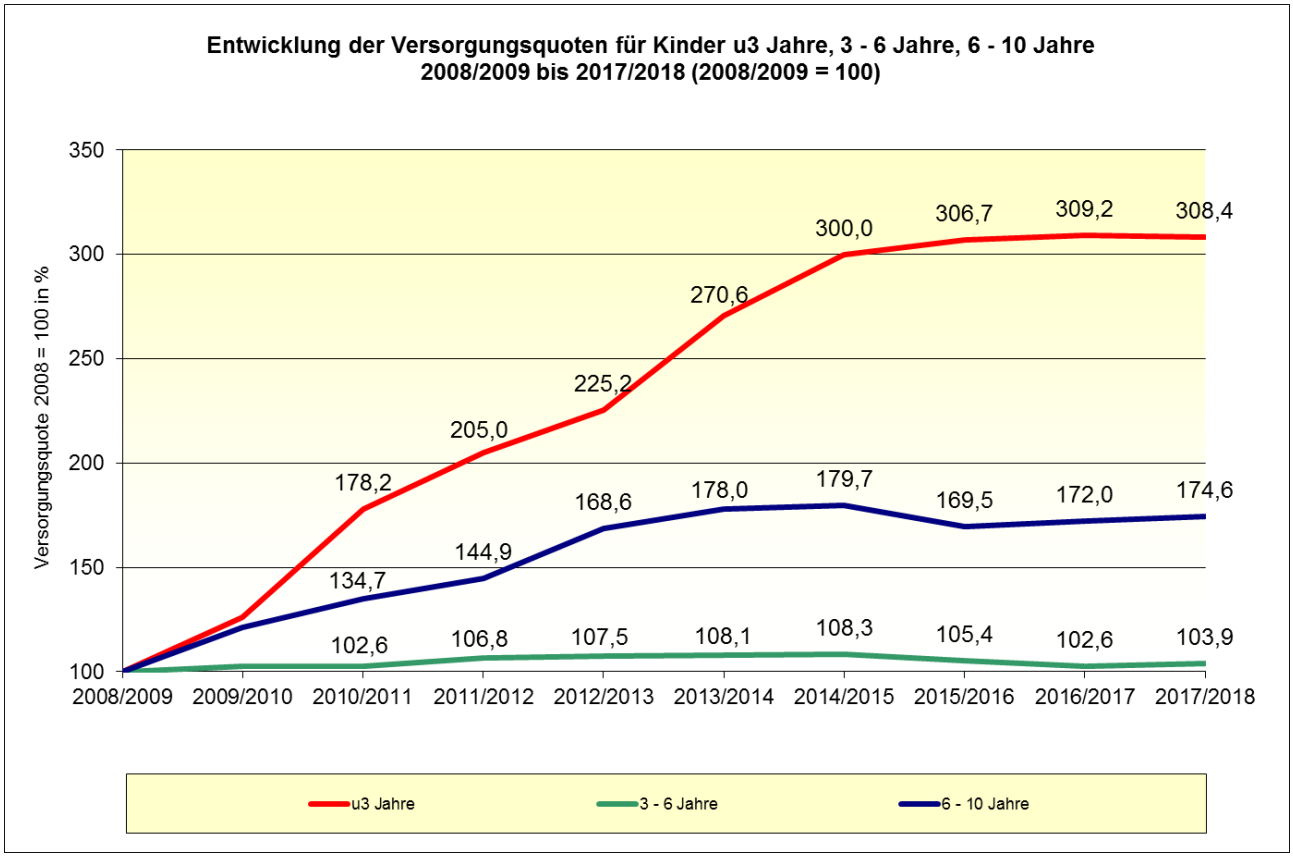

3 Versorgungssituation der Kinder im Alter unter drei Jahren

Die geringfügige Reduzierung der durchschnittlichen Versorgungsquote im U3-Bereich spiegelt nicht den tatsächlichen Ausbau an Betreuungsplätzen wider. Die Anzahl an Krippengruppen hat sich seit der letzten Erhebung um insgesamt 15 Gruppen erhöht.

Im Vergleich zu 3.531 U3-Plätzen (ohne KTPF) im Vorjahr standen in den 16 Städten und Gemeinden zum aktuellen Stichtag 01.03.2018 insgesamt 3.711 U3-Plätze (ohne KTPF) zur Verfügung. Das entspricht einer Erhöhung der Gesamtplatzzahl um 180 Plätze (+ 5,1%) in Kindertageseinrichtungen. Die Bevölkerungszahlen in dieser Altersgruppe haben sich aufgrund von Zuwanderung und Geburtenanstieg seit dem Stichtag 31.12.2016 von 11.906 auf 12.397 zum Stichtag 31.12.2017 erhöht. Dieser Anstieg um 491 Kinder entspricht einer Steigerung in Höhe von 4,1%.

Die steigenden Bevölkerungszahlen sowie die stetig wachsende Nachfrage nach Betreuungsplätzen in dieser Altersgruppe erfordern weiterhin einen kontinuierlichen Platzausbau. Für die Planung sind dabei insbesondere ausgewiesene Neubaugebiete zu berücksichtigen. Die stark divergierenden Bedarfssituationen in den Kernstädten und den ländlich gelegenen Ortsteilen lassen sich durch die Quoten nicht abbilden. Alle Kommunen müssen auf spezifische Bedarfsstrukturen reagieren und ihr Angebot den jeweiligen Bedarfslagen anpassen. Vergleiche zwischen Versorgungsquoten haben aus diesen Gründen nur eine begrenzte Aussagekraft.

3.1 Versorgungsquote der Kinder unter 3 Jahren in Krippe und Kindertagespflege

Mit der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr zum 01.08.2013 durch einen Krippen- oder Kindertagespflegeplatz wurde die Kindertagespflege der institutionellen Betreuung der Kinder im Alter unter 3 Jahren gleichgestellt. Das Betreuungsangebot im Bereich der Kindertagespflege wird sowohl als Alternativangebot als auch bei einem fehlenden Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und zur Abdeckung von Randzeiten genutzt.

Zum 01.03.2018 betrug die Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen inkl. der Kindertagespflege in der Region Hannover durchschnittlich 36,7%, davon entfielen 29,9 Prozentpunkte auf den Krippenbereich und 6,8 Prozentpunkte auf die Kindertagespflege. Damit wurden 81,5% der Betreuungsplätze durch die institutionelle Krippenbetreuung abgedeckt und 18,5% durch die öffentlich geförderte Kindertagespflege.

Die Versorgungsquoten der Betreuungsplätze für Kinder im Krippenalter reichen von 28,5% in Garbsen bis 46,9% in Gehrden. Quoten über 45% weisen die Kommunen Burgwedel, Isernhagen und Wedemark auf, in Hemmingen, Neustadt, Pattensen, Ronnenberg, Sehnde, Uetze, Wennigsen und Wunstorf liegen sie über 35%. Es folgen Seelze mit einer Quote in Höhe von 32% und Barsinghausen mit 30,3%. Quoten unter 30% sind in Springe mit 29,8% und Garbsen mit 28,5 % zu verzeichnen.

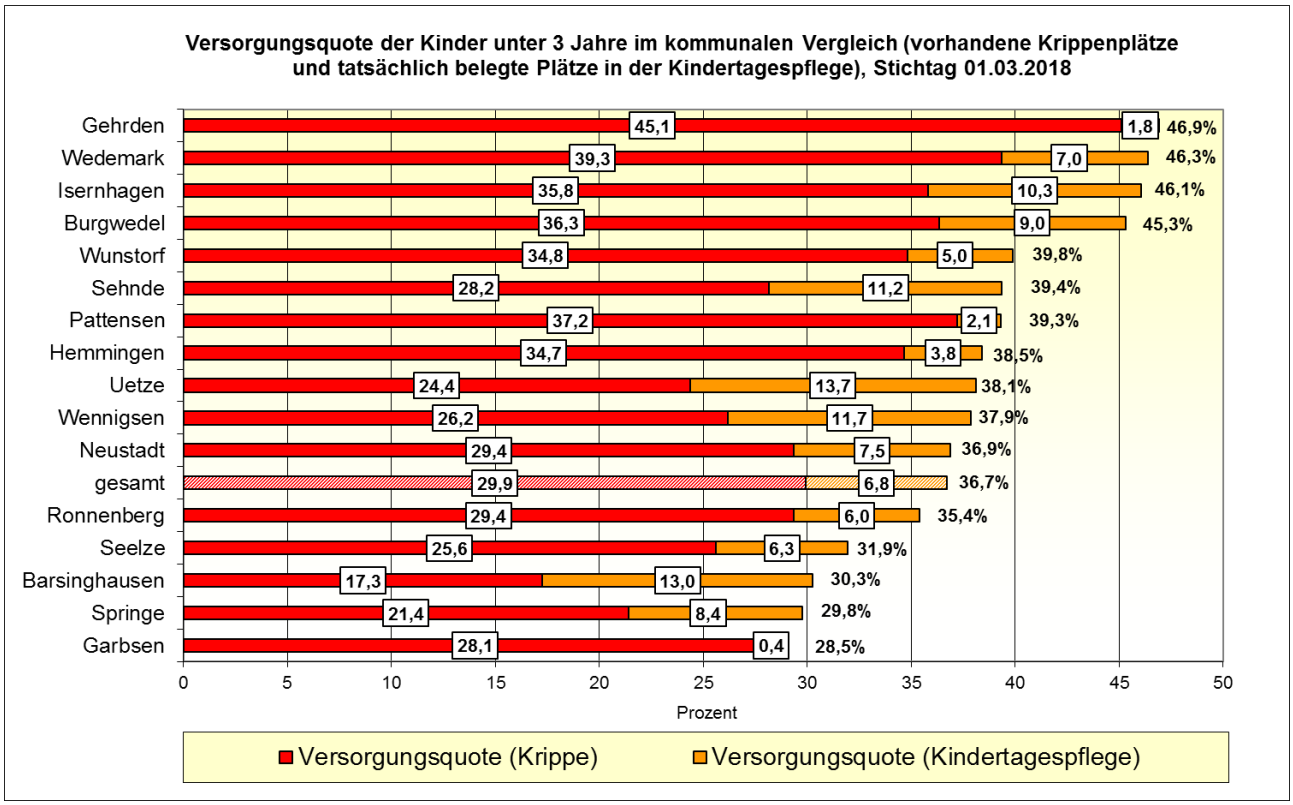

Das Betreuungsangebot der Kindertagespflege wird in den Kommunen in unterschiedlicher Intensität genutzt. Der Anteil der Kindertagespflege differiert im kommunalen Vergleich zwischen 0,4 % in Garbsen und 13,7% in Uetze. Während die Kindertagespflege im U3-Bereich in den Kommunen Garbsen, Gehrden, Hemmingen und Pattensen mit einem Anteil zwischen 0,4% und 3,8% eine doch eher untergeordnete Rolle spielt, hat diese Betreuungsform in anderen Kommunen einen größeren Stellenwert für die Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder unter drei Jahren. Den höchsten Anteil der Kindertagespflege an der Versorgungsquote der U3-Kinder haben nach wie vor Uetze mit 13,7% und Barsinghausen mit 13,0%. Fast alle Kommunen gehen jedoch von einem anhaltenden Ausbaubedarf aus und planen, auch weiterhin Tagespflegepersonen zu akquirieren.

3.2 Versorgungsangebot durch Kindertagespflege

Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Betreuungsquote zum 01.03.2018 leicht gesunken und betrug durchschnittlich 5,5%. Zu diesem Zeitpunkt wurden insgesamt 1.167 Kinder in der Kindertagespflege betreut und damit insgesamt 17 Kinder weniger als zum 01.03.2017.

Während die Kindertagespflege für Kinder im Krippenalter (1 bis unter 3 Jahre) rechtsanspruchsrelevant ist, kann der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nicht durch einen Tagespflegeplatz erfüllt werden. Entsprechend hoch ist in dieser Betreuungsform der Anteil der Kinder im Alter unter drei Jahren. Bei fehlendem Platzangebot, Betreuungsbedarf in Randzeiten bzw. nicht ausreichenden institutionellen Betreuungszeiten wird die Kindertagespflege jedoch auch von Kindern im Kindergarten- und Hortalter genutzt. Ein

Teil der im nachfolgenden Diagramm tatsächlich belegten Plätze befand sich in parallelen Betreuungsverhältnissen, d.h. die Kinder wurden zusätzlich auch in Einrichtungen betreut.

Zum Stichtag 01.03.2018 waren insgesamt 72% (840) der betreuten Kinder in Kindertagespflege im Alter von 0 bis unter 3 Jahren. Der Anteil der unter Einjährigen betrug rund 2,3%. In Gehrden und Pattensen werden ausschließlich U 3-Kinder in der Kindertagespflege betreut.

Der durchschnittliche Anteil von Kindern zwischen 3 bis 6 Jahren in Höhe von 13,7% (160) bewegt sich anteilig zwischen 4,5% in Hemmingen bis max. 24,4% in Barsinghausen. Durchschnittlich 14,3% (167) der betreuten Kinder befanden sich im Hortalter. Mit 34% in Wunstorf und 70% in Garbsen wurden hier die meisten Hortkinder betreut.

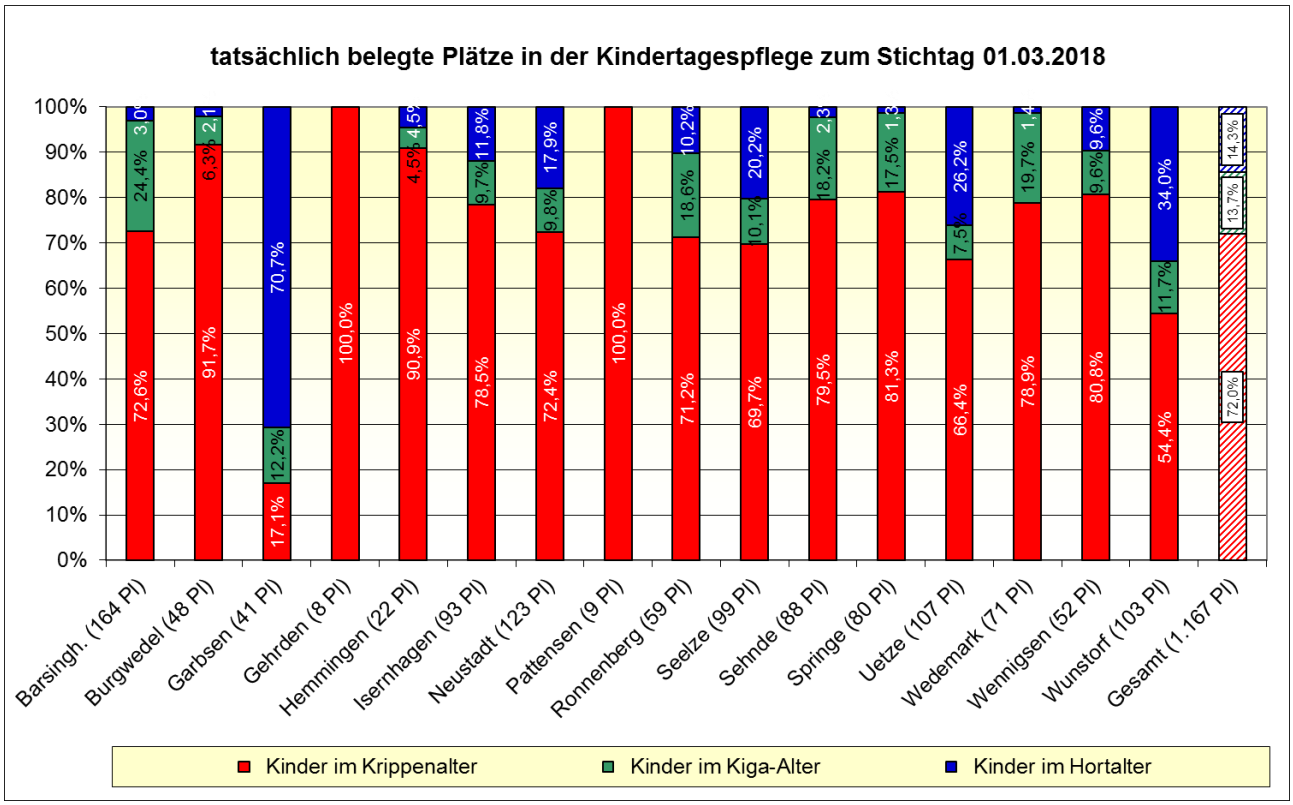

3.3 Ausbauplanungen im U3-Bereich im kommunalen Vergleich

Das folgende Diagramm stellt die Ausbauplanungen bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 zum Erhebungsstichtag 01.03.2018 im kommunalen Vergleich dar. Dabei wird nach den vier Kategorien Krippenquote, Kindertagespflegequote, Planungen Krippe und Planungen Kindertagespflege unterschieden.[1]

[1] Bei den Krippenplätzen wurden alle zum Stichtag 01.03.2018 zur Verfügung stehenden Krippenplätze und bei der Kindertagespflege alle zum Stichtag tatsächlich durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren belegten Plätze in öffentlich geförderter Kindertagespflege erfasst.

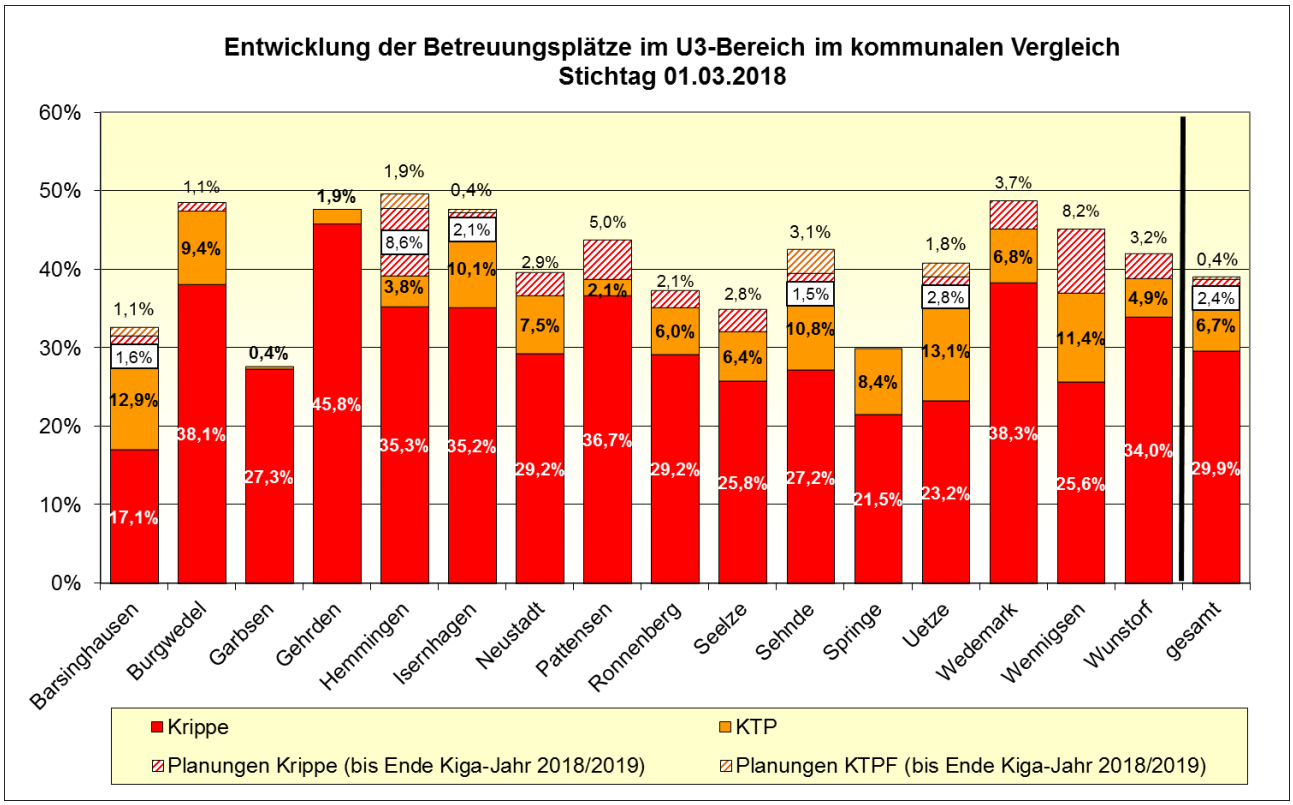

Das örtliche Platzangebot stellt sich demnach sehr heterogen dar, und zwar nicht nur in der aktuellen Versorgungssituation, sondern auch in Bezug auf die Ausbauplanungen bis zum Ende des laufenden Betreuungsjahres 2018/2019.[2]

3.4 Drittkraft in Krippengruppen

Ab dem 01.01.2015 wurde die stufenweise Erhöhung einer Finanzhilfe für die dritte Fach- oder Betreuungskraft (mit der Mindestqualifikation einer/s Sozialassistentin/en) in Krippengruppen mit mindestens elf belegten Plätzen in Niedersachsen beschlossen. Diese zielt auf eine Verbesserung des Personalschlüssels und somit der Fachkraft-Kind-Relation von 1:7,5 auf 1:5.

Die aktuelle Abfrage nach einer dritten Kraft (Frage 3, Selbsteinschätzung der Kommunen) dokumentiert, dass von den vorhandenen 234 Krippengruppen zum Stichtag 01.03.2018 bereits 220 über eine dritte Krippenkraft für mindestens 20 Std. pro Woche verfügten (= 94%). Aufgrund des Fachkräftemangels konnten in der Gemeinde Wedemark anstelle von 20 Drittkräftestellen nur 14 besetzt werden. Inklusive dieser 6 Stellen würde die Gesamtsumme 226 (= 96,6%) Drittkräfte betragen. Die ab dem Jahr 2020 in vollem Umfang gewährte Finanzhilfe des Landes umfasst ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 insgesamt 29 Stunden.

[2] Für die Anzahl der Kinder wurden die für den 31.12.2018 prognostizierten Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren berücksichtigt (siehe Kapitel 12)

4 Versorgungssituation der Kinder von drei bis sechs Jahren

Die durchschnittliche Versorgungsquote der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren lag zum Stichtag 01.03.2018 bei 98,1%. Im Gegensatz zum Vorjahr, bei dem ein Rückgang um 2,6 Prozentpunkte zu verzeichnen war, konnte in diesem Jahr wieder eine Steigerung um 1,2 Prozentpunkte beobachtet werden. In elf Kommunen (Barsinghausen, Burgwedel, Garbsen, Gehrden, Neustadt, Ronnenberg, Seelze, Sehnde, Wedemark, Wennigsen, Wunstorf) fand eine Erhöhung der Versorgungsquote statt, in der Stadt Hemmingen ist sie gleich geblieben (99%) und in allen übrigen Städten und Gemeinden war sie leicht rückläufig.

Während die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter am 31.12.2016 noch bei 13.207 lag, stieg deren Anzahl binnen eines Jahres um 182 Kinder (+1,4%) auf 13.389 (31.12.2017). Durch den verhältnismäßig höheren Platzausbau war dementsprechend ein Anstieg der Versorgungsquote zum Stichtag 01.03.2018 zu verzeichnen.

Zum Stichtag 01.03.2018 gab es in den 16 regionsangehörigen Kommunen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren 12.977 Betreuungsplätze in institutionellen Einrichtungen (ohne KTPF). Im Vergleich zum Vorjahr (12.646 Plätze) entspricht dies einem Zuwachs von insgesamt 331 Plätzen. Wie bereits im letzten Jahr wurden die Sondereinrichtungen aufgrund ihres mehrheitlich überregional genutzten Angebots für die Berechnung der Versorgungsquote nicht berücksichtigt.

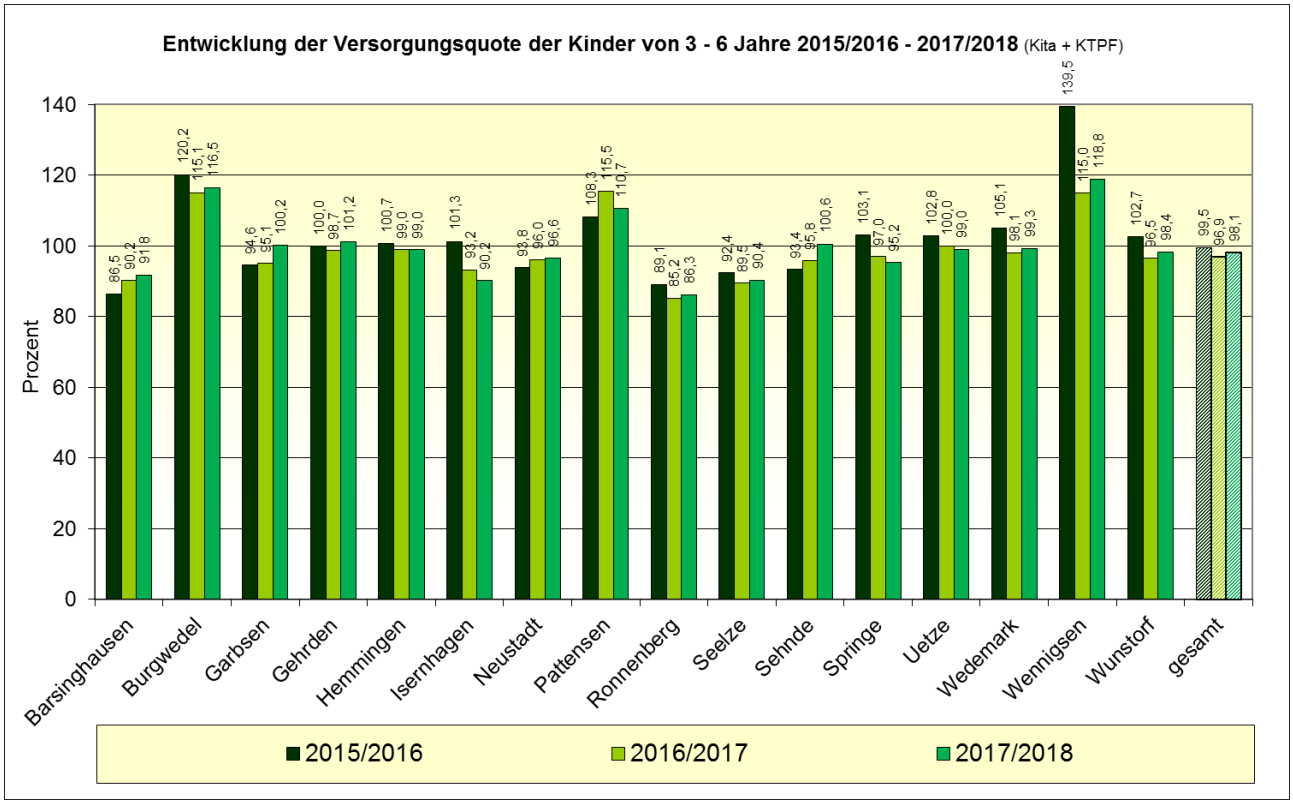

In den 16 Städten und Gemeinden bewegte sich die Versorgungsquote zwischen 86,3% (Ronnenberg) und 118,8% (Wennigsen). Die Versorgungsquoten der Kommunen Burgwedel, Pattensen und Wennigsen in Höhe von über 110% erklären sich u.a. durch das Vorhalten von Platzkapazitäten für die Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden sowie durch Bau- und damit Zuzugsverzögerungen in Neubaugebieten. Speziell in Wennigsen kommt die hohe überregionale Belegung des Marien-Waldorfkindergartens zum Tragen.

Trotzdem im Durchschnitt zum Erhebungsstichtag 01.03.2018 mehr Plätze geschaffen wurden, als es der zum 31.12.2017 erhobenen Kinderzahl entsprach, ist die Versorgungslage bezüglich der Betreuungsplätze für Kinder von 3 – 6 Jahren in einigen Kommunen aktuell erheblich angespannter als in den Vorjahren. Durch kurzfristige Wanderungsbewegungen, unerwartete Zuzüge und zuletzt durch die gesetzlich kurzfristig ermöglichte Rückstellung vom Schulbesuch für Kinder, die zwischen dem 01.07. und 30.09. sechs Jahre alt werden, hat sich der Platzbedarf bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 deutlich erhöht. Verschärft wird die Situation außerdem dadurch, dass die notwendige Neuschaffung von Plätzen nicht immer kurzfristig umgesetzt werden kann, geplante Neubauten teilweise nur mit Verzögerungen erstellt werden können und die vorhandenen Einrichtungen zusätzlich einen großen Fachkräftemangel beklagen.

5 Versorgungssituation der Kinder von sechs bis zehn Jahren

Gemäß § 1, Abs. 2, Nr. 1c KiTaG kann ein Kind von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in einem Hort betreut werden. In der Praxis werden Betreuungsplätze im Hort jedoch fast ausschließlich nur bis zum Ende der Grundschulzeit in Anspruch genommen. Daher werden bei der Berechnung der Versorgungsquote hier nur Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren berücksichtigt.

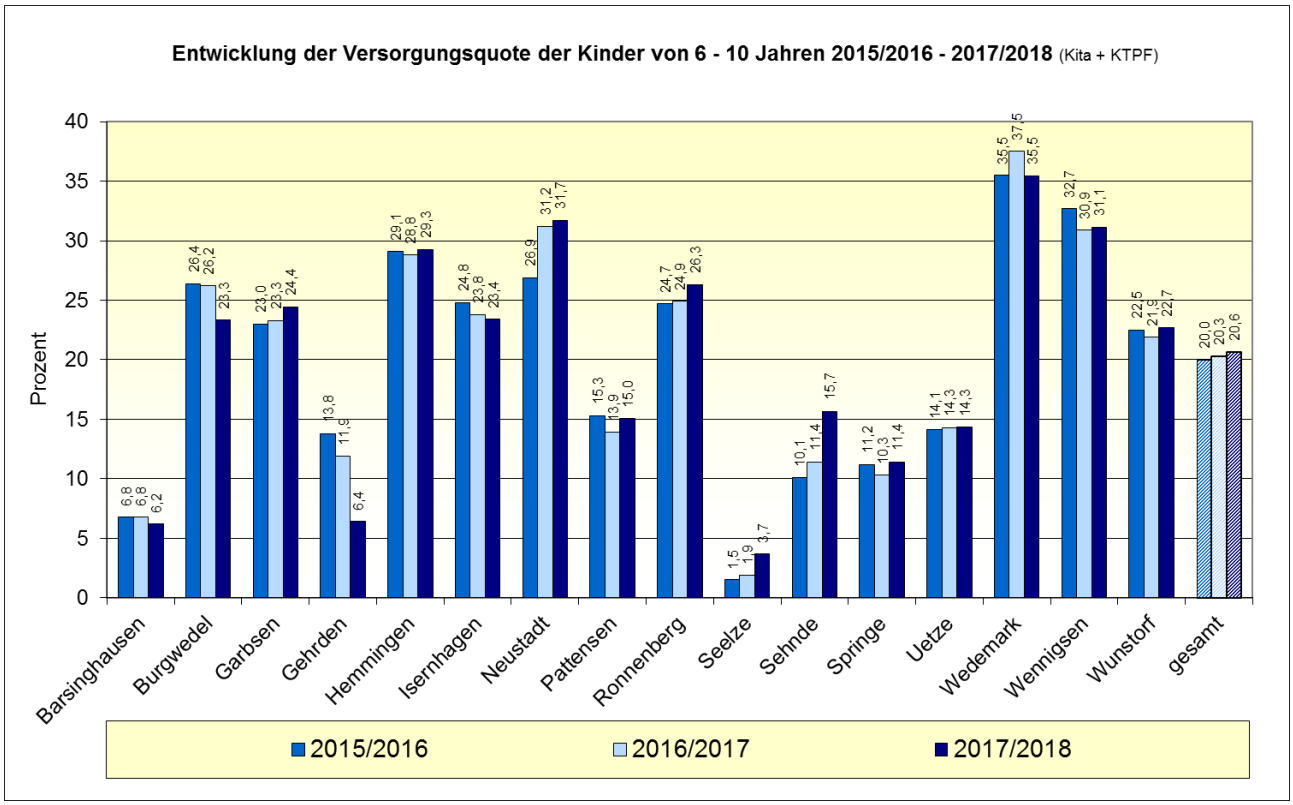

Die durchschnittliche Versorgungsquote von Betreuungsplätzen im Hortalter hat sich zum Erhebungsstichtag 01.03.2018 wie im Vorjahr erneut um 0,3 Prozentpunkte auf 20,6% erhöht.

Die Versorgungsquoten variieren sehr stark und bewegen sich am 01.03.2018 zwischen 3,7% in der Stadt Seelze und 35,5% in der Gemeinde Wedemark. Das häufig auf drei oder vier Nachmittage beschränkte Ganztagsschulangebot reicht vielerorts nicht aus, um die Betreuungsbedarfe zu decken und verlässlich eine kontinuierliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Einige Kommunen kompensieren die Defizite u.a. durch alternative Angebote in der Kindertagespflege, durch Hausaufgabenbetreuung oder einen pädagogischen Mittagstisch.

Die Gesamtbevölkerungszahl der Altersgruppe der Sechs- bis Zehnjährigen hat sich zum Stichtag 31.12.2017 mit 17.752 Kindern im Vergleich zu 17.681 Kindern im Vorjahr um 71 Kinder erhöht (+ 0,4%). Mit der Neuschaffung von 83 Hortplätzen hat sich das Platzangebot seit dem 01.03.2017 bis zum 01.03.2018 von 3.410 auf 3.493 Betreuungsplätze erwei-

tert. Trotz der Erhöhung der Bevölkerungszahlen der Sechs- bis Zehnjährigen konnte (bei einer Neuschaffung von insgesamt 83 Hortplätzen) die Versorgungsquote gesteigert werden.

Es besteht die Notwendigkeit, die Schulkind-Betreuung dem Ausbau im Krippen- und Kindergartenbereich anzupassen, um eine gute Gesamtversorgungssituation zu schaffen. Mancherorts gibt es bereits gute Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schulträger in dem gemeinsamen Bestreben, verlässliche Betreuungsstrukturen anzubieten.
Laut Mitteilung des Niedersächsischen Kultusministeriums im August 2018 wird zukünftig auf Basis einer gemeinsamen Nutzungsvereinbarung die gemeinsame Nutzung von Schulräumen durch Schule und Hort ermöglicht.

6 Besuchsquoten von Kindern in Kindertagesbetreuung nach Alter

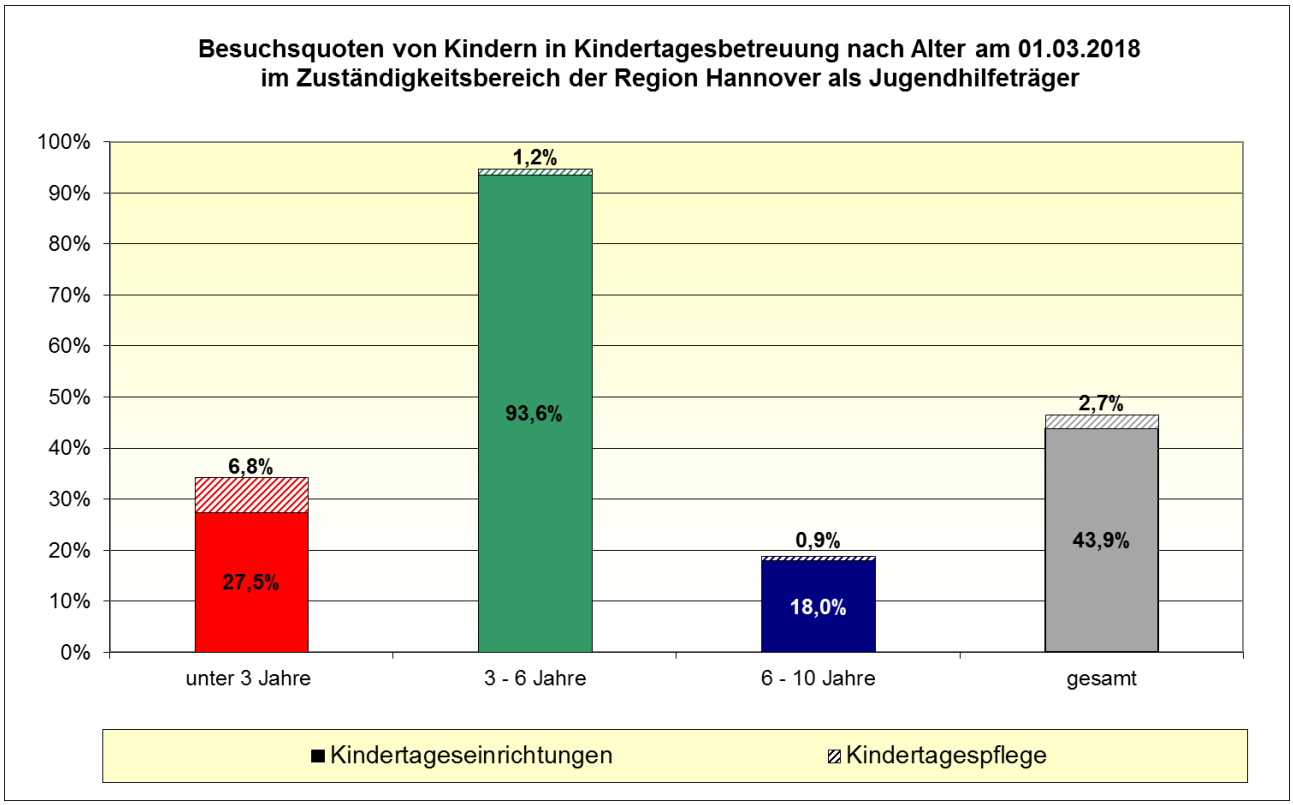

Im Vergleich zu 2016/2017 gab es bezüglich der Besuchsquote kaum eine Veränderung, im Kiga-Bereich war eine Erhöhung um 0,2 Prozentpunkte und im U3-Bereich und in der Hortbetreuung eine Verringerung um jeweils 0,1 Prozentpunkt zu verzeichnen.

7 Tägliche Betreuungszeiten in Krippe, Kindergarten, Hort und Kindertagespflege

7.1 Krippe

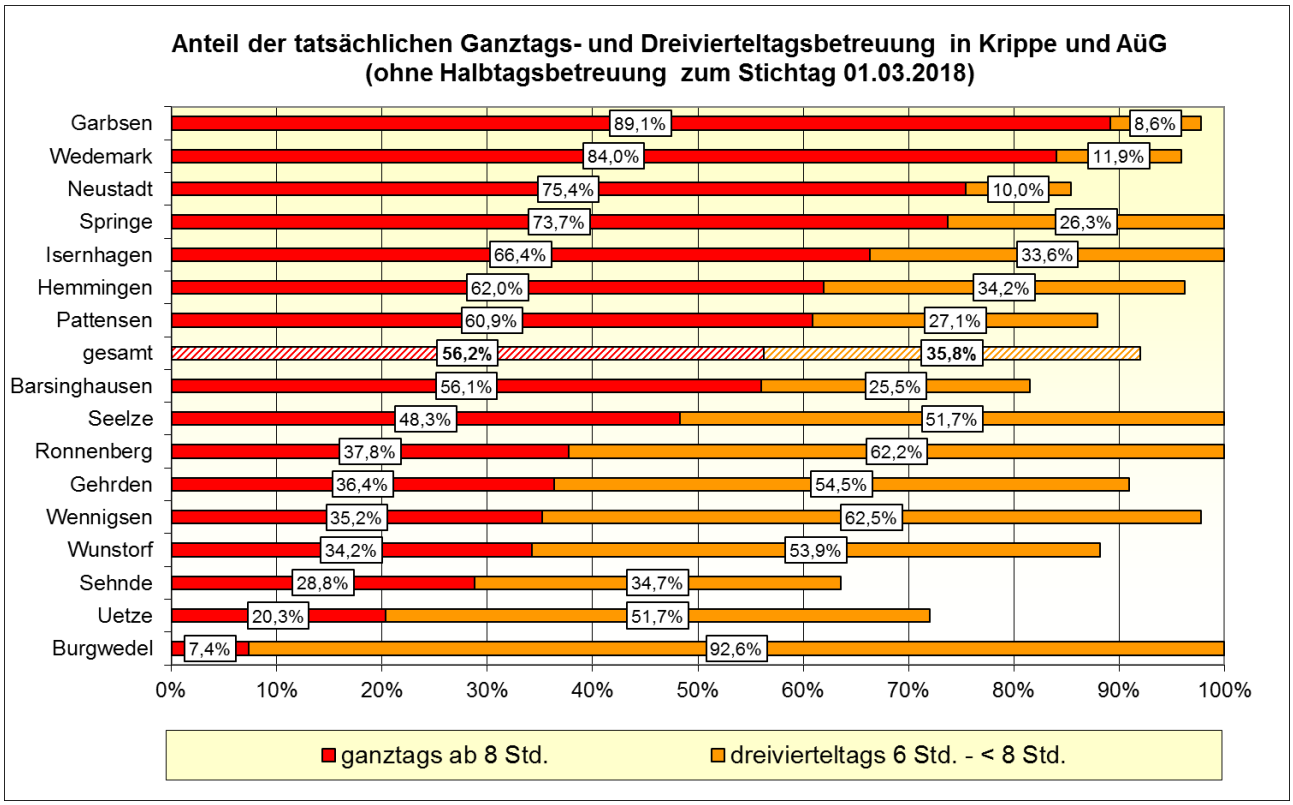

Die Betreuungszeiten der unter Dreijährigen weisen nach wie vor große Unterschiede im Vergleich zu den Betreuungszeiten der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren auf. Von den 3.404 Kindern im Krippenbereich wurden im Durchschnitt 92% der Kinder dreiviertel des Tages (1.218 Kinder / 35,8%) oder ganztags (1.914 Kinder / 56,2%) betreut. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Verringerung der Dreivierteltagsbetreuung um 3,7% und eine Steigerung in der Ganztagsbetreuung um 3,4% zu verzeichnen. Eine vorwiegend vormittags in Anspruch genommene Betreuung für die Dauer von vier bis fünf Stunden wird von 272 der Kinder (8%) im Krippenalter genutzt.

7.2 Kindergarten

Das folgende Diagramm macht deutlich, dass durchschnittlich 70,2% der Kindergartenkinder zum Stichtag 01.03.2018 ganz- oder dreivierteltags betreut wurden. Der Anteil der Ganztagsbetreuung lag bei 37,8%, während 32,4% der Kinder mindestens sechs Stunden täglich betreut wurden. Damit bleibt die Quote weiterhin unter dem Betreuungsumfang der unter Dreijährigen. Eine Vormittagsbetreuung von vier bis zu fünf Stunden nahmen 29,8% der drei- bis sechsjährigen Kinder in Anspruch.

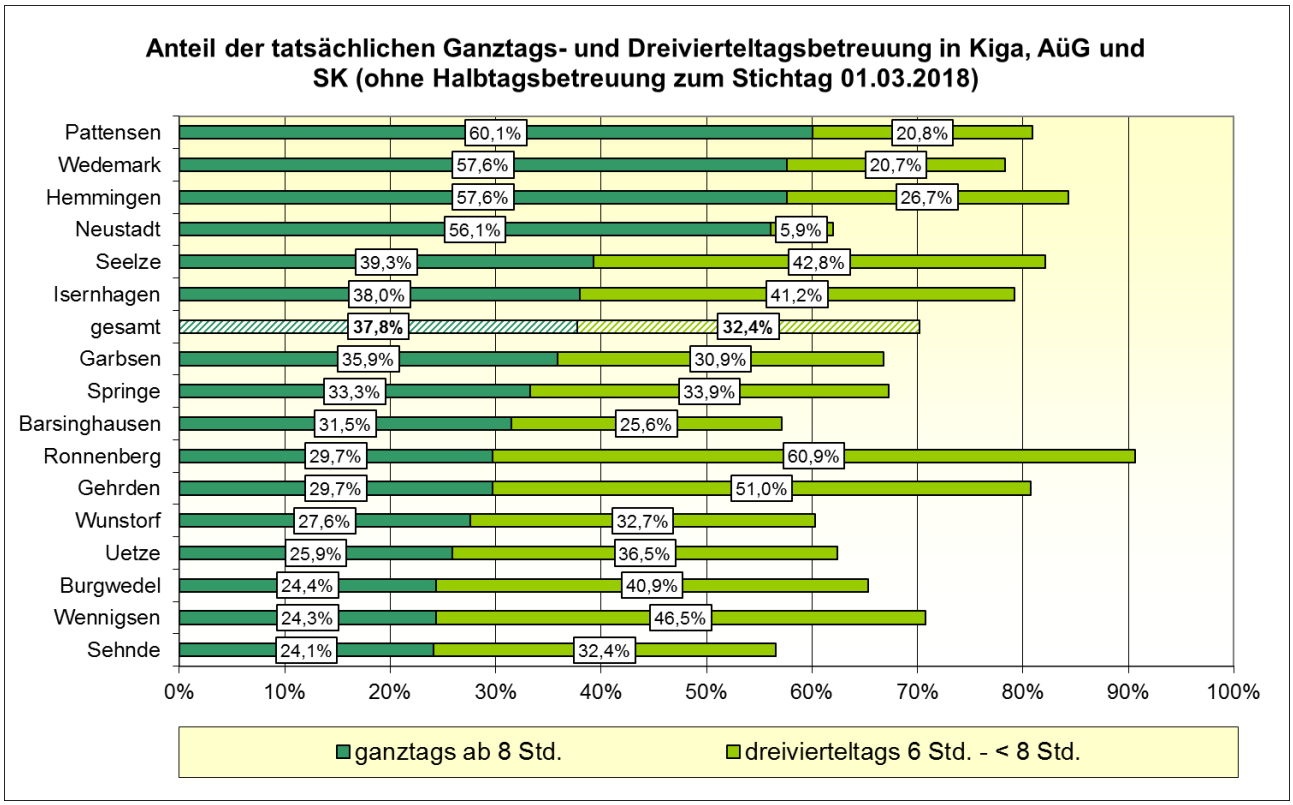

Nach Angabe der Kommunen ist in vielen Einrichtungen eine Flexibilisierung der Betreuungszeiten zu beobachten, die es den Eltern ermöglicht, ihre Kinder bei Bedarf auch vor bzw. nach der vertraglich vereinbarten und hier dokumentierten Betreuungszeit nach Absprache in der Einrichtung betreuen zu lassen.

7.3 Hort

Von insgesamt 3.190 Kindern werden in der Hortbetreuung 44,3% bis mindestens 17.00 Uhr betreut. 1.777 der betreuten Kinder (55,7%) haben bis 16.00 Uhr oder 16.30 Uhr den Hort besucht. Damit hat sich im Vergleich zur Vorjahreserhebung die Anzahl der Kinder, die eine Hortbetreuung bis mindestens 16.00 Uhr erhalten, um 9% erhöht.

7.4 Kindertagespflege

Im Durchschnitt wurden 39,9% der Kinder in Kindertagespflege weniger als 5 Stunden am Tag betreut. Mit einem Anteil von 28,5% wurde ein knappes Drittel aller betreuten Kinder zwischen 5 und 7 Stunden betreut. 32,1% der in Kindertagespflege betreuten Kinder wiesen einen Betreuungsumfang von über 7 Stunden auf, elf Kinder wurden mindestens 10 Stunden betreut.

Im Vergleich zur institutionellen Betreuung wird in der Kindertagespflege der höchste Anteil der Kinder unter 5 Stunden betreut, während in der Krippe von 92% der Kinder eine Betreuungszeit von 6 bis über 8 Stunden in Anspruch genommen wird.

Im Vergleich zum Vorjahr ist allerdings in der Kindertagespflege der Betreuungsumfang bis zu 5 Stunden um 3,9 Prozentpunkte und zwischen 5 und 7 Stunden um 1,7 Prozentpunkte gesunken. Der Anstieg der Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden um 5,6 Prozentpunkte liegt immer noch weit unter der Betreuungszeit in der Krippe.

7.5 Betreuung in Ferienzeiten

Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind die Betreuungsangebote während der Schulferienzeiten von besonderer Bedeutung. 9 Kindertagesstätten, und damit 2,9 % aller 306 Kindertageseinrichtungen, sind ganzjährig durchgehend geöffnet. 32,0 % (98 Einrichtungen) sind drei Wochen geschlossen. 199 Einrichtungen (65,0 %) haben Schließzeiten von mehr als drei Wochen im Jahr, in 185 Einrichtungen (60,5 %) können Eltern auf Ausweichangebote zurückgreifen.

Die Daten zu den ganztägigen Hortbetreuungszeiten während der Schulferien wurden gesondert erfasst. Von insgesamt 90 Horteinrichtungen bieten 10 eine sechswöchige ganztägige Betreuung in den Sommerferien an (fünf Einrichtungen in Burgwedel, zwei Einrichtungen in Isernhagen und jeweils eine Einrichtung in Gehrden, Wedemark und Wunstorf). Insgesamt 78 Einrichtungen bieten eine Sommerferienbetreuung zwischen einer und vier Wochen an. In den Oster- und Herbstferien bieten jeweils knapp ein Viertel aller Einrichtungen eine durchgehende Betreuung an. In über 70 % der Horteinrichtungen findet ein Betreuungsangebot von mindestens einer Woche in den Weihnachtsferien statt. Die Hortbetreuung in Ferienzeiten wird in vielen Kommunen einrichtungsübergreifend angeboten.

8 Kinder mit Migrationshintergrund

Eine genaue Auswertung der Angaben über die Anzahl an Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen ist nur eingeschränkt möglich. Zwar liegen nunmehr einheitliche Daten zum Migrationshintergrund aus dem Melderegister für alle Kinder vor, doch die Erfassung des Migrationshintergrundes der in den Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder erfolgt noch immer sehr unterschiedlich. 78,4% der Einrichtungen erfassen bei der Anmeldung den Migrationshintergrund, bei knapp einem Viertel (21,6%) der Einrichtungen beruhen die Angaben eher auf persönlichen Einschätzungen. Für die Auswertung wurden sämtliche Angaben berücksichtigt, so dass das Ergebnis nur eine bedingt veritable zahlenmäßige Aussage sein kann. Ein Migrationshintergrund liegt dann vor, wenn mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde und/oder im Haushalt die Muttersprache nicht deutsch ist.

Der durchschnittliche Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund (0 – 10 Jahre) in Kindertageseinrichtungen lag mit 5.010 Kindern zum Stichtag 01.03.2018 bei 26,2% und mit einem Plus von 0,9 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr geringfügig höher.

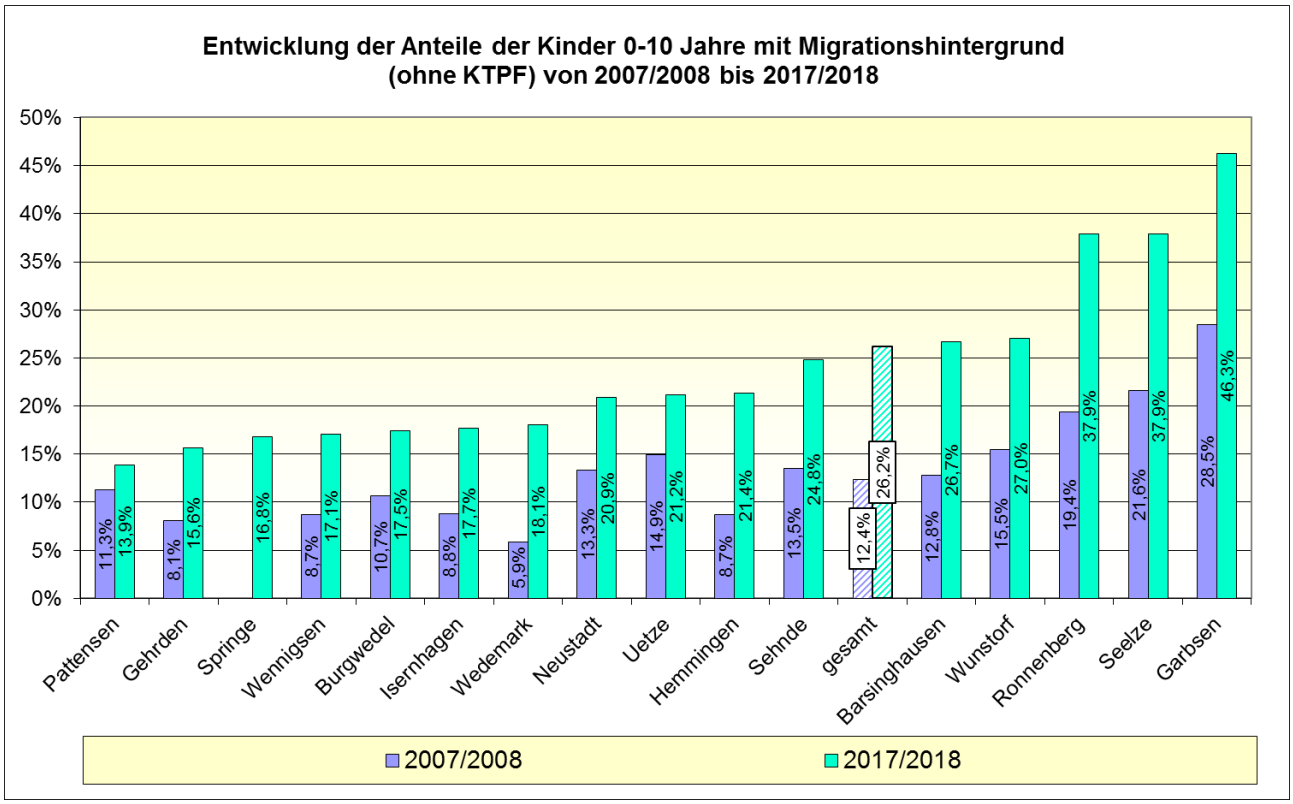

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den einzelnen Betreuungsformen Krippe, Kindergarten und Hort weist allerdings wie bereits im letzten Erhebungsjahr Unterschiede auf. Gegenüber 3.737 (29,8%) Kindern mit Migrationshintergrund im Kindergarten blieben die Quoten mit 677 (19,9%) betreuten U3-Kindern und 596 (18,7%) betreuten Hortkindern deutlich darunter.

Das folgende Diagramm bildet den Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund im Vergleich zu den Vorjahren ab.

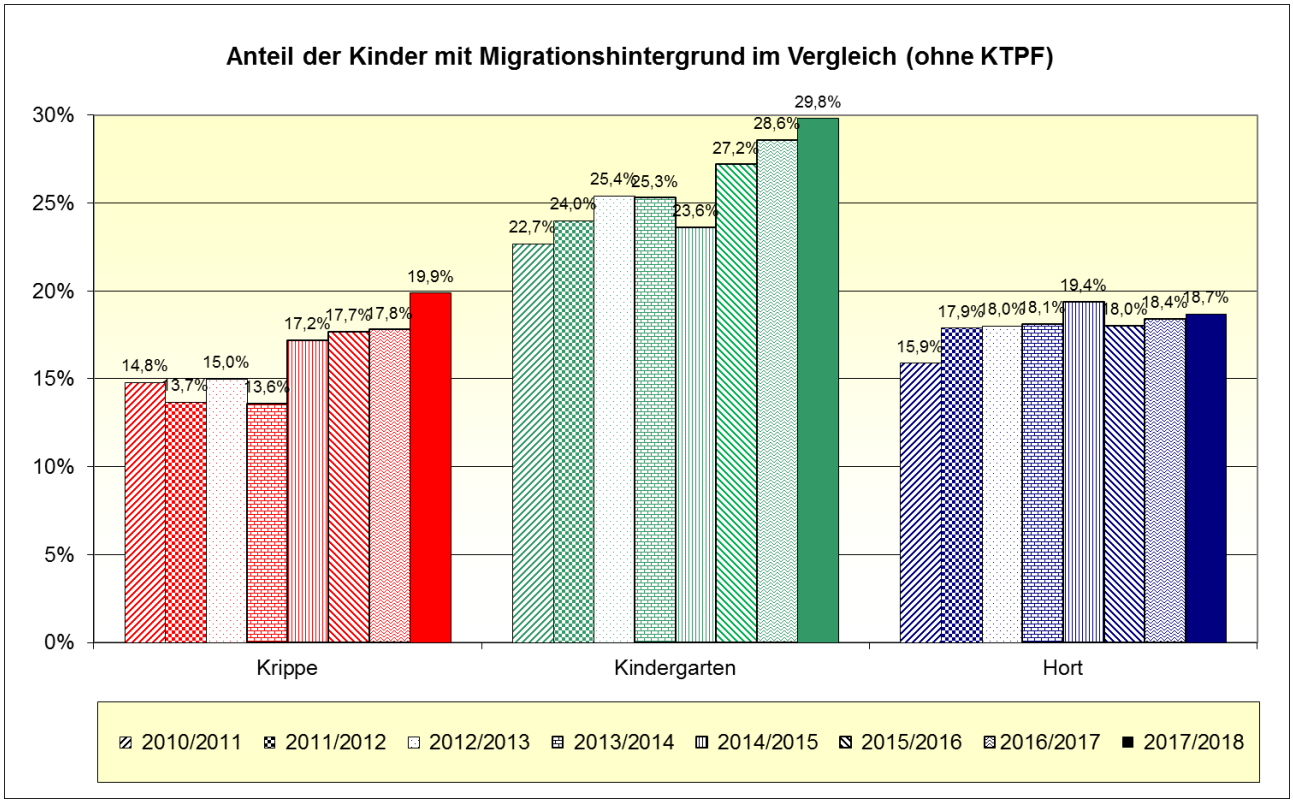

In der Bevölkerung sind die Anteile der Kinder mit Migrationshintergrund[3] an allen Kindern der jeweiligen Altersgruppen laut Melderegister durchgängig höher: 42,2% Kinder im Krippenalter, 39,7% im Kindergartenalter und 37,9% im Hortalter. Insgesamt lag die Kinderzahl mit Migrationshintergrund um 1,2 Prozentpunkte über der des letzten Jahres. Diese Steigerung verteilt sich mit einem Plus von 2,1 Prozentpunkten auf die unter 3-Jährigen, mit 1,2 Prozentpunkten auf die 3-6-Jährigen und mit 0,2 Prozentpunkten auf die Kinder im Hortalter.

[3] Der Bevölkerungsanteil ist wie folgt definiert: Zuwanderungshintergrund „nicht deutsch“ oder „deutsch – Einbürgerung“ oder „deutsch – Aussiedler“.

9 Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf

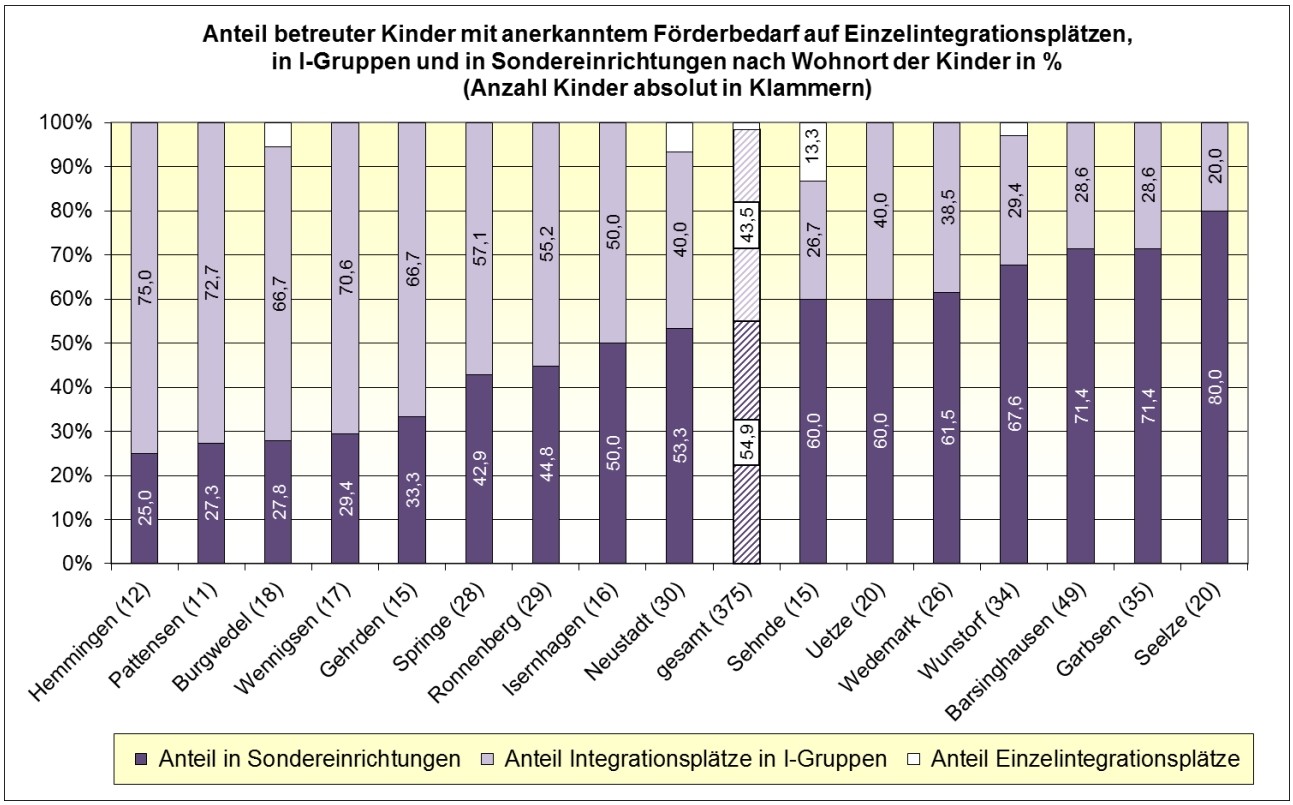

Von insgesamt 375 Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in den 16 regionsangehörigen Kommunen wurden 45,1%[4] (169) der Kinder integrativ und 54,9% (206) in Sondereinrichtungen in und außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Region Hannover als öffentlicher Jugendhilfeträger betreut. Hinsichtlich der Betreuungsform gab es im Vergleich zum Vorjahr kaum Verschiebungen, obwohl sich die Anzahl der integrativen Gruppen seit dem letzten Jahr um 3 Gruppen auf insgesamt 49 Gruppen erhöht hat. Zum Erhebungsstichtag wurden neun Kinder im Krippenalter, 157 Kinder im Kindergartenalter und drei Kinder im Hortalter integrativ betreut (inkl. 6 Einzelintegrationsplätzen).

Von insgesamt 306 Kindertageseinrichtungen findet in 42 Einrichtungen eine integrative Betreuung statt.

[4] inkl. 6 Plätze (1,6%) Einzelintegration

Im kommunalen Vergleich zeigt das Angebot an integrativen Plätzen eine breite Streuung:

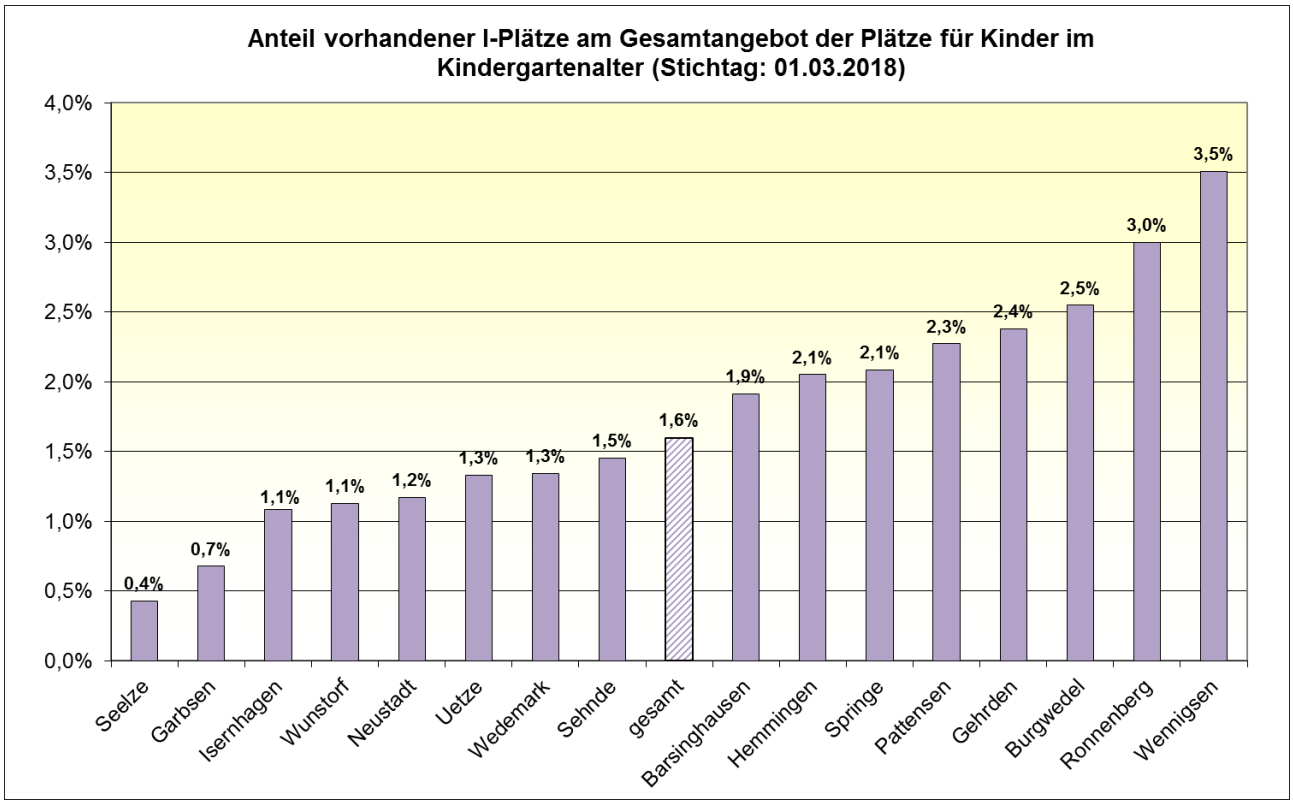

Eltern von Kindern mit festgestelltem besonderen Förderbedarf und Anspruch auf Eingliederungshilfe können sich für die Betreuung ihrer Kinder in integrativen Kindertageseinrichtungen oder in Sondereinrichtungen entscheiden. Da es zwar einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe, konkret aber nicht auf die Schaffung eines Einzelintegrationsplatzes oder die Errichtung einer integrativen Gruppe gibt, stehen integrative Plätze nicht immer wohnortnah zur Verfügung. Ein weiterer Ausbau integrativer wohnortnaher Betreuungsmöglichkeiten wäre wünschenswert. Ebenso wäre die zusätzliche Schaffung/Entwicklung inklusiver Betreuungsmöglichkeiten sinnvoll, da die Rückmeldungen aus der Praxis einen steigenden Bedarf an Kindern mit höheren Förderbedarfen unterhalb der Voraussetzungen zur Gewährung von Eingliederungshilfe melden.

10 Gesamtauswertung der 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträger (absolute Zahlen)

10.1 Bevölkerungsstand

Die Angaben beziehen sich auf die Kinderzahl mit Hauptwohnsitz am 31.12.2017.

	0 - < 3 Jahre	3 - 6 Jahre*	6 - 10 Jahre*	gesamt
Absolut	12.397	13.389	17.752	43.538
Prozent	28,5%	30,8%	40,8%	100,0%

Quelle: Region Hannover, Team Statistik

* Der Jahrgang der 6 Jährigen zum 31.12.2017 wird zu 1/4 den 3 - 6 Jährigen und zu 3/4 den 6 - 10 Jährigen zugerechnet. Der Jahrgang der 10 Jährigen ist mit 50% an die 6 - 10 Jährigen geteilt worden.

10.2 Versorgungssituation 2007/2008 – 2017/2018 (Kita + KTPF)

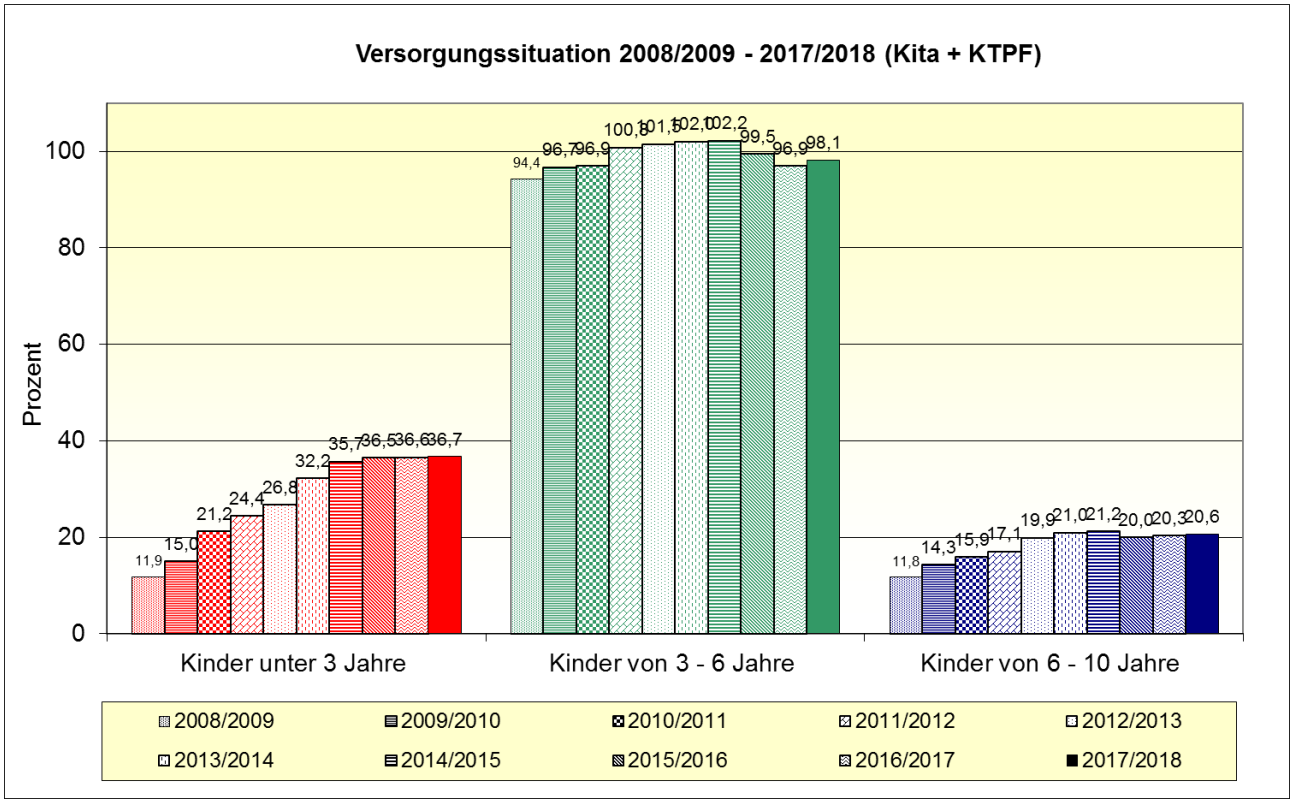

10.3 Platzangebot (ohne KTPF)

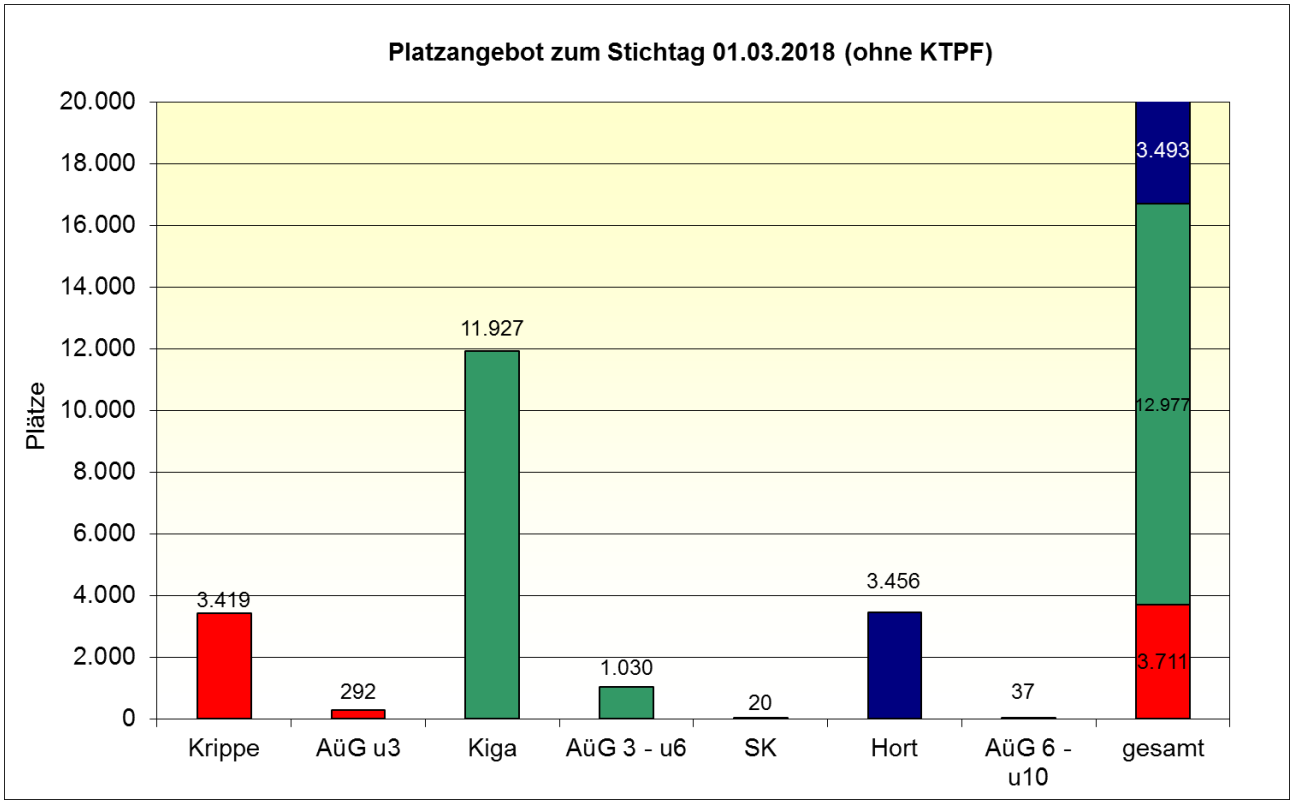

10.4 Vergleich Platzangebot und tatsächliche Belegung

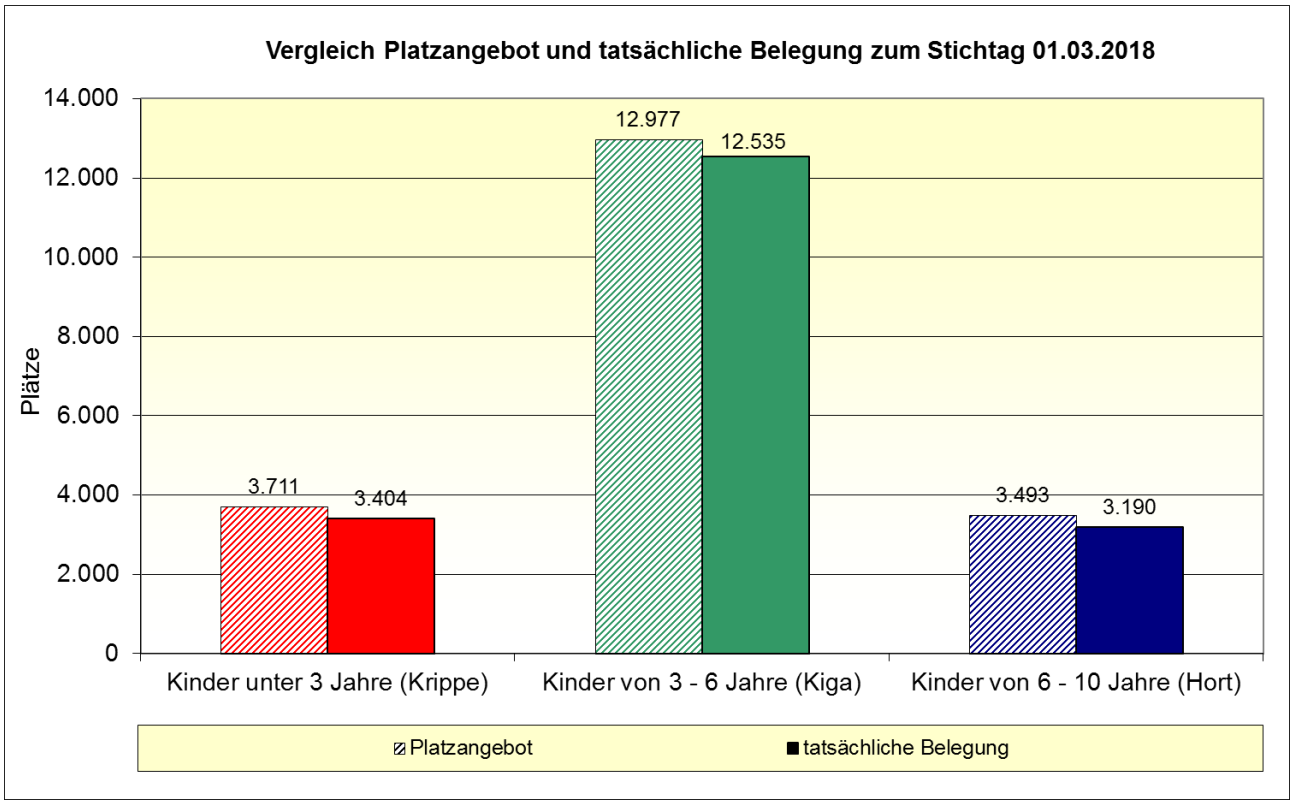

10.5 Betreuungsumfang der genehmigten Plätze (ohne KTPF)

Krippe

Anzahl der Krippengruppen: 234
Anzahl der Krippenplätze (gesamt): 3.419

		vormittags		nachmittags		dreivierteltags		ganztags		gesamt
	weniger als 4 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	6 Std. - < 7 Std.	7 Std. - < 8 Std.	8 Std.	mehr als 8 Std.	
Absolut		24	48		10	305	724	862	1.446	3.419
Prozent		0,7%	1,4%		0,3%	8,9%	21,2%	25,2%	42,3%	100,0%

Kindergarten

Anzahl der Kiga-Gruppen: 510
Anzahl der Kiga-Plätze (gesamt): 11.927

		vormittags		nachmittags		dreivierteltags		ganztags		gesamt
	weniger als 4 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	6 Std. - < 7 Std.	7 Std. - < 8 Std.	8 Std.	mehr als 8 Std.	
Absolut		788	1.947	138	70	2.258	1.714	1.514	3.498	11.927
Prozent		6,6%	16,3%	1,2%	0,6%	18,9%	14,4%	12,7%	29,3%	100,0%

Altersübergreifende Gruppen

Anzahl der AüG-Gruppen: 70
Anzahl der AüG-Plätze (gesamt): 1.359

		vormittags		nachmittags		dreivierteltags		ganztags		gesamt
	weniger als 4 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	6 Std. - < 7 Std.	7 Std. - < 8 Std.	8 Std.	mehr als 8 Std.	
Absolut		42	222	62	20	273	305	75	360	1.359
Prozent		3,1%	16,3%	4,6%	1,5%	20,1%	22,4%	5,5%	26,5%	100,0%

Spielkreis mit Rechtsanspruch

Anzahl der SK-Gruppen: 1
Anzahl der SK-Plätze (gesamt): 20

		vormittags		nachmittags		dreivierteltags		ganztags		gesamt
	weniger als 4 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	6 Std. - < 7 Std.	7 Std. - < 8 Std.	8 Std.	mehr als 8 Std.	
Absolut			20							20
Prozent			100,0%							100,0%

Hort

Anzahl der Hortgruppen: 185
Anzahl der Hortplätze (gesamt): 3.456

	bis 15:00 Uhr	bis 15:30 Uhr	bis 16:00 Uhr	bis 16:30 Uhr	bis 17:00 Uhr	bis 17:30 Uhr	18:00 Uhr und mehr	Früh-dienst	gesamt
Absolut	176	38	1.021	574	1.607	12	28	495	3.456
Prozent	5,1%	1,1%	29,5%	16,6%	46,5%	0,3%	0,8%	14,3%	100,0%

10.6 Betreuungsumfang der tatsächlich belegten Plätze (ohne KTPF)

Kinder unter 3 Jahre in Krippe, AüG und SK

		vormittags		nachmittags		dreivierteltags		ganztags		gesamt
	weniger als 4 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	6 Std. - < 7 Std.	7 Std. - < 8 Std.	8 Std.	mehr als 8 Std.	
Absolut		61	186	1	24	556	662	957	957	3.404
Prozent		1,8%	5,5%	0,0%	0,7%	16,3%	19,4%	28,1%	28,1%	100,0%

Kinder ab 3 Jahre im Kiga, AüG und SK

		vormittags		nachmittags		dreivierteltags		ganztags		gesamt
	weniger als 4 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	6 Std. - < 7 Std.	7 Std. - < 8 Std.	8 Std.	mehr als 8 Std.	
Absolut		976	2.268	202	291	2.241	1.824	2.200	2.533	12.535
Prozent		7,8%	18,1%	1,6%	2,3%	17,9%	14,6%	17,6%	20,2%	100,0%

Kinder ab 6 Jahre im Hort und AüG

	bis 15:00 Uhr	bis 15:30 Uhr	bis 16:00 Uhr	bis 16:30 Uhr	bis 17:00 Uhr	bis 17:30 Uhr	18:00 Uhr und mehr	gesamt	Früh-dienst
Absolut	137	40	951	649	1.398	11	4	3.190	83
Prozent	4,3%	1,3%	29,8%	20,3%	43,8%	0,3%	0,1%	100,0%	2,6%

10.7 Schließzeiten der Einrichtungen in den Ferien

ohne Schließzeiten	Schließzeiten bis zu drei Wochen im Jahr	Schließzeiten mehr als 3 Wochen im Jahr	Ausweichangebote	
			ja	nein
9	98	199	185	121

10.8 Integrationsplätze (in Kindertageseinrichtungen)

Anzahl der integrativen Gruppen: 49
Anzahl der tatsächlich belegten Integrationsplätze: 163 + 6 Einzelintegrationsplätze (E)

tatsächlich belegte Integrationsplätze zum Stichtag 01.03.2018		
belegte Plätze durch Kinder unter 3 Jahre	belegte Plätze durch Kinder im Kindergartenalter	belegte Plätze durch Hortkinder
8 (+ 1E)	155 (+ 2E)	3E

10.9 Migrationshintergrund (in Kindertageseinrichtungen)

	belegte Plätze durch Kinder unter 3 Jahre	belegte Plätze durch Kinder im Kiga-Alter	belegte Plätze durch Hortkinder	gesamt
ohne Mig. (Absolut)	2.727	8.798	2.594	14.119
mit Mig. (Absolut)	677	3.737	596	5.010
gesamt (Absolut)	3.404	12.535	3.190	19.129
ohne Mig. (Prozent)	80,1%	70,2%	81,3%	73,8%
mit Mig. (Prozent)	19,9%	29,8%	18,7%	26,2%
gesamt (Prozent)	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

10.10 Kindertagespflege

tatsächlich belegte Plätze zum Stichtag 01.03.2018 (nur U3-Plätze)

	unter 1 Jahr	1 - unter 2 Jahre	2 - unter 3 Jahre	gesamt (U3-Kinder)
Absolut	19	367	454	840
Prozent	2,3%	43,7%	54,0%	100,0%

tatsächlich belegte Plätze zum Stichtag 01.03.2018 (alle Plätze)

	Kinder unter 3 Jahre	Kinder von 3 - unter 6 Jahre	Kinder von 6 - unter 14 Jahre	gesamt
Absolut	840	160	167	1167
Prozent	72,0%	13,7%	14,3%	100,0%

Betreuungsumfang (durchschnittliche Betreuungszeit bei einer 5-Tage-Woche)

	bis zu 5 Std.	5 - < 7 Std.	7 - < 10 Std.	ab 10 Std.
Absolut	459	333	364	11
Prozent	39,3%	28,5%	31,2%	0,9%

Parallel bestehende Betreuungsformen

	Kinder unter 3 Jahre		Kinder von 3 - unter 6 Jahre		Kinder von 6 - unter 14 Jahre		gesamt	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
Kindertagesbetreuung*	3	0,3%	53	4,5%	30	2,6%	86	7,4%
weiteres TPF-Verhältnis	3	0,3%					3	0,3%
Ganztagsschule					11	0,9%	11	0,9%

* z.B. in Krippe, Kindergarten, Hort oder altersübergreifende Gruppe, verlässliche Grundschule

10.11 Planungszahlen

Betreuungsform	neue Plätze bis Ende Kiga-Jahr 2017/2018		neue Plätze bis Ende Kiga-Jahr 2018/2019		neue Plätze bis Ende Kiga-Jahr 2019/2020	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
Krippe (Kinder von 0 - unter 3 Jahre)	32	0,3%	303	2,4%	195	1,6%
Kindergarten (Kinder von 3 - 6 Jahre)	143	1,1%	580	4,3%	412	0,0%
Hort (Kinder von 6 - 10 Jahre)			127	0,7%	40	0,2%
Kindertagespflege (Kinder von 0 - unter 3 Jahre)	28	0,2%	53	0,4%	3	0,0%
Kindertagespflege (Kinder von 3 - 6 Jahre)						
Kindertagespflege (Kinder von 6 - 10 Jahre)	3	0,0%	3	0,0%	3	0,0%
gesamt	**206**	**1,6%**	**1066**	**7,9%**	**653**	**1,8%**

11 Gesamtauswertung der Selbsteinschätzungsbögen der 16 Kommunen

Die nachfolgenden Punkte 1- 8 sind eine Zusammenfassung der Selbsteinschätzungsbögen aller 16 Städte und Gemeinden.

1. a. Einschätzung zum zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kita-Jahr 2018/2019:

Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (Krippe + KTPF)	803
Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (Kindergarten + KTPF)	867
Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren (Hort + KTPF)	183

1. b. Anzahl der Kommunen, in denen nach eigener Einschätzung der Bedarf voraussichtlich gedeckt bzw. nicht gedeckt werden kann:

Krippenalter		Kindergartenalter		Hortalter*	
ja	nein	ja	nein	ja	nein
4 (25%)	12 (75%)	9 (56,25%)	7 (43,75%)	10 (66,7%)	5 (33,3%)

* Angaben aus 15 Kommunen, da die Stadt Hemmingen ab August 2018 Ganztagsgrundschulen und keine Horte mehr anbietet.

1. c. Gründe, wenn Bedarfe voraussichtlich nicht gedeckt werden können:

- Geburtenanstieg, demografischer Wandel
- Umzugsbedingter Bevölkerungszuwachs
- Zuzug durch Flüchtlingsfamilien
- Neubaugebiete
- Verzögerte Fertigstellung von geplanten Bauvorhaben
- Fehlende Plätze oder Belegungsproblem im laufenden Kita-Jahr
- Gestiegene Nachfrage (u.a. aufgrund der Beitragsfreiheit)
- Unzureichendes Angebot an Ganztagsschulen; freie Plätze nicht passend zum Schuleinzugsgebiet
- Verspätete Bereitstellung der Bevölkerungszahlen zur Bedarfsberechnung

1. d. Maßnahmen, um mögliche Fehlbedarfe decken zu können:

- Schaffung neuer Plätze durch Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
- Bildung neuer Gruppen in bestehenden Einrichtungen
- Nutzung ehemaliger Einrichtungen
- Übergangsweise Bereitstellung von Plätzen
- Einrichtung eines Waldkindergartens

- Gründung von Großtagespflegestellen
- Erweiterung von Hortgruppen
- Betreuung durch Hausaufgabenprojekte
- Einführung von Ganztagsschulen

2. a. Wie sah die Altersstruktur zum 01.03.2018 in den Krippengruppen aus?

Anzahl der Krippenkinder (insgesamt)	unter 1 Jahr	von 1 bis unter 2 Jahren	von 2 bis unter 3 Jahren	3 Jahre
3420	12 (0,36%)	1215 (36,45%)	1901 (57,03%)	292 (8,76%)

2. b. Wie sah die Altersstruktur zum 01.03.2018 in den Kindergartengruppen aus?

Anzahl der Kindergarten-kinder (insge-samt)	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre	7 Jahre
12519	3383 (27,06%)	3836 (30,69%)	3762 (30,1%)	1537 (12,3%)	1 (0,01%)

3. Anteil der Krippengruppen mit „Drittkräften“:

Gesamtzahl der Krippengruppen	234 (100%)
… davon Anzahl der Krippengruppen mit „Drittkraft“	220 (94%)*

***** Laut Stellenplan gibt es in der Gemeinde Wedemark 20 Drittkräftestellen. Aufgrund des Fachkräftemangels konnten davon jedoch nur 14 besetzt werden.

4. Anzahl der Kinder in den Kommunen, die einen Betreuungsplatz außerhalb der Wohnortkommune in Anspruch genommen haben:

Krippenalter		Kindergartenalter		Hortalter	
in Einrichtungen	in KTPF*	in Einrichtungen	in KTPF*	in Einrichtungen	in KTPF*
167	82	296	17	29	5

* Nicht alle Kommunen erheben verlässliche Daten zur Kindertagespflege, weil Tagespflegepersonen selbstständig tätig sind und eine Kooperation mit den Städten und Gemeinden nicht zwingend vorgeschrieben ist.

5. Anzahl der Kinder aus anderen Kommunen, die einen Betreuungsplatz in der Einrichtungskommune in Anspruch genommen haben:

Krippenalter		Kindergartenalter		Hortalter	
in Einrichtungen	in KTPF*	in Einrichtungen	in KTPF*	in Einrichtungen	in KTPF*
64	70	118	2	11	0

* Nicht alle Kommunen erheben verlässliche Daten zur Kindertagespflege, weil Tagespflegepersonen selbstständig tätig sind und eine Kooperation mit den Städten und Gemeinden nicht zwingend vorgeschrieben ist.

6. Betriebskitas:

In vier von 16 Kommunen gibt es fünf Betriebskindertagesstätten (1x Burgwedel, 1x Gehrden, 1x Wedemark und 2x Wunstorf). Insgesamt **118** Kinder wurden aus den jeweiligen Kommunen zum Stichtag 01.03.2018 in den Betriebskitas betreut. In Garbsen gibt es zudem ein Tagesmutterprojekt. Hier stehen fünf U3-Plätze bei einer Tagespflegeperson mit betrieblicher Unterstützung zur Verfügung.

7. Planungen der Kommunen im Bereich der Kindertagespflege:

	ja	nein
Es besteht ein weiterer Ausbaubedarf an Betreuungsplätzen in der KTPF.	15	1
Es werden noch weitere TPP akquiriert.	16	0

Freie Plätze in der Kindertagespflege:

Krippenalter	Kindergartenalter	Hortalter
38*	11*	6*

* Eine genaue Erfassung freier Betreuungsplätze pro Jahrgang ist nur bedingt möglich, weil eine Tagespflegeerlaubnis nicht an eine Altersgruppe gebunden ist. Zudem waren einige „freie Plätze“ für Vertretungsplätze vorgehalten.

8. Wesentliche Merkmale eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes

Im Bericht 2015/2016 sollten die Kommunen erstmalig in ihren Selbsteinschätzungen darüber Auskunft geben, inwiefern sie einzelne Merkmale eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes erfüllt sehen. Seitens der Region Hannover wurden die Merkmale konkretisiert *(kursiv)*, die von den Kommunen durch Platzierung der jeweiligen Balken kommentiert wurden.

Die Versorgungsquoten werden sehr detailliert in Kap. 3 und 4 des vorliegenden Berichts dargestellt. Weitere wichtige Kriterien für eine bedarfsgerechte Versorgung sind u.a. der

Betreuungsumfang, die Ferienbetreuung für Schulkinder und ein ausreichendes Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf.

Bei den nachfolgenden Ergebnissen handelt es sich um Durchschnittswerte für alle 16 Kommunen. Dieser Gesamtüberblick kann die teilweise abweichenden Ergebnisse einzelner Kommunen nicht widerspiegeln.

Betreuungsumfang / Betreuungszeiten:

Die angeboten Betreuungszeiten sind bedarfsgerecht und entsprechen der Nachfrage der Personensorgeberechtigten.

Krippenalter:
Kindergartenalter:
Hortalter:

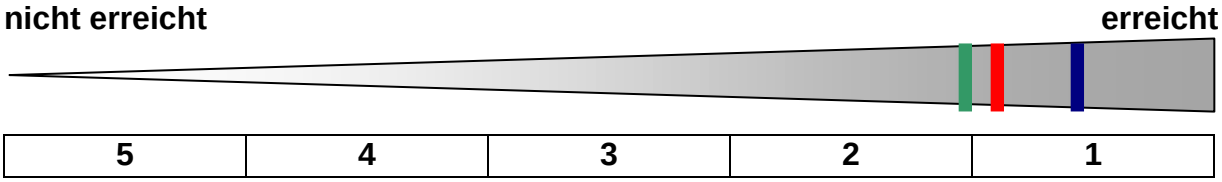

Alle Kommunen streben den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungszeiten an. Der benötigte Betreuungsumfang wird bei den jährlichen Anmeldungen erkennbar und teilweise durch Elternumfragen erfasst, um das Angebot von Ganztags- und/oder Dreivierteltagsbetreuung zielgruppenorientiert auszuweiten.

Ferienbetreuung für Schulkinder:

Der Betreuungsbedarf schulpflichtiger Kinder ist während der Schulferien ausreichend sichergestellt.

Hortalter:

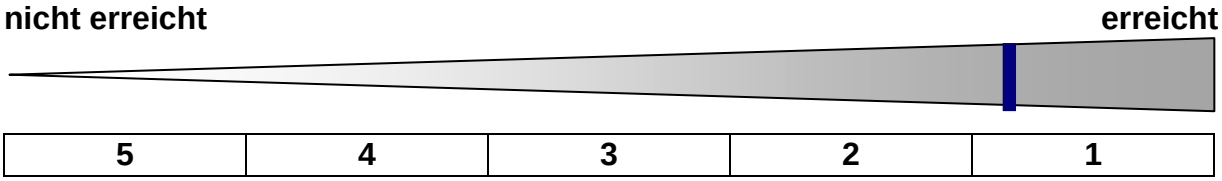

Die Betreuung während der Ferienzeiten ist nach wie vor eine wichtige Voraussetzung zur Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Ziel der Ferienbetreuung für Schulkinder wird von drei Kommunen in der Skala zwischen 2,5 und 4,5 bewertet. Die Maßnahmen der Zielerreichung reichen von der Bereitstellung von Hortbetreuungsplätzen und dem Ausbau der Ganztagsschulen mit Ferienbetreuung über die Entwicklung zusätzlicher alternativer Betreuungsangebote bis zu wöchentlich buchbaren, ganztägigen Betreuungsangeboten über die Jugendpflege.

Kinder mit besonderem Förderbedarf:

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder mit besonderem Förderbedarf ist durch das vorhandene Angebot abgedeckt.

Krippenalter:
Kindergartenalter:
Hortalter:

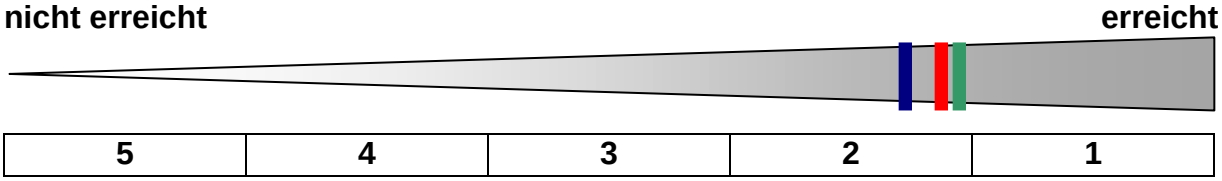

Der höchste Grad der Zielerreichung bezüglich eines ausreichenden Platzangebotes für Kinder mit besonderem Förderbedarf ist im Bereich der Kindergartenkinder zu verzeichnen. Der Bedarf im Krippenbereich wird minimal geringer eingeschätzt. Einige Kommunen bemängeln die fehlenden gesetzlichen Regelungen für Kinder mit besonderen Förderbedarfen im Hortalter, die Bedarfe sind in den Kommunen unterschiedlich.

12 Bevölkerungsentwicklung und Prognose

Ab dem aktuellen Kindergartenjahr 2018/2019 stellt die Region Hannover (Team Statistik / Stabsstelle Sozialplanung) den Umlandkommunen ein neues Prognose-Instrument zur Verfügung, das nicht nur die Geburten- und Bevölkerungsentwicklung, sondern insbesondere auch die Wanderungsbewegungen berücksichtigt.

12.1 Bevölkerungsentwicklung der 0 bis 5-Jährigen

In den vergangenen 10 Jahren bis einschließlich 2014 stagnierte sowohl die Anzahl der Geburten als auch der Kinder unter 6 Jahren im Bereich des Jugendamtes der Region Hannover. In 2015 kam es dann zu einem spürbaren Anstieg, bei dem jedoch zunächst nicht klar war, wie lange er anhalten würde und ob es sich nicht in erster Linie um einen durch die Fluchtmigration bedingten einmaligen Effekt handelt.

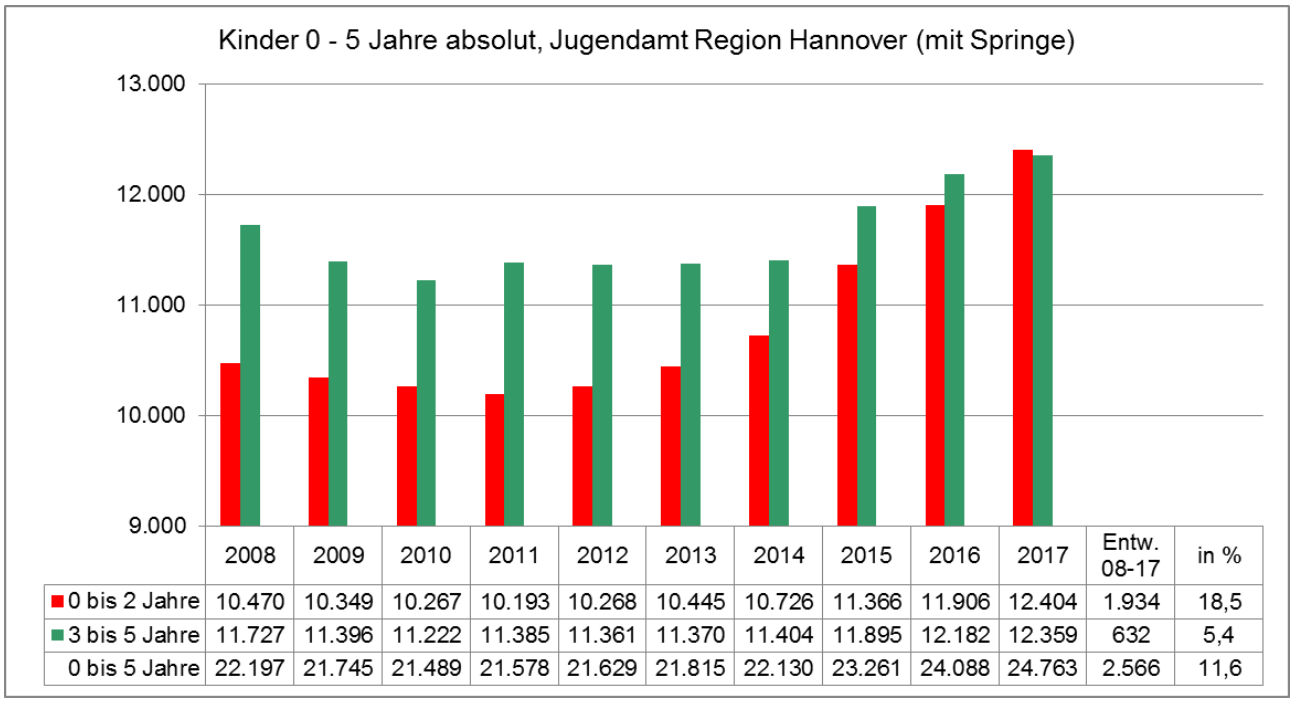

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Entw. 08-17	in %
0 bis 2 Jahre	10.470	10.349	10.267	10.193	10.268	10.445	10.726	11.366	11.906	12.404	1.934	18,5
3 bis 5 Jahre	11.727	11.396	11.222	11.385	11.361	11.370	11.404	11.895	12.182	12.359	632	5,4
0 bis 5 Jahre	22.197	21.745	21.489	21.578	21.629	21.815	22.130	23.261	24.088	24.763	2.566	11,6

Quelle: Region Hannover, Team Statistik, Aufbereitung Stabsstelle Sozialplanung

Die Grafik der Entwicklung der Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 2 und von 3 bis 5 Jahren verdeutlicht den aktuell ablaufenden zeitlich versetzten Effekt des Ansteigens der Kinderzahlen in den beiden für die Kitaplanung relevanten Altersgruppen.
Seit 2015 steigt auch die Anzahl der Geburten kontinuierlich an, gegenüber 2008 um 655 Geburten bzw. 18,8%. Dies ist nicht allein durch die Zuwanderung junger Familien aus dem Ausland zu erklären. Mit ursächlich dürften auch Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Familien sein. Die Einführung bzw. die Verbesserungen bei dem Elterngeld, der Elternzeit und dem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige ha-

ben vermutlich dazu beigetragen, die Anzahl der Geburten pro Frau und insgesamt merklich ansteigen zu lassen.[5]

Zu den Geburten und der fluchtbedingten Zuwanderung junger Familien mit Kindern aus dem Ausland kommt die Zuwanderung aus den EU-Ländern hinzu, die durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit vor allem aus Polen, Rumänien und Bulgarien stark ist. Darüber hinaus gibt es einen merklichen Trend der Suburbanisierung junger Familien aus der Landeshauptstadt Hannover in die Kommunen des Umlandes, vermutlich auch deshalb, weil es im städtischen Raum an für Familien geeignetem Wohnraum fehlt. Dabei gilt, je jünger die Kinder, desto stärker sind die Wanderungsgewinne der Städte und Gemeinden des Umlandes, weshalb auch die Binnenwanderung innerhalb der Region Hannover ein wesentlicher Faktor des Anstieges der Kinderzahlen im Bereich des Jugendamtes der Region Hannover ist.

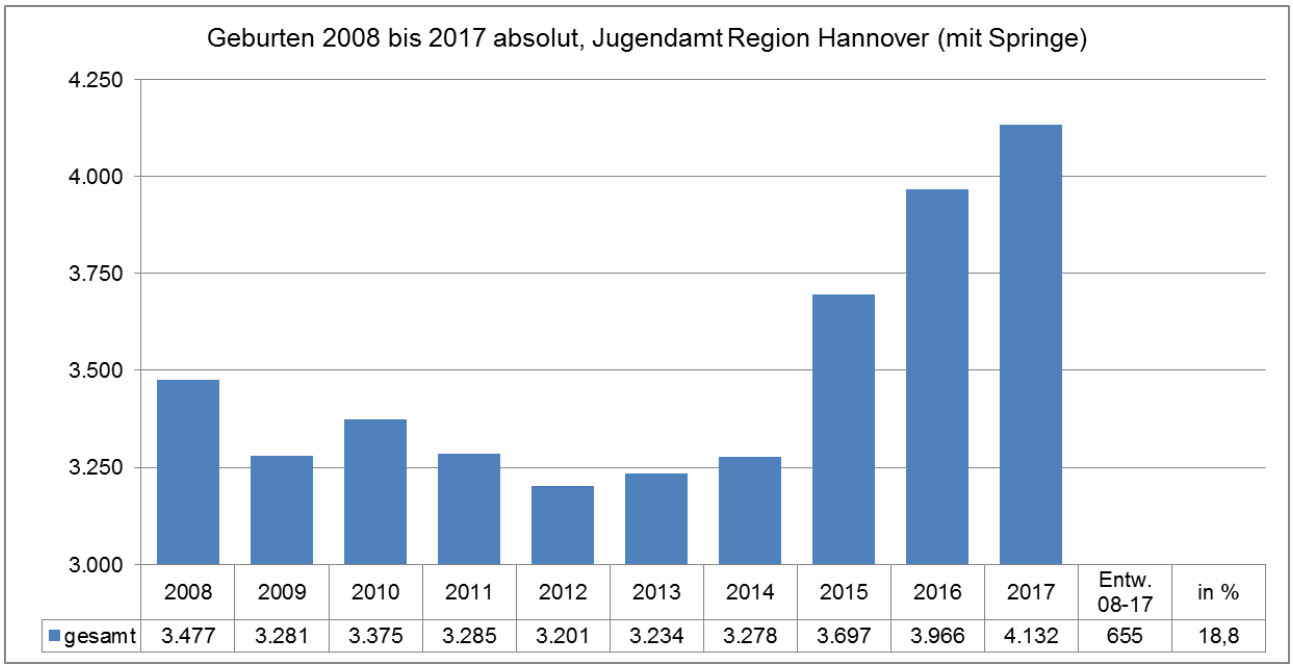

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Entw. 08-17	in %
gesamt	3.477	3.281	3.375	3.285	3.201	3.234	3.278	3.697	3.966	4.132	655	18,8

Quelle: Region Hannover, Team Statistik, Aufbereitung Stabsstelle Sozialplanung

Die Bevölkerungsentwicklung hat durch mehrere ineinander greifende Faktoren seit 2015 eine Trendwende erfahren. Nach Jahren der Stagnation, in denen bereits Schrumpfungsszenarien durchgespielt wurden, stellt diese Trendwende zuerst die Versorgungsplanung im Bereich der Krippenplätze, dann der Kindergartenplätze und schließlich der Hortplätze und der schulischen Versorgung auf die Probe.

[5] Durchschnittlich bekommen die Frauen in der Region Hannover (ohne LHH) 1,72 Kinder (sogenannte zusammengefasste Fruchtbarkeitsziffer). Dieser Wert hat sich in den letzten Jahren merklich gesteigert. Das durchschnittliche Alter der Mütter bei der Geburt liegt aktuell bei 30,7 Jahren. Vgl. Region Hannover 2018, Geburten 2017, weiterhin hohe Geburtenzahl, Statistische Kurzinformationen 6/2018.

12.2 Bevölkerungsvorausrechnung 2018 bis 2020

Die anhaltende Dynamik der Bevölkerungsentwicklung der jüngsten und jüngeren Altersjahrgänge macht es notwendig, die abgestimmte Bevölkerungsprognose durch eine jährlich aktualisierte Vorausrechnung der Kinder im Vorschulalter zu ergänzen. Hierfür würde zwischen der Statistikstelle, dem Team Tagesbetreuung für Kinder, der Stabsstelle Sozialplanung der Region Hannover und den Planungsverantwortlichen der Städte und Gemeinden ein neues Verfahren abgestimmt, das hier erstmals als Grundlage der Versorgungsplanung und der Prognose der Versorgungsquoten in den kommenden Jahren eingesetzt wird.[6]

Unkompliziert ist in diesem Zusammenhang die Fortschreibung der Bevölkerungsbestände. Jede Person, die zum Zeitpunkt **t** das Alter **a** aufweist, hat im Erlebensfalle zum Zeitpunkt **t+1** das Alter **a+1**. Damit geht einher, dass alle vorhandenen Einwohner*innen einen bestimmten Bedarf an Leistungen nachfragen können, weil Rechtsansprüche oder auch Pflichten damit verbunden sind. Hierbei bietet sich die folgende Überlegung an:

Ausgangspunkt dieser Bedarfsvorausberechnung sind die Bevölkerungsbestände zum 31.12. eines jeden Jahres. Diese Zahlen liegen Mitte Februar in der Statistikstelle vor. Das Verfahren fokussiert auf die Rechtsansprüche und den Altersstatus am Ende des Kalenderjahres, nicht auf den Beginn des Kindergarten- oder Krippenjahres und nicht auf den tatsächlich nachgefragten Bedarf.

Alter des Kindes am 31.12. des Vorjahres	Alter des Kindes am 31.12. des Betrachtungsjahres	Rechtsanspruch des Kindes am 31.12. des Betrachtungsjahres	Anteil der Zuordnung des Ausgangsjahres
0	1	Krippe (1. Jahr)	100 %
1	2	Krippe (2. Jahr)	100 %
2	3	Kindergarten (1. Jahr)	100 %
3	4	Kindergarten (2. Jahr)	100 %
4	5	Kindergarten (3. Jahr)	100 %
5	6	Kindergarten (4. Jahr)	25 %
		Kann-Kinder	25 %
		Schule (1. Klasse)	50%

Quelle: Team Statistik, Kinder im Vorschulalter, Bevölkerungsvorausberechnung 2018–2020, Statistische Kurzinformationen 14/2018, S. 3

Kinder, die am Ende des Jahres das 5. Lebensjahr vollendet haben, verteilen sich unterschiedlich auf die einzelnen Bildungsangebote. Diejenigen Kinder, die nach dem 1.10. Geburtstag haben, sind nicht schulpflichtig. Sie besuchen somit ein weiteres Jahr den Kindergarten. Kinder, die zwischen dem 1.7. und 30.9. Geburtstag haben, sind zwar schulpflichtig, können jedoch auf Antrag der Eltern zurückgestellt werden (Kann-Kinder). Kinder, die vor dem 1.7. Geburtstag haben, sind schulpflichtig. Bei unterstellter Gleichverteilung der Geburtstage über das Jahr hinweg, kann davon ausgegangen werden, dass ein Viertel

[6] Eine ausführliche Beschreibung des Verfahrens findet sich in: Region Hannover 2018, Kinder im Vorschulalter, Bevölkerungsvorausberechnung 2018 – 2020, Statistische Kurzinformationen 14/2018.

der Kinder demnach weiterhin den Kindergarten besucht, ein Viertel die Option besitzt und die Hälfte schulpflichtig ist. Diese Art der Rechnung bezieht nicht ein, dass Kinder aus anderen Gründen zurückgestellt oder z.B. vorzeitig eingeschult werden. Hier wird letztlich davon ausgegangen, dass sich diese Effekte ausgleichen.

Zum Bevölkerungsstand am 31.12. kommen noch Zuzüge hinzu, Fortzüge sind abzuziehen. Todesfälle bei Kleinkindern bleiben unberücksichtigt, da es weniger als 20 pro Jahr sind, die zudem in die Bestandsdaten des Folgejahres eingehen.
Hinsichtlich der wieder eingeführten Option einer Zurückstellung von Kann-Kindern kann im Moment mangels Erfahrungsdaten nur grob geschätzt werden, dass davon 50% der Eltern Gebrauch machen.

12.3 Entwicklung der Anzahl der Kinder und der Versorgungsquoten bis 2020

Die Vorausberechnung der zu erwartenden Anzahl der Kinder im Krippenalter wird für das kommende Jahr vermutlich noch recht nah an der tatsächlichen Entwicklung liegen, wird aber die folgenden Jahre immer vager, da hier fast nur noch Annahmen über heute noch ungeborene Kinder getroffen werden müssen. Umso wichtiger ist die geplante jährliche Aktualisierung der Vorausberechnung.

In Bezug auf die Altersgruppe 0 bis 2 Jahre zeigt sich eine Anzahl von Kindern auf anhaltend hohem Niveau, jedoch keine so starke Steigerung mehr wie noch in den Jahren zuvor. Mit zusammen 12.540 Kindern beträgt die Steigerung gegenüber 2017 136 Kindern absolut bzw. 1,1%.

Kinder im Krippenalter:

Anzahl und Prognose Kinder 0-2 Jahre, Betreuungsplätze und Versorgungsquoten												
	Kinder 0-2 Jahre zum 31.12				Plätze Krippe (u. KTPF)				Versorgungsquote 0-2-Jährige			
	Ist	Prognose Szenario Ø			01.03	Ende Kindergartenjahr			01.03	Ende Kindergartenjahr		
	2017	2018	2019	2020	2018	2017/18	2018/19	2019/20	2018	2017/18	2018/19	2019/20
Barsinghausen	915	926	924	969	277	289	314	314	30,3	31,6	33,9	34,0
Burgwedel	490	467	477	490	222	222	227	242	45,3	45,3	48,6	50,8
Garbsen	1.728	1.778	1.733	1.719	492	492	492	540	28,5	28,5	27,7	31,2
Gehrden	439	432	426	413	206	206	206	206	46,9	46,9	47,7	48,3
Hemmingen	531	521	511	532	204	204	259	259	38,4	38,4	49,7	50,7
Isernhagen	712	725	719	744	328	331	349	367	46,1	46,5	48,2	51,0
Neustadt	1.182	1.187	1.174	1.166	436	453	488	488	36,9	38,3	41,1	41,6
Pattensen	430	436	422	428	169	169	191	191	39,3	39,3	43,8	45,3
Ronnenberg	695	699	670	662	246	246	261	276	35,4	35,4	37,3	41,2
Seelze	1.089	1.083	1.067	1.074	348	348	378	378	32,0	32,0	34,9	35,4
Sehnde	625	648	647	686	246	253	283	298	39,4	40,5	43,7	46,0
Springe	776	771	775	791	231	231	231	246	29,8	29,8	30,0	31,8
Uetze	517	543	547	559	197	212	237	258	38,1	41,0	43,7	47,1
Wedemark	798	819	810	826	370	376	406	406	46,4	47,1	49,6	50,1
Wennigsen	366	367	365	366	136	136	166	196	37,2	37,2	45,3	53,7
Wunstorf	1.111	1.139	1.117	1.114	443	443	479	500	39,9	39,9	42,1	44,8
gesamt	**12.404**	**12.538**	**12.385**	**12.540**	**4.551**	**4.611**	**4.967**	**5.165**	**36,7**	**37,2**	**39,6**	**41,7**

Quelle: Team Statistik, Team Tagesbetreuung für Kinder, Stabsstelle Sozialplanung

Demgegenüber steht ein Ausbau der Betreuungsplätze von 4.551 Plätzen zum 01.03.2018 auf 5.165 Plätze bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/2020, ein Zuwachs von 614 Betreuungsplätzen bzw. 13,5%.

Die rechnerische Gesamtbetreuungsquote über alle 16 Städte und Gemeinden steigt somit von 36,7% zum 01.03.2018 auf 41,7% zum Ende des Kindergartenjahres 2019/2020 an.

Anders sieht es hingegen bei der Versorgung mit Kindergartenplätzen aus. Da hier einerseits ein wesentlich stärkerer Anstieg der Kinderzahlen zu erwarten ist, nämlich um 2.049 Kinder bzw. 15,4%, gleichzeitig aber weniger neue Betreuungsplätze geschaffen werden, nämlich 1.135 Plätze bzw. 8,6%, gehen die Versorgungsquoten merklich nach unten.

Kinder im Kindergartenalter:

Anzahl und Prognose Kinder 3-6 Jahre[1)], Betreuungsplätze und Versorgungsquoten

	Kinder 3-6 Jahre zum 31.12				Plätze Kindergarten (u. KTPF)				Versorgungsquote 3-6-Jährige			
	Ist	Prognose Szenario Ø			01.03	Ende Kindergartenjahr			01.03	Ende Kindergartenjahr		
	2017	2018	2019	2020	2018	2017/18	2018/19	2019/20	2018	2017/18	2018/19	2019/20
Barsinghausen	954	1.039	1.097	1.142	876	876	936	1.047	91,8	91,8	90,1	95,5
Burgwedel	575	629	619	616	670	670	670	670	116,6	116,6	106,6	108,2
Garbsen	1.772	1.866	1.969	2.044	1.776	1.844	1.844	1.919	100,2	104,1	98,8	97,5
Gehrden	498	534	559	566	504	504	504	504	101,3	101,3	94,3	90,1
Hemmingen	592	668	705	698	586	586	641	641	99,1	99,1	95,9	90,9
Isernhagen	827	880	913	923	746	746	821	846	90,2	90,2	93,3	92,6
Neustadt	1.248	1.354	1.411	1.428	1.206	1.206	1.206	1.231	96,6	96,6	89,1	87,3
Pattensen	477	515	551	570	528	528	539	539	110,7	110,7	104,6	97,9
Ronnenberg	786	835	859	849	678	703	728	803	86,3	89,5	87,2	93,5
Seelze	1.039	1.176	1.264	1.306	939	939	1.052	1.052	90,4	90,4	89,4	83,3
Sehnde	699	720	748	777	703	703	703	728	100,6	100,6	97,7	97,3
Springe	821	900	928	971	782	782	802	802	95,3	95,3	89,1	86,4
Uetze	616	627	637	665	610	635	675	713	99,1	103,2	107,6	111,9
Wedemark	912	974	1.025	1.044	906	931	974	974	99,4	102,1	100,0	95,0
Wennigsen	393	426	452	469	461	461	526	526	117,3	117,3	123,4	116,3
Wunstorf	1.185	1.263	1.335	1.373	1.166	1.166	1.239	1.277	98,4	98,4	98,1	95,7
gesamt	**13.394**	**14.405**	**15.071**	**15.440**	**13.137**	**13.280**	**13.860**	**14.272**	**98,1**	**99,1**	**96,2**	**94,7**

1) Der Jahrgang der 6-Jährigen wird zu 25% hinzugezählt, da die vom 01.10. – 31.12. Geborenen nicht schulpflichtig sind. Ab 31.12.2019 werden dem Jahrgang der 6-Jährigen zusätzlich 50% der vom 01.07. – 30.09. Geborenen hinzugezählt, um die neue Kann-Kind-Regelung mit Wahlmöglichkeit der Eltern zu berücksichtigen. Dadurch kommt es zu einer Senkung der Quoten ab Ende Kindergartenjahr 2018/19.

Quelle: Team Statistik, Team Tagesbetreuung für Kinder, Stabsstelle Sozialplanung

Zusätzlich verschärft die neue Wahlmöglichkeit für Eltern von zwischen dem 01.07. und 30.09. eines Jahres Geborenen die Versorgungssituation. Da im Moment noch nicht abgeschätzt werden kann, wie viele Eltern künftig von der Option Gebrauch machen werden, diese Kinder ein weiteres Jahr in den Kindergarten zu schicken, gehen wir vorläufig davon aus, dass 50% der zwischen dem 01.07. und 30.09. Geborenen ein Jahr länger im Kindergarten verbleiben. Die Kinderzahlen der 3 bis 6-Jährigen und die Versorgungsquoten werden in der Prognose deshalb ab dem 31.12.2019 bzw. ab dem Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 mit 37,5% anstatt nur 25% der 6-Jährigen gerechnet, was die Versor-

gungsquoten um knapp 4 Prozentpunkte nach unten drückt.[7] Damit trägt die Neuregelung auf Landesebene zur Verschärfung der Versorgungssituation im Kindergarten bei, ohne dass es tatsächlich ein einziges Kind mehr gibt.

Die möglichen Auswirkungen der Beitragsfreiheit ab dem ersten Kindergartenjahr sind derzeit noch nicht abzuschätzen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dadurch mehr und frühere Nachfrage nach Kindergartenplätzen ab 3 Jahren entstehen wird.

13 Schlussfolgerungen

Die Gesamtsituation der Kindertagesbetreuung ist aktuell sehr angespannt. Die Bedarfseinschätzung der Kommunen und die Prognose der Kinderzahlen deuten auf einen erheblichen Mehrbedarf an Betreuungsplätzen. Im Rahmen der quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebots öffentlicher Kindertagesbetreuung haben sich die Kommunen und die Region Hannover folgenden Herausforderungen zu stellen:

- Ausbau an Betreuungsplätzen für alle Kinder im Alter von null bis zehn Jahren, insbesondere aber die Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Kinder im Krippenalter und mit besonderem Fokus auch im Kindergartenalter.
- Reduzierung einer dauerhaft in etwa gleichbleibenden Differenz der Versorgungsquote zwischen den 16 Kommunen.
- Bedarfsgerechter Ausbau an Ganztagsplätzen im Kindergarten, um die Kontinuität der Betreuungszeiten von der Krippe zum Kindergarten zu gewährleisten.
- Ausbau verbindlicher Betreuungs- und Ergänzungsangebote für Kinder im Hortalter in Abstimmung auf den schulischen Betreuungsumfang.
- Sicherstellung einer verlässlichen Ferienbetreuung für Grundschulkinder.
- Förderung der qualitativen Entwicklung in Krippe, Kindergarten und Hort.
- Anhebung der qualitativen Standards in der Kindertagespflege und Weiterqualifizierung von neuen und bereits tätigen Tagespflegepersonen.
- Implementierung integrationsfördernder Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund.
- Entwicklung und Ausbau inklusiver Angebotsstrukturen in Kindertageseinrichtungen.
- Unterstützung der Fachkräfte in den Einrichtungen und in der Kindertagespflege, um Förderung und Integration, insbesondere von Kindern mit Fluchterfahrungen, zu gewährleisten.
- Ausbau bedarfsorientierter Fachberatung zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte.
- Entwicklung von Maßnahmen, um dem Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen entgegen zu wirken.

[7] Würde man diese Regelung schon auf die Kinderzahlen und Quoten für 2018 anwenden, läge die Gesamtversorgungsquote zum 01.03.2018 bei 94,4% statt bei 98,1% und für das Ende des Kindergartenjahres 2017/2018 bei 95,5% statt bei 99,1% wie Tabelle s.o.

Themenfeldbericht Teil II

Finanzielle Förderungen

R i c h t l i n i e n u n d Z u w e n d u n g e n

1 Bundes-, Landes- und Regionsförderungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung

Basis

Mit den *Richtlinien über die Förderung von Kindertagesstätten* unterstützt die Region Hannover, in Ergänzung zur Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen, den Krippenausbau in den 21 regionsangehörigen Städten und Gemeinden. Zusätzlich stellt die Region Hannover ebenfalls Mittel bereit, um den Ausbau von Kindergarten- und Hortplätzen voranzutreiben – eine finanzielle Beteiligung durch das Land Niedersachsen erfolgt hier weiterhin nicht. Um die Kindertagesstätten im Regionsgebiet auch bei qualitätssteigernden Maßnahmen unterstützen zu können, stellt die Region Hannover seit 2016 zudem Finanzmittel von jährlich 500.000 EUR zur Verfügung.

Aktuell stellt im Hinblick auf fehlende Kindergartenplätze der Nds. Städtetag auf Basis einer eigenen Abfrage einen „schwerwiegenden Platznotstand“ für Niedersachsen fest (Presseinformation Nr. 22/2018). Der Präsident des Nds. Städtetags führt hierzu aus, dass die nds. Städte und Gemeinden „in einem alarmierenden Umfang den Anspruch auf Kindertagesbetreuung nicht mehr sicherstellen können“.

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ist auch im Regionsgebiet unverändert hoch. Aufgrund der demografischen Entwicklung, dem Zuzug von Flüchtlingsfamilien mit Kindern, der Einführung der Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder ab 01.08.2018 sowie der Flexibilisierung des Einschulungsalters wird der Bedarf perspektivisch noch ansteigen. Somit ist es erforderlich, mittelfristig ein hinreichendes Platzangebot für Kinder unter 3 Jahren sowie für Kinder im Kindergartenalter zu schaffen.

Qualität/Finanzierung

Die Region Hannover fördert die Schaffung neuer Plätze in Kindertagesstätten durch Neubauten, Erweiterungsbauten oder durch Umbau von bestehenden Gebäuden zu Kindertagesstätten sowie den Kauf von Gebäuden, die zum Betreiben einer Kindertagesstätte gebaut/umgebaut wurden. Eine Schaffung neuer Plätze im Sinne der Regionsrichtlinien liegt nur vor, wenn die Gesamtzahl der Betreuungsplätze durch die Maßnahme erhöht wird.

Antragsberechtigt bei der Neuschaffung von Plätzen sind die regionsangehörigen Städte und Gemeinden; die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und kirchliche Träger; sonstige juristische Personen, die eine Kindertageseinrichtung betreiben und damit gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 der Abgabenordnung verfolgen sowie Träger von Betriebskindertagesstätten, soweit sie bereit sind, regelmäßig zu einem Drittel auch andere Kinder als ausschließlich von Betriebsangehörigen aufzunehmen.

Der Antrag auf Förderung muss vor Beginn der Baumaßnahme gestellt werden. Als Beginn der Baumaßnahme wird der Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung bei der Bauaufsichtsbehörde definiert.

Ein Anspruch auf die Auszahlung der Regionsförderung besteht, sofern innerhalb eines Jahres nach Inbetriebnahme der Einrichtung, die Betriebserlaubnis nach § 45 Sozialgesetzbuch VIII und der geprüfte Verwendungsnachweis bei der Region Hannover vorgelegt werden.

Wird der Betrieb einer von der Region Hannover geförderten Kitagruppe vor Ablauf der 10-jährigen Zweckbindungsfrist aufgegeben, so ist die gewährte Förderung anteilig zurückzuzahlen.

Neuschaffung von Krippenplätzen. Das Land Niedersachsen und die Region Hannover fördern fortlaufend die Neuschaffung von Krippenplätzen. Rechtsgrundlage hierfür bilden die *Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren* des Landes Nds. sowie die *Richtlinien über die Förderung von Kindertagesstätten* der Region Hannover. Um den Trägern stets eine gewisse Planungssicherheit gewährleisten zu können, behält die Region Hannover die Landeszuwendungen stets im Blick und fängt Schwankungen in den Förderhöhen ggf. auf.

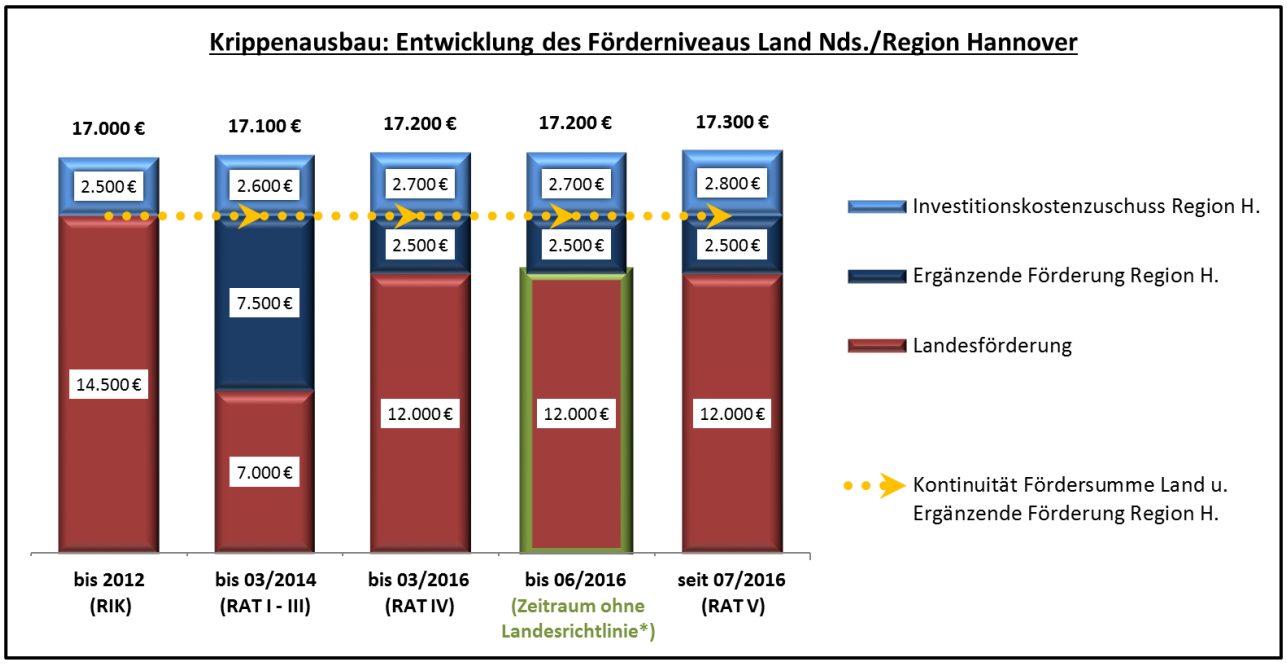

*Zeitraum 04/2016 bis 06/2016 wurde über die RAT V-Richtlinie des Landes Nds. rückwirkend abgedeckt, sodass hier kein Ausfall der Landesförderung eingetreten ist.

Neuschaffung von Kindergarten/-Hortplätzen. Kindergarten- und Hortplätze werden ausschließlich durch die Region Hannover gefördert. Antragsteller erhalten hier lediglich eine Pro-Platz-Förderung i.H.v. derzeit rund 2.800,- EUR. Da sich im Ü3-Bereich aus den eingangs geschilderten Gründen ein ansteigender Bedarf beobachten lässt, beabsichtigt die

Regionsverwaltung eine Anhebung der Förderbeträge zur Schaffung von Kindergartenplätzen um 2.500,- EUR. Damit würde sich das Förderniveau je Neuplatz, analog zur Förderung von Krippenplätzen, auf insgesamt rund 5.300,- EUR erhöhen. Ein entsprechender Beschluss hat am 13.09.2018 bereits den Jugendhilfeausschuss der Region Hannover passiert und befindet sich aktuell noch im Gremienlauf.
Nach derzeitigem Stand stellt sich die max. finanzielle Unterstützung durch die Region Hannover und des Landes Nds. wie folgt dar:

Betreuungsform	Land Nds.	Region H.	Gesamt
Krippe (U3)	12.000,00 €	5.329,14 €*	17.329,14 €
KTP (U3)	4.000,00 €	- €	4.000,00 €
KTP (Ü3)	- €	- €	- €
Kiga (Ü3)	- €	2.829,14 €	2.829,14 €
Hort	- €	2.829,14 €	2.829,14 €

* Investitionskostenzuschuss 2.829,14 € zzgl. ergänzende Förderung 2.500,00 €

Das Antragsvolumen der vergangenen Haushaltsjahre sowie einer Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2019 ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

	HH 2015	HH 2016	HH 2017	HH 2018	HH 2019
Anzahl vorliegender Anträge (Eingang bis Sept. des Vorjahres)	30	28	51	26	30
Anzahl Neuplätze Krippe	476	382	906	365	470
Anzahl Neuplätze Kiga / Hort	407	409	974	668	774
im HH angemeldet	4.464.048,02 €	2.501.466,38 €	7.911.063,12 €	3.235.073,72 €	4.658.200,00 €

Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Qualität in Kitas. Die Region Hannover stellt ein jährliches Mittelkontingent von 0,5 Mio. Euro zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten bereit. Antragsberechtigt sind sämtliche kommunale und freie Träger im gesamten Regionsgebiet. Die Region Hannover fördert in ihren aktuellen Richtlinien über die Förderung von Kindertagesstätten neben Maßnahmen zur Inklusion die Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten. Gemäß Abschnitt B Nr. 2 der Richtlinie ist ein entsprechender Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen (Schallschutz, Lichteinfall, Räumlichkeiten) und zur Unterstützung von fachlich-inhaltlichen Konzepten zur Sprachförderung / Bewegungserziehung / naturwissenschaftlicher Grundförderung möglich. Die Regelungen über den Anspruch auf Auszahlung der Fördermittel sowie die Zweckbindungsfrist gelten analog zu denen der Neuplatzschaffung.

Die Inanspruchnahme der Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Qualität in Kitas stellt sich wie folgt dar:

Jahr	2016	2017	2018*
Anzahl Anträge	47	17	8
beantragte HH-Mittel	342.646,02 €	200.914,24 €	114.719,59 €

*Stichtag 31.08.2018

Fazit

Aufgrund der aktuellen und der noch zu erwartenden Herausforderungen im Ausbau der Kindertagesbetreuung hält die Region Hannover auch weiterhin an ihren Förderprogrammen fest und richtet diese fortlaufend bedarfsgerecht aus. Dies ist notwendig, damit sich die 21 regionsangehörigen Kommunen an die sich ständig verändernden Bedingungen der Kita-Landschaft anpassen können. So sollen sowohl die kommunalen als auch die freien Träger in Bezug auf den Kita-Ausbau durch die Region Hannover finanziell entlastet werden.

2 Landesrichtlinie zur Qualitätsverbesserung in Kindertagesstätten (QuiK)

Basis

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten“ („QuiK“) wurde am 27.04.2017 vom Niedersächsischen Kultusministerium erlassen. Veröffentlicht wurde die Richtlinie, welche die Einstellung von Zusatzkräften in Kindertagesstätten fördert, am 07.06.2017. Die Förderung umfasst sowohl Personal- als auch Sachausgaben.

Die Richtlinie trat rückwirkend am 01.01.2017 in Kraft und wird mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft treten. Eine Förderperiode beträgt 2 Jahre. Ziel der Landesrichtlinie ist es, die Kindergartengruppen in Kindertagesstätten in Niedersachsen durch die Finanzierung einer Zusatzkraft besser mit Personal auszustatten. Insbesondere Einrichtungen mit einer hohen Zahl an Kindern, die aufgrund ihrer Herkunft kein oder nur wenig Deutsch können, sollen personelle Verstärkung erhalten. Die zusätzlichen Fach- und Betreuungskräfte sollen zu einer Entlastung der Regelkräfte und damit zu einer intensiveren Förderung und Integration der zugewanderten Kinder führen.

Qualität

Die Region Hannover ist als Träger der öffentlichen Jugendhilfe Zuwendungsempfänger und antragsbefugt. Förderanträge sind bei der Bewilligungsbehörde – der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) – für den jeweiligen Bewilligungszeitraum zu stellen.

Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Inanspruchnahme der Fördermittel hat sich die Region Hannover mit den Kommunen darauf verständigt, dass sich jede der 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als öffentlicher Jugendhilfeträger mit den jeweiligen freien Trägern vor Ort über den bedarfsgerechten Einsatz der Mittel abstimmt. Dieses Einvernehmen über die Verteilung ist im Antrag explizit zu bestätigen und ist Voraussetzung für die Förderleistung.

Die Kommunen bündeln die Einzelanträge der freien Träger und leiten der Region Hannover sämtliche Antragsunterlagen inklusive einer Übersicht der geplanten Stellen zu.
Die Region Hannover reicht alle Anträge der Träger von Kindertageseinrichtungen als Gesamtantrag bei der NLSchB ein. Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides vom Land erhält jeder einzelne Einrichtungsträger, der bei der Region Hannover einen Antrag gestellt hat, einen Weiterleitungsbescheid.

Für die Förderperiode 2017/2018 gingen 68 Anträge für die Finanzierung von 167 Zusatzkräften bei der Region Hannover ein.

In der aktuellen Förderperiode ist es den Trägern möglich, Abschlagszahlungen über ein Mittelabrufverfahren zu erhalten. Verfahrensmäßig stellen die Träger auch in diesem Fall eine Geldbedarfsanforderung an die Region Hannover, diese wiederum stellt eine Gesamtgeldbedarfsanforderung an die NLSchB. Die ausgezahlte Teilsumme vom Land hat die Region Hannover auf jeden einzelnen Antragsteller erneut zu verteilen. Zusätzlich müssen vierteljährlich Mitteilungen hinsichtlich eingetretener Änderungen bei der Einstellung, Qualifikation und/oder im Stundenumfang der Zusatzkräfte bei der NLSchB eingereicht werden. Am Ende der Förderperiode ist von jedem Träger ein Verwendungsnachweis einzureichen. Die Region Hannover erstellt einen Gesamtverwendungsnachweis für die Landesschulbehörde.

Finanzierung

Für die Förderperiode 2017/2018 wurden etwa 120 Millionen Euro aus Mitteln der Bund-Länder-Vereinbarung über die Beteiligung an den Kosten für die Integration geflüchteter Menschen eingesetzt. Die Landesregierung sieht die Integration, Sprachförderung und Investitionen in die Qualität als eine Daueraufgabe an und hat daher beschlossen, das Geld auch in den folgenden Jahren bis einschließlich 2021 zur Verfügung zu stellen – rund 60 Millionen Euro jährlich für mehr Personal in Kindertagesstätten. Das ist in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes bis einschließlich 2021 entsprechend abgesichert.

Die Zuwendung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Die Ausschüttung der Mittel erfolgt über die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.Der Gesamtbetrag für Kita-Träger in den 16 Kommunen liegt für die Region Hannover in der Förderperiode 2017/2018 bei 5.924.704,03 Euro. Berechnungsgrundlage des Landes für die Höhe der Zuwendung sind die zuletzt veröffentlichten Daten des Bundesamtes für Statistik über:

a. die Anzahl an Kindergarten- und altersübergreifenden Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und
b. die Anzahl an Kindern mit Migrationshintergrund, in deren Familien nicht vorrangig deutsch gesprochen wird.

Für die kommende Förderperiode 2019/2020 stellt das Land Niedersachsen ein Förderkontingent in Höhe von 6.399.060,42 Euro für die Kita-Träger der 16 Kommunen der Region Hannover zur Verfügung.

Fazit

Das Verfahren zur Umsetzung der Landesrichtlinie ist sehr verwaltungs-, beratungs- und abstimmungsintensiv. Dennoch begrüßt die Region Hannover, dass sich das Land Niedersachsen finanziell am Ausbau der personellen Ausstattung im Ü3-Bereich beteiligt.

3 Kitabeitragsförderung gem. § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII

Zum 01.08.2018 wurde in Niedersachsen die Kitabeitragsfreiheit eingeführt. Für die Betreuung von Kindern von drei Jahren bis zur Einschulung werden künftig keine Elternbeiträge mehr erhoben, wenn das Kind in einer Tageseinrichtung betreut wird, für die das Land Niedersachsen Finanzhilfe nach dem KiTa-Gesetz leistet. Der Anspruch auf Beitragsfreiheit umfasst eine Betreuungszeit von acht Stunden an fünf Tagen in der Woche.

Für Kinder anderer Altersgruppen, die z.B. in Kindertagespflege, einer Krippe oder einem Hort betreut werden, fallen auch weiterhin Elternbeiträge an. Für Familien, die über wenig oder kein Einkommen verfügen, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Bezuschussung bzw. Übernahme dieses Kostenbeitrags zu stellen. Die Region Hannover ist als örtlicher Träger der Jugendhilfe für die Kitabeitragsförderung nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII zuständig. Aufgrund vertraglicher Regelungen erfolgt die Bearbeitung der Anträge jedoch in allen 16 regionsangehörigen Städten und Gemeinden vor Ort. Ein finanzieller Ausgleich für die Aufgabenerledigung durch die Kommunen erfolgt im Rahmen der Bemessung der Regionsumlage. Verwaltungsrechtsstreitigkeiten führt die Region Hannover unter Beteiligung der betroffenen Stadt bzw. Gemeinde. Im Rahmen Ihrer Grundsatzzuständigkeit berät die Region Hannover die Städte und Gemeinden in fachlichen Fragen und bietet Fachfortbildungen für die in den Kommunen tätigen Mitarbeiter an.

4 Erstattung der Kosten für Kinderbetreuung von Kindern aus geflüchteten Familien durch das Landesjugendamt

Rechtlicher Hintergrund

Die Kosten für die Kindertagesbetreuung für Kinder aus geflüchteten Familien können vom Niedersächsischen Landesjugendamt als überörtlichem Träger der Jugendhilfe erstattet werden (§ 89 SGB VIII). Voraussetzung hierfür ist, dass die Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut werden (§§ 22 bis 24 SGB VIII) und die örtliche Zuständigkeit sich nach dem tatsächlichen Aufenthalt richtet (§§ 86 ff. SGB VIII). Dies trifft auf Kinder zu, die sich in einem Asylverfahren befinden, aber u.a. auch, wenn das Kind und seine Eltern keine Asylbewerber sind und eine ausländerrechtliche Duldung besitzen.

Maßnahmen und Finanzierung

Es sind aktuell rd. 500 Kinder der Altersgruppe 0-6 Jahre in den 16 regionsangehörigen Kommunen wohnhaft, die sich im Asylverfahren befinden. Hinzu kommen rd. 950 Kinder dieser Altersgruppe aus den acht zugangsstärksten Asylherkunftsländern im SGB II-Bezug. Wie viele dieser Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege gefördert werden sowie für wie viele von Ihnen ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht, wird nicht erhoben bzw. kann nicht beziffert werden.

Die Region Hannover stellt Personal für die Beantragung der Kostenerstattungen zur Verfügung, diese erfolgt im Einzelfall in enger Zusammenarbeit mit den 16 regionsangehörigen Städten und Gemeinden. Im Zeitraum März 2017 bis September 2018 wurden 137 Anträge auf Kostenerstattung gestellt, in 40 Fällen wurde die Pflicht zur Kostenerstattung durch das Landesjugendamt bereits anerkannt, die anderen Fälle befinden sich noch in Bearbeitung. Eine Aussage zu der Höhe der Kostenerstattungen vom Land kann noch nicht getroffen werden, da noch kein Fall abgerechnet wurde und die 16 regionsangehörigen Städte und Gemeinden die Aufgabe der Versorgung mit Angeboten zur Kindertagesbetreuung inklusive der Finanzierung in eigener Verantwortung wahrnehmen. Die vom Landesjugendamt erstatteten Mittel wird die Region Hannover an die Städte und Gemeinden weiterleiten.

Fazit

In ihrer Funktion als örtlicher Träger der Jugendhilfe beantragt die Region Hannover die Erstattung der Kosten für Kinderbetreuung von Kindern aus geflüchteten Familien und setzt sich damit für eine finanzielle Entlastung der Städte und Gemeinden ein, die stets bemüht sind, für alle Kinder ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten.

Themenfeldbericht Teil III

Frühkindliche Förderung und Qualitätsentwicklung

Kindertagespflege/Fachberatung/ Pädagogische Maßnahmen

1 Koordinierungsstelle Kindertagespflege

1.1 Beratung und Erteilung von Erlaubnissen zur Kindertagespflege

Basis

Seit dem 01. August 2013 regelt § 24 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII den Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum dritten Lebensjahr. Die in § 22 SGB VIII formulierten, hohen Qualitätsanforderungen an die Kindertagesbetreuung zur Bildung, Erziehung sowie Betreuung dieser Kinder gelten damit gleichermaßen für die Kindertagespflege. Damit ist sie der Betreuung in Kindertageseinrichtungen gleichgesetzt worden. Hierdurch sind die Anforderungen an die Qualität der Kindertagespflege enorm gestiegen. Tagespflegestellen werden zu Orten der alltagsintegrierten Bildung. Sie bieten den Kindern in einem überschaubaren, familiären Rahmen individuelle Lernmöglichkeiten und Entwicklungschancen.

Das Betreuungssetting in der Kindertagespflege kann sehr unterschiedlich gestaltet werden, dies spiegelt auch die Individualität der Tagespflegepersonen wider. Menschen mit verschiedensten beruflichen und privaten Hintergründen finden in der Tagespflege eine sehr verantwortungsvolle Tätigkeit, die sie mit großem Engagement, Sorgfalt und Sensibilität ausüben. Damit bietet sich eine Vielfalt an Wahlmöglichkeiten für Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, die bewusst ein Alternativangebot zur institutionellen Kindertagesbetreuung in einer Kindertageseinrichtung suchen oder aber wegen eines fehlenden Platzangebots bzw. zur Abdeckung von Randzeiten eine geeignete Betreuung für ihre Kinder benötigen.

Gemäß § 43 SGB VIII bedarf es einer Erlaubnis zur Kindertagespflege, wenn eine Person mindestens ein Kind außerhalb des Haushalts der Erziehungsberechtigten, mehr als 15 Stunden wöchentlich, gegen Entgelt und länger als drei Monate betreuen möchte. Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die Person geeignet ist. Hierfür ist erforderlich, dass sie sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen auszeichnet und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügt. Des Weiteren hat sie vertiefte Kenntnisse über die Kindertagespflege nachzuweisen, die sie in qualifizierten Lehrgängen oder durch eine anerkannte pädagogische Ausbildung erworben hat. Die Erlaubnis zur Kindertagespflege ist auf fünf Jahre befristet. Die Region Hannover ist aufgrund ihrer Zuständigkeit als öffentlicher Jugendhilfeträger für Antragsteller*innen aus den 16 Kommunen die erlaubniserteilende Behörde. Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Kindertagepflege ist über eine Vereinbarung zwischen der Region Hannover und den 16 Kommunen geregelt. Dementsprechend erfolgt z.B. die Vermittlung und Beratung der Tagespflegepersonen bürgernah vor Ort durch das jeweilige Familien- und Kinderservicebüro (FSB) der Wohnortkommune.

Für die Feststellung der Eignung von Antragsteller*innen hat die Koordinierungsstelle Kindertagespflege ein mehrgliedriges Verfahren entwickelt. Es beginnt mit den ersten Beratungsgesprächen durch die Fachberater*innen in den Kommunen. Wenn die Bewertung dieser Erstkontakte keine Hinweise ergibt, die auf eine Nichteignung hindeuten, wird der Antrag ausgegeben. Der Antragsrücklauf erfolgt über die Kommunen. Hier erfolgt auch eine erste Sichtung der eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit. Die Antragsunterlagen werden dann an die Koordinierungsstelle Kindertagespflege weitergeleitet. Dort erfolgt eine erste formale Bewertung der Eignung. Hierzu zählt u.a. die Bewertung von Sprachkenntnissen, wenn die Antragsteller*innen nicht herkunftssprachlich deutsch sind oder auch Schul- bzw. Ausbildungsabschlüsse im Ausland erworben worden sind. Wenn der formalen Eignung grundsätzlich nichts entgegen steht, wird die/der im Allgemeinen Sozialdienst zuständige Bezirkssozialarbeiter*in gebeten, einen Hausbesuch durchzuführen, um ein Leitfaden gestütztes Eignungsgespräch mit der Antragsteller*in zu führen und die vorhandenen Räumlichkeiten inklusive vorhandener Außenflächen auf deren kindgerechte Gestaltung und Geeignetheit zu prüfen. Die Ergebnisse dieses Hausbesuches werden in einem Gesprächsprotokoll erfasst und zur Beurteilung an die Koordinierungsstelle Kindertagespflege weiter geleitet. Hier findet die Gesamteinschätzung und Entscheidung über die Erlaubniserteilung statt.

In Niedersachsen kann die Betreuung von Tagespflegekindern auch in anderen geeigneten Räumen erfolgen, die hierfür vorgesehenen Voraussetzungen regelt der § 15 Nds. AG SGB VIII. Darüber hinaus können Tagespflegepersonen im Zusammenschluss bis zu 8 bzw. bei entsprechender pädagogischer Qualifikation (mindestens Erzieher*in) 10 Tagespflegekinder gleichzeitig betreuen. Diese Zusammenschlüsse werden als Großtagespflegestellen bezeichnet.

Wenn die Betreuung in anderen Räumen geplant ist, werden das Eignungsgespräch und die Überprüfung der Räumlichkeiten von den in der Koordinierungsstelle Kindertagespflege tätigen Kolleg*innen durchgeführt und bewertet. Hierzu gehört unter anderem eine intensive Begleitung der Antragsteller*innen, eine Gründungsberatung sowie die Kooperation mit unterschiedlichen Fachbereichen in den Kommunen bzw. der Region Hannover, z.B. mit dem jeweils zuständigen Bauamt. In den letzten Jahren konnte ein kontinuierlicher Anstieg der Kindertagespflege hinsichtlich der Betreuung in anderen Räumen verzeichnet werden. Zum Stichtag 01.03.2018 gab es in 11 Kommunen insgesamt 27 Großtagespflegestellen. Mittlerweile (Stand: 01.08.2018) besteht in Barsinghausen eine weitere Großtagespflegestelle, in Neustadt, Sehnde und Uetze befinden sich aktuell vier weitere Großtagespflegestellen in Planung.

Qualität

Die Koordinierungsstelle Kindertagespflege ist für die 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als öffentlicher Jugendhilfeträger die zentrale Fachberatungsstelle für alle Angelegenheiten der Kindertagespflege. Sie leistet die fachliche Beratung

von Fachkräften der Familienservicebüros im Alltag der Kindertagespflege, insbesondere durch die regelmäßige Durchführung von gemeinsamen Kooperationstreffen. Darüber hinaus nehmen die Mitarbeitenden der Koordinierungsstelle Kindertagespflege an unterschiedlichen Arbeitsgruppen teil, z.B. mit den weiteren Jugendhilfeträgern im Regionsgebiet, um sich über Standards und neue Entwicklungen auszutauschen. Die Koordinierungsstelle Kindertagespflege wird überdies in der Beratung, Begleitung und Überprüfung von (angehenden) Tagespflegepersonen aktiv. Dies gilt vor allem im Bereich der Grundqualifizierung, Fortbildung und Weiterqualifizierung von Tagespflegepersonen. Die Grundqualifizierung erfolgt im Umfang von mindestens 160 Unterrichtseinheiten (UE) bei verschiedenen Bildungsträgern in der Region Hannover. Sie endet mit einem Kolloquium oder einer Lernergebnisfeststellung. Die entsprechende Prüfung wird vom Bildungsträger und einer Kollegin aus der Koordinierungsstelle Kindertagespflege abgenommen.

Im Rahmen der Qualitätssicherung fordert die Region Hannover von den Tagespflegepersonen, innerhalb des Kita-Jahres 24 UE an Fachfortbildungen zu absolvieren. Die Region Hannover erstattet die Kosten dafür in der Regel in Höhe von maximal 8,00 € pro UE für bis zu 36 UE. Um den Tagespflegepersonen ein bedarfsgerechtes Fortbildungsangebot vorhalten zu können, gibt es einen regelmäßigen, intensiven Austausch mit den Bildungsträgern in der Region Hannover.

In Kooperation mit den anderen Kleinteams des Teams „Tagesbetreuung für Kinder“ wurden Fortbildungsangebote, die für pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten zur alltagsintegrierten Sprachförderung und zur vorurteilsbewussten Erziehung konzipiert wurden, an die Zielgruppe der Tagespflegepersonen angepasst und als kostenlose Fortbildungen angeboten. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit diesen Angeboten, werden diese fortgeführt. In 2018 hat es eine Erweiterung um das Angebot der Forscher-Kids der Region Hannover gegeben.

1.2 Region Hannover als Modellstandort

Für die Qualifizierung der Tagespflegepersonen wurde im Jahr 2016 mit der Teilnahme an dem Bundesprogramm „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ein wichtiger Meilenstein gesetzt. Vom 01.03.2016 bis 31.12.2018 nimmt die Region Hannover in Kooperation mit der VHS Calenberger Land als Modellstandort an diesem Bundesprogramm teil. Ein Projektinhalt besteht in der Implementierung des Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB) mit Lehrgängen im Umfang von 300 UE für angehende Tagespflegepersonen, der Gestaltung eines Praxiskonzepts zur Verzahnung von Theorie- und Praxisinhalten während der Grundqualifikation sowie tätigkeitsbegleitenden Aufbauqualifizierungen für bereits tätige Tagespflegepersonen.

Insgesamt haben 95 Teilnehmer*innen an den Lehrgängen nach dem QHB teilgenommen, 50 von ihnen waren bereits vorher als Tagespflegepersonen in der Region Hannover tätig. Es wurden seit Projektbeginn 24 Praxisstellen bei Tagespflegepersonen, davon 4 in Groß-

tagespflegestellen, aufgebaut, die zum Teil bereits als Mentor*innen geschult wurden, hinzu kommen 35 Praxisstellen in Einrichtungen, alle Praxisstellen wurden in den Praxisphasen begleitet.

Daneben gilt es auch in den gewählten sogenannten optionalen Handlungsfeldern „Inklusion“ und „Qualifizierung der Fachberatung“ zur Weiterentwicklung des Systems Kindertagespflege beizutragen und damit die Qualität der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Ziele sind unter anderem die bessere Vorbereitung und intensivere Begleitung von künftigen und bereits tätigen Tagespflegepersonen. Die Fachberater*innen werden für ihre anspruchsvolle und breit gefächerte Beratungstätigkeit weiter qualifiziert und die inklusive Betreuung im Bereich der Kindertagespflege wird z.B. durch die Installierung von entsprechenden Supervisionsgruppen und Fortbildungen unterstützt. Es haben hierzu verschiedene Fortbildungen stattgefunden, z.B. in 2017 eine viertägige Fortbildung für Fachberater*innen zur Anwendung der Kindertagespflegeskala TAS R, einem bewährten Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungsinstrument. Hinzu kommen im Bereich Inklusion u.a. 95 Tagespflegepersonen (Stand 31.08.2018), die an verschiedenen Angeboten zur Fortbildung bzw. Supervision im Themenfeld Inklusion teilgenommen haben. Es wurden in diesem Bereich insgesamt 140 Teilnahmen registriert.

Finanzierung

Zum 01.08.2016 trat die „Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Betreuungsangebotes in der Kindertagespflege (RKTP)" in Kraft und ist bis zum 31.12.2020 befristet. Die seit 2011 bis dahin geltenden und mehrfach verlängerten Fördergrundsätze des Landes wurden insofern geändert, dass sich das Land aus der Finanzierung der Grundqualifizierung der Tagespflegepersonen vollständig zurückgezogen hat. Um dem Rechtsanspruch nachzukommen und den gestiegenen Bedarf an Tagespflegeplätzen decken zu können, hat die Region Hannover seitdem im Regionshaushalt 10.000,00 €/Jahr für die Erstattungen der Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen veranschlagt.

Während die fachliche Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen sowie deren Fort- und Weiterbildung vom Land bis zum 31.07.2016 mit einer flexibel einsetzbaren Pauschale i.H.v. 599,00 € je Tagespflegeperson gefördert wurde, ist die Landesförderung nun u.a. an die nachweisliche Vorlage von Mindestfortbildungsstunden (24 UE) und eine Stichtagsregelung geknüpft. Die Landesförderung kann nur noch für aktive Tagespflegepersonen in Anspruch genommen werden, dass heißt am Stichtag (01.03.) muss die jeweilige Tagespflegeperson über einen öffentlich geförderten Betreuungsvertrag verfügt haben. Zudem hat das Land seine Förderung auf eine Anteilsfinanzierung reduziert sowie Kappungsgrenzen eingeführt: max. 500,00 € je Tagespflegeperson (bis zu 50% der nachgewiesenen Kosten) für die Erstattung von Personalkosten zur fachlich-pädagogischen Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen, max. 50% der nachgewiesenen Kosten (bis zu 100,00 €) für Fortbildungen und max. 90% der nachgewiesenen Kosten im Um-

fang von bis zu 300,00 € für Weiterqualifizierungen. Um Qualitätsstandards beizubehalten und zu steigern, gleicht auch hier die Region Hannover die ausgefallenen Beträge des Landes aus und übernimmt die ergänzende Erstattung von Fort- und Weiterbildungskosten i.H.v. bis zu 65.000,00 € jährlich.

Die Landesfördermittel für die fachlich-pädagogische Beratung und Begleitung werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung an die Kinder- und Familienservicebüros der 16 Kommunen weitergeleitet. Auch die Landesfördermittel für die laufende Geldleistung an die Tagespflegepersonen werden zu 100% entsprechend der Anzahl von Betreuungsstunden, gestaffelt nach der Qualifikation der Tagespflegepersonen an die 16 Kommunen weitergeleitet.

Im KiTa-Jahr 2016/2017 erhielt die Region Hannover Landesfördermittel nach der RKTP i.H.v. 2.403.734,77 €, wovon 2.401.109,46 € an die 16 Kommunen übermittelt wurden. 2.625,31 € verbleiben bei der Region Hannover als Landesanteil für die Erstattung sämtlicher Fortbildungskosten von ca. 440 Tagespflegepersonen. Nach den Förderbedingungen des Landes wurden lediglich 313 Tagespflegepersonen als förderfähig anerkannt.

In der Koordinierungsstelle Kindertagespflege der Region Hannover teilen sich aktuell drei Mitarbeiterinnen 2,25 VZÄ.

Für das Bundesprogramm Kindertagespflege steht laut Zuwendungsbescheid ein Betrag i.H.v. 507.015,93,00 € für die Projektlaufzeit vom 01.03.2016 bis 31.12.2018 zur Verfügung. Mit diesen Mitteln des BMFSFJ wird u.a. für die Durchführung des Bundesprogramms „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) finanziert. Eine Verstetigung dieser Stelle (mit einem angepassten Anforderungsprofil) nach Ende des Förderzeitraums ist beantragt.

Fazit

Die Betreuungsquote in der Kindertagespflege lag zum Stichtag 01.03.2018 bei durchschnittlich 5,5%. Insgesamt 1.167 Kinder im Alter von null bis vierzehn Jahren wurden von 440 Tagespflegepersonen betreut.

Das Bestreben der Region Hannover, nach dem quantitativen, auch verstärkt den qualitativen Ausbau der Kindertagespflege voranzubringen, zeigt bereits positive Wirkungen. Die Rückmeldungen der Teilnehmer*innen im Rahmen der unterschiedlichen Fortbildungsangebote, vor allem bei den Langzeitfortbildungen, lassen eine zunehmende Professionalisierung der Tagespflegepersonen erkennen. Die Bereitschaft, ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen weiter auszubauen, sich mit ihrer Rolle als Tagespflegeperson und ihrem pädagogischen Handeln auseinanderzusetzen, es zu hinterfragen und entsprechend weiter zu entwickeln, werden dabei deutlich. Die Tagespflegepersonen nutzen das umfangreiche Fortbildungsangebot und spezialisieren sich damit teilweise auf verschiedenste Themen der Kindheitspädagogik. Davon profitieren in erster Linie die Kinder und ihre Eltern.

Die Intention der Region Hannover, in Zusammenarbeit mit den Kommunen die Qualität der Kindertagespflege auszubauen und den Tagespflegepersonen, die sich persönlich dafür engagieren, wird den Bedürfnissen der Eltern nach einem professionellen, individuellen und bedarfsorientierten Betreuungssetting gerecht. Dies spiegelte sich auch in einem hohen Zufriedenheitsniveau der Eltern mit der Betreuungsform Kindertagespflege in der Region Hannover, das sich im Rahmen einer in 2016 durchgeführten Elternbefragung zeigte. Insgesamt 92% der befragten Eltern waren zufrieden mit der Tagespflege als Betreuungsform, 71% sogar sehr zufrieden.

Es zeigt sich, dass die Nachfrage der Eltern nach Angeboten in der Kindertagespflege stark gestiegen ist: Während im Jahr 2013 für unter 3-jährige Kinder noch 890.510 Betreuungsstunden verzeichnet wurden, sind es im KiTa-Jahr 2016/2017 bereits 1.197.203 Stunden (+34%). Die Anzahl an Betreuungsstunden für über 3-jährige Kinder ist von 257.689 im Jahr 2013 auf 301.043 im KiTa-Jahr 2016/2017 angewachsen (+17%).

Im Bereich der Grundqualifizierung nach dem QHB stellt sich die Einführung von Praktika in der Kindertagespflege und der Kindertagesstätte als ausgesprochen wirkungsvoll heraus. Die angehenden Tagespflegepersonen werden dabei von Mentor*innen begleitet, die über entsprechende Erfahrungen verfügen und ihnen als verlässliche Ansprechpartner*innen zu Fragen des pädagogischen Alltags auch über die Zeit des Praktikums hinaus dienen. Für das Gesamtsystem der Kindertagesbetreuung haben sich durch die erfolgte Öffnung von Kindertagespflege und Kindertagesstätte bereits wertvolle Kooperationen gebildet, z.B. dürfen Tagespflegepersonen in bestimmten Zeiten den Bewegungsraum oder das Außengelände einer Kindertagesstätte nutzen oder sie werden zu Veranstaltungen eingeladen.

Der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagespflege als eine eigenständige Betreuungsform ist eine wichtige Aufgabe im Gesamtsystem der Kindertagesbetreuung in der Region Hannover.

2 Fachberatung

2.1 Fachberatung Kindertagesbetreuung

Basis

Das Niedersächsische Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) vom 07.02.2002 regelt in § 11 Abs.1 die Verpflichtung der Jugendhilfeträger, eine Fachberatung für Kindertagesstätten vorzuhalten: „Die Träger von Tageseinrichtungen sorgen für eine fachliche Beratung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Soweit dies nicht durch den Träger oder durch einen Verband, dem der Träger angehört, gewährleistet ist, obliegt die Aufgabe den Jugendämtern.“ In § 22a Abs.5 SGB VIII heißt es dazu: ”Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderauftrages […] in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.“

Gemäß der Landesgesetzgebung ist die Region Hannover subsidiär für das Angebot einer Fachberatung zuständig. Primär obliegt den Trägern von Kindertagesstätten die gesetzliche Aufgabe, Fachberatung anzubieten. Die 16 Städte und Gemeinden erfüllen die von der Region übertragene Aufgabe der Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen sowohl in eigener Trägerschaft als auch durch Förderung von freien Trägern der Jugendhilfe. Die Kommunen und Träger(-verbände) stellen Fachberatungen in unterschiedlicher Weise zur Verfügung. Das Spektrum reicht von einer Festanstellung beim Träger über die Beschäftigung auf Honorarbasis bis zum Einkauf dieser Leistung im Falle des Bedarfs.

Die Daten der Bestandserhebung aller Träger von Kindertageseinrichtungen zum 01.03.2018 weisen zumindest den Zugang zu einer Fachberatung für 262 (85,6%) aller Einrichtungen aus. 44 Einrichtungen (14,4%) verfügen über keine Fachberatung. In den letzten vier Jahren ist der Anteil unversorgter Einrichtungen stetig gesunken.

Das Aufgabenfeld von Fachberatung umfasst ein weites Spektrum. Für die Fachberatung von Kindertageseinrichtungen gibt es weder ein festgelegtes Berufsprofil noch eine einheitlich definierte Aufgabenbeschreibung. „Aufgrund der unterschiedlichen strukturellen Anbindung der Fachberatung bei kommunalen, freien und sonstigen Trägern von Kindertageseinrichtungen oder den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege einerseits und bei örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe andererseits ergeben sich differierende Perspektiven. Daraus resultieren heterogene, sich teils ergänzende und teils divergierende Aufträge“ (Deutscher Verein, Empfehlungen 2012). Erfolgt Fachberatung über die Anstellung bei einem Kita-Träger, handelt es sich i.d.R. um eine trägerspezifische Unterstützung in enger Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und Beratungsleistungen vor Ort.
Fachberatung in der Verwaltung ist häufig mit weiteren, administrativen Aufgaben befasst, die in besonderem Maße die politischen und rechtlichen Entwicklungen, die Verortung und Umsetzung von Förderleistungen und die Informationsvermittlung bezüglich fachlicher Standards und Herausforderungen betreffen. Die spezifischen strukturellen Bedingungen der Region Hannover, die Dezentralisierung der Betreuungsaufgaben sowie der Umfang

des Zuständigkeitsbereiches erfordern in gewissem Maße die Ausrichtung der Beratungsarbeit auf eine Multiplikatorenfunktion.

Qualität

Mit der erstmaligen Einrichtung einer Fachberatung im Jahr 2006 wurde in der Region Hannover eine zentrale Stelle zur Vermittlung und Weiterleitung von Informationen für Leitungs- und päd. Fachkräfte in Kindertagesstätten als auch für Kommunen und kleinere Träger geschaffen. Die Fachberatung ist Anlaufstelle für fachspezifische Fragestellungen, informiert über Förderrichtlinien, Gesetzesnovellierungen, Fortbildungsangebote und Fachtage. Erfragt werden u.a. Referent*innen zu speziell gewünschten Themenfeldern. Auch Eltern und alleinerziehende Personensorgeberechtigte wenden sich zunehmend an die Fachberatung mit der Bitte um Unterstützung, wenn es sich um konkrete Wünsche benötigter Betreuungsplätze handelt oder für Kinder mit besonderem Förderbedarf relevante Betreuungsangebote gefunden werden müssen. Diese Aufgabe bedarf einer guten Zusammenarbeit mit den Kommunen als auch mit anderen Fachteams im Hause, bezogen auf Kinder mit besonderem Förderbedarf z.B. mit den Teams „Eingliederungshilfe“ und „Teilhabeplanung und Sozialmedizin“. Eine Vernetzung mit den 16 regionsangehörigen Städten und Gemeinden zum Thema Integration erfolgt durch die Begleitung der Fortschreibung der sog. „Regionalen Vereinbarungen zur integrativen Betreuung“, die zwischen den Kommunen und der Region Hannover abzuschließen sind. Die Teilnahme der Fachberatung der Region an überregionalen Arbeitstreffen von Fachberater*innen für Integration ermöglicht einen intensiven fachlichen Input und Informationsaustausch.

Bezogen auf die Verantwortung als öffentlicher Jugendhilfeträger wird die Fachberatung in besonderen kitabezogenen Konflikt- und Problemfällen auch von den betriebserlaubniserteilenden Fachteams des Landesjugendamts hinzugezogen und beteiligt.

Das Augenmerk von Politik und Öffentlichkeit richtet sich seit Jahren verstärkt auf die Kindertagesstätten als frühkindliche Bildungsorte. Dies ist eine der Herausforderungen, denen sich alle Beteiligten, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Träger von Kindertageseinrichtungen und insbesondere die pädagogischen Fachkräfte stellen müssen. Von den Leitungskräften und den Erzieher*innen wird eine große Flexibilität erwartet sowie die Bereitschaft, sich permanent weiter zu bilden, um den vielfältigen Aufgaben gerecht zu werden. Der niedersächsische Orientierungsplan für Bildung und Erziehung formuliert Empfehlungen für die pädagogische Arbeit, richtet sich aber auch an die Träger als Verantwortliche für die Ausgestaltung geeigneter Rahmenbedingungen.

Die Region Hannover trägt eine Gesamtverantwortung für das Vorhalten bedarfsgerechter Betreuungsplätze und hat mit der Schaffung adäquater Rahmenbedingungen eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung im System der Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Unter dieser Prämisse leistet die Fachberatung in unterschiedlichster Weise einen Beitrag zur Erfüllung des genannten Auftrags.

Aufgrund der Regionsstruktur und der vertraglichen Bindungen mit den Städten und Gemeinden ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den regionsangehörigen Kommunen von grundlegender Bedeutung. Aus ursprünglichen sog. Kooperationstreffen hat sich der Arbeitskreis AG-Kita entwickelt, der von der Fachberatung federführend organisiert, fachspezifisch vorbereitet und durchgeführt wird. An diesen Treffen beteiligen sich auch die anderen Umland-Jugendämter aus der Region Hannover. Die AG-Kita ist nicht nur ein Forum für den Austausch von Informationen über tagesaktuelle Kita-Themen, sondern stellt auch ein außerordentlich wichtiges Instrument für die Umsetzung von Förderrichtlinien und rechtlichen Novellierungen im Bereich der Kindertagesbetreuung dar. Themenabhängig sind die Vertreter*innen aus Verwaltung, Kindertagespflege oder Pädagogik des Teams „Tagesbetreuung für Kinder“ beteiligt, um Informationen über Maßnahmen und Förderleistungen zu vermitteln oder die Umsetzung von Förderprogrammen im Austausch mit den Kommunen zu regeln. Im Falle spezifischer Fragestellungen werden auch andere Teams aus der Region eingeladen, um über aktuelle Entwicklungen ihres jeweiligen Themenfelds zu informieren (Infektionsschutz / EBD / Eingliederungshilfe / Tm. Statistik). In regelmäßigen Abständen ist auch Service Recht an der AG beteiligt.

In Wahrnehmung ihrer Gesamtverantwortung erstellt die Region Hannover jährlich einen Bericht über den Bestand und die Entwicklung der Betreuungsangebote in den Kommunen. Die Abstimmungsprozesse bezüglich der Datenerhebungen und Auswertungen erfolgen in der AG-Kita. Die Federführung und fachliche Ausgestaltung des Kitaberichts gehört zum Aufgabenfeld der Fachberatung.

Ergänzend zu diesem Forum ist die Fachberatung ab November 2018 an der Organisation und Durchführung der AG nach § 78 SGB VIII (Fach AG Freie Träger) beteiligt.

Auf Fachberatungsebene hat die Fachberatung der Region Hannover bereits vor Jahren eine AG initiiert, die trägerübergreifend allen aktiven Fachberater*innen in den Umlandkommunen die Möglichkeit zu einem regelmäßigen fachlichen informellen Austausch bietet. Zusätzlich informiert die Fachberatung auch in diesem Forum über aktuelle Fördermaßnahmen oder relevante Ergebnisse der jährlich erhobenen Daten zur Kindertagesbetreuung.

Zu den weiteren Aufgabenfeldern der Fachberatung gehören die Planung, Vorbereitung, Begleitung und Durchführung von Projekten, Fördermaßnahmen und Fachtagen. Sie ist beratend oder durchführend beteiligt an den Stellungnahmen für die politischen Gremien im Hause oder für den NLT (Niedersächsischer Landtag). Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung, die Gestaltung und Durchführung von Förderrichtlinien oder die Erstellung des Regionalen Konzepts zur Erfüllung der gesetzlichen Änderungen des KiTaG unter Berücksichtigung der Herausforderungen für die Praxis in den Kitas erfordern ein gut funktionierendes Zusammenwirken vieler Akteure, insbesondere auch im Team „Tagesbetreuung für Kinder“. Fast alle Publikationen des Teams werden seitens der Fachberatung unterstützend und beratend begleitet. Eine intensive Beteiligung lag u.a. in

der Erstellung des umfangreichen Begleitmaterials zur Maßnahme „Wortschatz-Region Hannover“, die nachfolgend in Kapitel 3 beschrieben wird.

Finanzierung

Die Fachberatung wurde vor über zehn Jahren mit 1,5 Stellen / 58,5 Brutto-Wochenstunden besetzt. Mit Umsetzung der Richtlinie des Landes Niedersachsen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache zum 01.08.2006 hat die Region Hannover im Rahmen der Qualitätsentwicklung einen Schwerpunkt gesetzt und den Aufbau eines Fördersystems mit eigenen Sprachförderkräften ermöglicht. Dies erforderte die Personalressource einer Vollzeitstelle, sodass seitdem für die Aufgabe der „originären“ Fachberatung noch eine halbe Stelle zur Verfügung steht, die zwischenzeitlich auf 75% aufgestockt wurde.

Fazit

Zur Umsetzung der vielfältigen Arbeitsinhalte wurden Kooperationen und Vernetzungen mit Fachberatungen, Institutionen, Arbeitskreisen, Trägerverbänden und den für Kindertagesbetreuung zuständigen Abteilungen im Niedersächsischen Kultusministerium sowie der Landesschulbehörde entwickelt. Alle Aktivitäten der Fachberatung dienen der Qualitätsentwicklung im System Kindertagesbetreuung mit dem Ziel, aktuelle Entwicklungen und Fördermöglichkeiten zu reflektieren und den Trägern und somit den Kindertagesstätten zugänglich zu machen. Seit Implementierung der alltagsintegrierten Sprachförderung fand eine Spezialisierung und Erweiterung durch die Fachberater*innen Sprache statt, die praxisnah in den Einrichtungen vor Ort agieren. Basierend auf den Erfahrungen und Erkenntnissen dieses Arbeitsfeldes wurde für die Unterstützung der Kita-Fachkräfte ein weiteres Angebot entwickelt, die Fachberatung Inklusion.

2.2 Fachberatung Inklusion

Basis

Mit der Ratifizierung des internationalen Abkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Jahr 2009 hat die deutsche Bundesregierung u.a. beschlossen, entsprechend der Artikel 19 und 24 UN-BRK, ein inklusives Bildungssystem zu schaffen und somit das Recht auf inklusive Bildung auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu gewährleisten.

In der deutschen Gesetzgebung findet diese Zielsetzung bereits im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) mit dem Recht auf Rehabilitation, Selbstbestimmung und Teilhabe sowie im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) von 2002 Berücksichtigung. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) von 2006 verbietet „Menschen aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, […] zu benachteiligen“. Mit dem Entwurf des Bundesteilhabegesetzes (BTHG, 2016) soll das deutsche Recht in Übereinstimmung mit den Vor-

gaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) weiterentwickelt und prozesshaft umgesetzt werden.

Die Region Hannover möchte mit dem 2017 erstellten Kommunalen Aktionsplan „Inklusive Region Hannover“ (s. Informationsdrucksache 516 aus 2017) dazu beitragen, ein gesellschaftliches Miteinander zu entwickeln, das durch eine Beteiligungs- und Teilhabekultur gekennzeichnet ist, durch Heterogenität bereichert wird und eine selbstbestimmte Lebensgestaltung sowie gleichberechtigte Teilhabe für alle ermöglicht.

Im Zuge der Flüchtlingszuwanderung und im Rahmen der sprachbildenden Maßnahme „Wortschatz – Region Hannover“ signalisierten die Kindertageseinrichtungen einen zunehmenden Bedarf an Unterstützung für einen adressatengerechten Umgang mit Eltern und Kindern aus anderen Kulturen. Wesentliche Voraussetzungen für Gleichberechtigung, Wertschätzung und einer individuellen spezifischen Förderung im Kindergarten sind die Auseinandersetzung mit den vielfältigen Anforderungen, Kenntnisgewinn und Selbsterkenntnis, Reflexion und Bewusstmachung der eigenen Haltung. Um diesbezüglich Unterstützung zu gewähren, erfolgte die Spezialisierung der Fachberatung auf das Thema Inklusion.

Qualität

<u>Inklusion ist ein Menschenrecht:</u>
Inklusion heißt, dass jeder Mensch willkommen ist. Inklusion respektiert die Vielfalt an Menschen und wendet sich gegen alle Arten von Ausgrenzung, sei es aufgrund körperlicher oder geistiger Eigenschaften, örtlicher oder ethnischer Abstammung, Alter und Geschlecht oder jedweder anderer Merkmale und Eigenschaften.

Jede und jeder hat das Recht, aktiv am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzuhaben und Veränderungsprozesse mit zu gestalten. Das erfordert eine Akzeptanz unterschiedlicher Zugangsweisen und Ausdrucksmöglichkeiten sowie eine wertschätzende und respektvolle Kommunikation, die nicht ausgrenzend ist.

<u>Inklusion ist ein Prozess:</u>
Inklusion nimmt alle Menschen in die Verantwortung. Ein inklusiver Prozess kann immer und überall und von jeder und jedem begonnen werden. Dabei wird aber kein Prozess gleich verlaufen. Hinter jeder Organisation oder Institution, die sich an inklusiven Verpflichtungen und Regeln orientiert, stecken immer die Kultur, die Geschichte, die Vision, die Handlungsvielfalt der in ihr wirkenden Menschen und der sie umgebenden Umwelt.

Die Region Hannover hält seit 2016 eine Fachberatung in Form einer Vollzeitstelle für Kindertageseinrichtungen vor, um diesen Prozess zu unterstützen und zu begleiten. Die Fortbildungen richten sich an ganze Kita-Teams und differieren, je nach Thema und Bedarfe der Kindertageseinrichtungen, mit einem Stundenvolumen von zwei bis sechs Stunden.

Der individuelle Beratungsbedarf wird mit Vorgesprächen und einer Nachbetreuung erfasst.

Die Arbeitsschwerpunkte dieser Fachberatung sind Beratungen zur Implementierung des Inklusionsgedankens, Beratungen von einzelnen pädagogischen Fachkräften und/oder gesamten Kita-Teams mit der Methode der Video-Interaktions-Begleitung. Die Video-Interaktions-Begleitung ist ein ressourcenorientiertes Kommunikationstraining. Pädagogische Fachkräfte werden damit unterstützt ihr Verhalten in der Interaktion mit Kindern und Eltern zu reflektieren, indem individuelle, positive Handlungsmuster herausgearbeitet werden. Diese Beratung kann einen Stundenumfang von 2 bis 4 Stunden in Anspruch nehmen.

Folgende Fortbildungsangebote werden angeboten:

- „Einstieg in das Thema Inklusion“ mit einem Mindestzeitumfang von 2 Stunden.
- „Kinder mit Fluchterfahrungen kommen in unsere Kita“ mit einem Mindestzeitumfang von 2 Stunden.
- „Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung“. Diese Fortbildung kann als Studientag oder in Modulform von 3 x 2 Stunden in Anspruch genommen werden.

Eine Anmeldung erfolgt entweder über den Antrag auf Förderung gem. der „Richtlinie der Region Hannover zur Förderung der Qualität in Kindertageseinrichtungen“ oder in formloser schriftlicher Form über die Träger oder Einrichtungsleitungen. Die Durchführung ist dann abhängig von den zeitlichen Bedingungen der Fachberatung und der Einrichtungen.

Die oben genannten Angebote können auch von Tagespflegepersonen und Fachberater*innen der Familien- und Kinderservicebüros in Anspruch genommen werden.

Die Ausgestaltung, die Form und der Umfang der jeweiligen Beratung orientieren sich an den Bedürfnissen der Einrichtung bzw. der pädagogischen Fachkraft. Dementsprechend kann eine Unterstützung/Beratung kurzfristig und einmalig durchgeführt werden oder sich über einen längeren Zeitraum von mehreren Monaten erstrecken. Unterstützt werden Einrichtungen und pädagogische Fachkräfte, die Kinder im Alter von null bis sechs Jahren betreuen. In Absprache können auch Hortmitarbeiter*innen die aufgeführten Fortbildungen in Anspruch nehmen.

Die folgende Tabelle zeigt die Inanspruchnahme der teilgenommen Kindertageseinrichtungen und pädagogischen Fachkräfte in der Region Hannover von Januar 2016 – Juli 2018 auf:

	Anzahl der Kindertages-einrichtungen	Anzahl der Teilnehmer*innen	Fortbildungen in FSB* und Kita-Leitungsrunden (Anzahl der TN)
Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung	36	552	29
Einführung in das Thema „Inklusion“	2	41	14
Kinder mit Fluchterfahrung kommen in unsere Kita	26	288	10
Video-Interaktions-Begleitung	3	37	

*Familienservicebüro, Stand: Juli 2018

Aktuell wird die Fortbildung „Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung“ extern formativ evaluiert.

Finanzierung

Die Stelle der Fachberatung Inklusion wurde bislang zur Hälfte aus den Fördermitteln der Sprachförderrichtlinie des Landes Niedersachsens vom 01.04.2016 finanziert. Sie ist für die Kompetenz-Kitas Sprache ein Vertiefungsangebot. Die andere Hälfte der Stelle wird aus Regionsmitteln finanziert.

Die Förderung erfolgt in Form einer Sachleistung, die durch die Fachberatung der Region Hannover erbracht wird. Sie besteht in der verantwortlichen Durchführung von Beratungen und Fortbildungen.

Fazit

Kindertageseinrichtungen werden als wichtiger Bestandteil des jeweiligen Sozialraumes wahrgenommen. Sie sind Orte für Kinder und Familien, in denen eine respektvolle Kommunikation mit allen Beteiligten geführt werden und Partizipation und Mitgestaltung ermöglicht werden sollte.

Um Inklusion zu ermöglichen bedarf es u.a.:

- einer Veränderung der Haltung und Einstellung, um bei allen Menschen die individuellen Unterschiede als Normalität anzusehen und niemanden aufgrund seiner Herkunft, Kultur, Muttersprache, wegen eines besonderen Förderbedarfs oder aufgrund seines Geschlechts zu benachteiligen.

- einer reflexiven Grundhaltung.
- eines multiprofessionellen Teams.
- inklusiver Raumkonzepte (barrierefreie zugängliche Räume und Außengelände).
- ambulanter Beratungs- und Unterstützungssysteme.
- einer Zusammenarbeit im Sozialraum.

Zurzeit sind leider häufig diese Voraussetzungen nicht erkennbar oder gar gegeben.
In der Novellierung des neuen KitaG im Juni 2018 finden Aspekte einer inklusiven Erziehung keine Berücksichtigung. Dabei bilden Kindertageseinrichtungen, als erste Bildungsinstitution, einen idealen Rahmen Inklusion auf den Weg zu bringen. Eine Voraussetzung für eine gelingende Umsetzung von Inklusion bedeutet aber bessere personelle und räumliche Veränderungen.

Die Zahlen der oben genannten Tabelle zeigen, dass in vielen Kindertageseinrichtungen in der Region Hannover eine Auseinandersetzung mit dem Thema „Inklusion in Kindertageseinrichtungen“ stattfindet und der Wunsch nach spezialisierten Angeboten besteht. Für das kommende Kindergartenjahr gibt es jetzt bereits 22 Anfragen von Kindertageseinrichtungen nach entsprechenden Fortbildungen und Beratungen.

3 Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung

Basis

Gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich“ (Erl. d. MK v. 02.05.2011 -31-51 303/7 – VORIS 211339) förderte das Land Niedersachsen von 2011 bis 2016, Maßnahmen, die zu einer „systematischen Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen führen und die die Förderung aller Kinder vom Eintritt in die Kindertageseinrichtung bis zur Einschulung gemäß individueller Bedarfe sicherstellen“.

Im Hinblick auf die erhöhten Anforderungen aufgrund hoher Zuwanderungsraten durch Flüchtlingsfamilien wurde mit Wirkung vom 01.08.2016 – 31.12.2019 eine modifizierte Neufassung der Richtlinie verabschiedet und die Fördersumme für diesen Zeitraum verdoppelt.

Durch die Einführung des neuen KitaG endet die Richtlinie nun vor dem geplanten Ablauf bereits zum 01.08.2018. Das neue Gesetz verweist explizit auf den Auftrag Sprachbildung und Sprachförderung im pädagogischen Alltag und in den Einrichtungskonzepten zu verankern (§2 Abs.4 KiTaG).

Der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich der niedersächsischen Kindertageseinrichtungen“ aus dem Jahre 2005 bildet die fachliche Grundlage für die Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich. Mit den „Handlungsempfehlungen Sprachbildung und Sprachförderung“ (Juli 2011) hebt das Kultusministerium die zentrale Bedeutung der Sprache für die Lern- und Erwerbsbiographien der Kinder hervor und konkretisiert die Aufgabenstellung in diesem Handlungsfeld. Des Weiteren hat die Landesregierung im September 2011 „Empfehlungen für die Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften in Krippe, Kindergarten und Brückenjahr“ veröffentlicht, die die Bedeutung personaler Kompetenzen betonen.

Als Zuwendungsvoraussetzung für die Umsetzung der Richtlinie hat die Region Hannover als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein mit den Kommunen und Freien Trägern der Jugendhilfe abgestimmtes Regionales Konzept erstellt, das jährlich fortzuschreiben war.

Auf Grundlage des Regionales Konzeptes hat die Region Hannover die zur Verfügung stehenden Mittel genutzt, um ein Team aus Fachberater*innen Sprache zu bilden, die die Inhalte der Richtlinie in Form von Fortbildungen praxisbegleitend vor Ort in den Kitas vermitteln. Die Teilnahme an diesen Maßnahmen können die Träger von Kindertageseinrichtungen in den 12 Kommunen Barsinghausen, Hemmingen, Isernhagen, Neustadt a.Rbge., Pattensen, Ronnenberg, Seelze, Sehnde, Springe, Wedemark, Wennigsen und Wunstorf als Sachleistung beantragen.

Für die Inanspruchnahme einer Geldleistung konnten die Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover in Abstimmung mit ihren Trägern ein eigenes Förderkonzept entwickeln (das sog. „Konzept im Konzept“ = KiK). Dabei waren die Vorgaben der Landesrichtlinie als auch die fachlichen Standards des Regionalen Konzepts der Region Hannover zu berücksichtigen.

Seit Inkrafttreten der Landesrichtlinie im Jahr 2011 nehmen die Kommunen Garbsen, Burgwedel, Uetze und Gehrden diese Möglichkeit wahr und erhalten jährlich analog zum Berechnungsschlüssel des Landes eine anteilige Förderung. Zudem leisten die Kommunen einen Eigenanteil in Höhe von 10% der Fördersumme.

Im Folgenden werden die einzelnen Angebote näher ausgeführt, mit denen die Region Hannover die Sprachkompetenz von Kindern im Krippen- und Kindergartenalter fördert und damit ihre Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben erhöht.

Qualität

Während in den Jahren 2006 - 2011 schwerpunktmäßig Kinder mit besonderem Förderbedarf im Alter von 3-5 Jahren in Kleingruppen gefördert wurden, fand mit der neuen Landesrichtlinie ab 2011 ein Paradigmenwechsel zur Fortbildung und Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte statt, um fortan die Sprachentwicklung aller Kinder von 0-6 Jahren im Alltag zu fördern.

3.1 „Wortschatz – Region Hannover“

Die fortbildende Maßnahme „Wortschatz – Region Hannover“ wurde vom Team Tagesbetreuung für Kinder im Zeitraum August 2011 bis Juli 2012 in Kooperation mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover konzeptionell erarbeitet und entwickelt.

Mit „Wortschatz – Region Hannover“ stellt die Region Hannover ein Angebot zur Verfügung, um Qualitätsstandards für alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung im Rahmen der Qualitätsentwicklung von Kindertagesstätten, gem. der oben genannten Richtlinie, zu entwickeln und zu sichern. Ziel ist die bewusste und systematische Integration der Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtungen.

Antragsberechtigt sind alle Träger von Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als örtlichem Jugendhilfeträger.
„Wortschatz – Region Hannover“ ist eine unterstützende und weiterbildende Maßnahme, die praxisbegleitend vor Ort in den Kitas angeboten wird. Die pädagogischen Fachkräfte werden für die Dauer eines Jahres durch die Fachberater*innen Sprache unterstützt und im Alltag der Kita begleitet.
Die zentrale Voraussetzung für Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich ist die Sprachbildungskompetenz der pädagogischen Fachkräfte. Die Quantität und die Qualität der Interaktion zwischen Kindern und erwachsenen Bezugspersonen haben einen

bedeutenden Einfluss auf die sprachliche Entwicklung des Kindes. Jedes Kind soll seinen Möglichkeiten entsprechend gefördert werden, damit es gute sprachliche Kompetenzen und günstige Voraussetzungen für seinen persönlichen Bildungsweg erlangt.

Durch die Anleitung, Beratung und Weiterbildung von Fachkräften soll das Bewusstsein für die Vorbildfunktion und die Rolle als Kommunikationspartner des Kindes, im Sinne der Schlüsselqualifikationen von pädagogischen Fachkräften, gestärkt werden. Vorausgesetzt wird die Bereitschaft zur Fortbildung jeder einzelnen pädagogischen Fachkraft, die Unterstützung durch den Träger der Kindertageseinrichtung und besonders durch die Leitung der Einrichtung sowie die Bereitschaft des Teams zur Zusammenarbeit.

Während der praxisbegleitenden Zeit erarbeiten sich die pädagogischen Fachkräfte unter Anleitung der Fachberater*innen Sprache, Grundkenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen Spracherwerb und Mehrsprachigkeit, sprachförderliches Kommunikationsverhalten, Transfer – Beobachtung und Dokumentation und Qualitätssicherung. Jeder Fachkraft wird umfassendes Begleitmaterial in Form des „Wortschatz – Ordners“ zur Verfügung gestellt. Alle Einheiten sind so aufgebaut, dass eine intensive Begleitung jeder Fachkraft im Gruppenalltag durch die Fachberaterin oder den Fachberater Sprache gewährleistet ist, d.h. in den im Vordergrund stehenden Interaktionen und Spielsituationen zwischen pädagogischer Fachkraft und Kindern. Durch zusätzliche konkrete Übungssituationen/Arbeitsaufträge und die aktive Auseinandersetzung mit z.B. sprachförderlichen Verhaltensweisen, wird ein Prozess angestoßen, durch den eine sprachförderliche Grundhaltung im Alltag gewonnen wird, die Nachhaltigkeit garantiert.

Die Begleitung im pädagogischen Prozess beinhaltet die Beobachtung und Dokumentation durch Transkriptionen und videogestützte Analyse, sowie die Planung thematischer Einheiten, z.B. die detaillierte und intensive Auseinandersetzung mit der Methode des dialogischen Lesens.

Die erworbenen Kompetenzen über Sprachbildung und Sprachförderung fließen als Bestandteil der pädagogischen Arbeit in die pädagogische Konzeption der Kindertageseinrichtung ein.

Jede pädagogische Fachkraft erhält nach Beendigung der Qualifizierungsmaßnahme ein Zertifikat bzw. eine Teilnahmebescheinigung (wenn weniger als 85% der Inhalte bearbeitet wurden). Einmal jährlich werden alle Kitas, die die Maßnahme erfolgreich durchlaufen haben, feierlich im Haus der Region als „Kompetenz – Kita Sprache“ ausgezeichnet und erhalten eine entsprechende Plakette und Urkunde.

Seit 2012 haben insgesamt 80 Kitas mit ca. 750 Fachkräften die Maßnahme „Wortschatz – Region Hannover“ erfolgreich beendet. Im aktuellen Kita Jahr 2018/19 werden elf weitere Kitas von den Fachberater*innen begleitet und fortgebildet.

Eine wissenschaftliche Begleitung und formative Evaluation der Maßnahme erfolgte in den Jahren 2012 bis 2015 durch die Leibniz Universität Hannover. Aktuell wird die Qualifizie-

rung erneut evaluiert, diesmal durch eine externe Beratergruppe. Die Ergebnisse der Evaluation werden genutzt, um die Qualifizierung entsprechend den Bedarfen der Kitas weiter anzupassen und gegebenenfalls um neue Angebotsformen zu erweitern.

3.2 „Neu im Team“

Dieses Angebot wurde 2016 vom Team Tagesbetreuung für Kinder im Fachbereich Jugend der Region Hannover entwickelt und richtet sich an neue Fachkräfte in Kita-Teams die „Wortschatz – Region Hannover“ bereits abgeschlossen haben. Aufgrund der hohen Fluktuation der Fachkräfte und den konstant hohen Arbeitsbelastungen signalisierten die Kitas Unterstützungsbedarf, den neuen Mitarbeiter*innen die maßgeblichen Inhalte der Maßnahme „Wortschatz – Region Hannover“ zu vermitteln.

„Neu im Team“ ist von der Dauer und den vermittelten Inhalten identisch mit der Basisqualifizierung „Wortschatz – Region Hannover“. Die neuen Fachkräfte erarbeiten dieselben Themen und Praxisaufgaben wie die bereits geschulten Fachkräfte der Kita. Unterschiede zur Basisqualifizierung liegen in der Strukturierung und Organisation der Arbeitsaufträge und Reflexionen, die hier verstärkt durch das Team bzw. die Leitung übernommen werden. Die theoriegeleiteten Inhalte werden weiterhin durch die Fachberaterin oder den Fachberater Sprache vermittelt. Die Begleitung bei der Erarbeitung der Praxisaufgaben im Alltag und die anschließenden Reflexionen erfolgen jedoch anteilig entweder durch die Fachberatung Sprache, einzelne Teammitglieder oder explizit durch die Leitung.

Mit dem Blick auf Nachhaltigkeit und Verstetigung, fokussiert „Neu im Team“ noch stärker, dass alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung als Querschnittsaufgabe des gesamten Teams zu begreifen und umzusetzen ist. Durch den eigenverantwortlichen und zielführenden Austausch auf kollegialer Ebene und die Reaktivierung von Wissen erfolgt eine intensivere und tiefergehende thematische Auseinandersetzung innerhalb des gesamten Teams.

Bei erfolgreicher Teilnahme erhält auch hier jede Fachkraft ein Zertifikat oder eine Teilnahmebescheinigung entsprechend der oben beschriebenen Basisqualifizierung.
In den Jahren 2016 bis 2018 wurden in sieben Kitas 22 neue Fachkräfte qualifiziert. Die Nachfrage ist deutlich höher, kann aufgrund der Anträge auf die Basisqualifizierung „Wortschatz – Region Hannover“ jedoch nicht umfassend bedient werden. „Neu im Team“ wird im aktuellen Kita-Jahr 2018/19 in fünf Kitas mit insgesamt 14 neuen Fachkräften durchgeführt.

3.3 Workshop zur Erweiterung der pädagogischen Konzeption

Dieser Workshop wurde 2016 vom Team Tagesbetreuung für Kinder entwickelt und ist ein offenes Angebot für alle interessierten pädagogischen Fach- und Leitungskräfte, die an „Wortschatz – Region Hannover“ teilgenommen haben. Der Workshop findet einmal jähr-

lich als ganztägige Veranstaltung im Haus der Region statt und vermittelt den teilnehmenden Fachkräften wesentliche Voraussetzungen für die Bearbeitung ihrer Konzeptionen.

Die Konzeption ist ein geeignetes Instrument, allen pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtung sowie allen Eltern verlässliche Informationen über die Leistungs- und Qualitätsmerkmale der Einrichtung zu vermitteln. Gleichzeitig ist sie eine Orientierungs- und Arbeitsgrundlage für alte und neue Fachkräfte im Kita-Team. Für die Einarbeitung der Inhalte und Maßnahmen alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung steht umfangreiches Begleitmaterial in Form des „Wortschatz-Ordners“ zur Verfügung.

Der Workshop bietet Impulse, um unter jeweils individuellen Voraussetzungen gelingende Bedingungen zu ermitteln, Leitgedanken zur Alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung zu formulieren, um Kompetenzen im Team aufzuzeigen, Rede- in Schreibfluss zu verwandeln, Merkmale einer konstanten Weiterentwicklung von Qualität zu bestimmen und um eine eigene Fragestellung kollegial zu bearbeiten. Dies geschieht zum einen über die Vermittlung von Theorien zu Hintergründen, Begriffsbestimmungen, rechtlichen Ausgangsbedingungen sowie dem Verständnis von pädagogischen Konzeptionen. Zum anderen gibt es konkrete Anregungen, wie das Thema alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung als Querschnittsaufgabe konzeptionell bearbeitet werden kann. Dazu werden an verschiedenen Stationen auf Grundlage eigener Erfahrungen und im fachlichen Austausch Vorgehensweisen erarbeitet, erprobt, bewertet und Umsetzungsideen vorbereitet.

In den Jahren 2016 bis 2017 nahmen insgesamt elf Kitas das Angebot in Anspruch. Im Jahr 2018 wird der Workshop ebenfalls angeboten.

3.4 Sprachraum - Raumsprache

Die Fortbildung wurde 2016 vom Team Tagesbetreuung für Kinder im Fachbereich Jugend der Region Hannover entwickelt und ist ein weiteres thematisches Vertiefungsangebot für Kita-Teams, die die Basisfortbildung „Wortschatz – Region Hannover“ bereits abgeschlossen haben.

Das Angebot erfolgt über einen Zeitraum von mindestens einem Kita-Jahr. In Verbindung mit einer theoretischen Grundlagenvermittlung erfolgt die Fortbildung durch Fachberater*innen der Region Hannover praxisbegleitend mit Übungsmodulen im Gruppenalltag. Schwerpunkte von „Sprachraum – Raumsprache“ sind Aspekte des kindlichen Raumerlebens, Zusammenhänge zwischen Partizipation und Selbstwirksamkeit sowie Möglichkeiten förderlicher Raumgestaltung. Ziel der Reflexionen ist es, die in Wortschatz erarbeiteten Inhalte zum förderlichen Kommunikationsverhalten zu vertiefen, sowie eine konkrete räumliche und gestalterische Planung und Veränderung der Einrichtung unter besonderer Berücksichtigung sprachförderlichen Kommunikationsverhaltens vorzunehmen.

Nach erfolgreicher Beendigung erhalten die Fachkräfte eine Teilnahmebescheinigung. In den Jahren 2016 bis 2018 nahmen vier Kitas mit insgesamt 61 Fachkräften das Angebot

in Anspruch. Im aktuellen Kita-Jahr 2018/19 nehmen zwei weitere Kitas teil. Auch bei diesem Angebot ist die Nachfrage deutlich höher und kann aufgrund personeller Ressourcen nicht umfassend bedient werden.

Finanzierung

Über die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich (Erl. d. MK v. 02.05.2011 -31-51 303/7 – VORIS 211339) standen von 2012 bis 2016 jährlich finanzielle Mittel in Höhe von ca. 320.000,00 € und von 2016 bis 2018 ca. 640.000,00 € zur Verfügung. Diese Mittel wurden entsprechend des vereinbarten Regionalen Konzeptes in Sach- oder Geldleistungen den Kommunen zur Verfügung gestellt.

Mit dem Ziel einer umfassenden Qualitätsförderung unterstützt die Region Hannover in Ergänzung zur Landesförderung seit 2012 die Qualitätsentwicklung im Elementarbereich mit eigenen Fördermaßnahmen und zusätzlichen finanziellen Mitteln. Aus diesem Anlass wurde eine regionseigene „Richtlinie zur Förderung der Qualität von Kindertageseinrichtungen“ entwickelt, die am 08.05.2012 vom Jugendhilfeausschuss der Region Hannover beschlossen wurde. Die jährliche Fördersumme durch die Region Hannover beträgt 550.000,00 €.

Durch das neue KitaG stehen der Region Hannover in Zukunft deutlich weniger Mittel für Fachberatung zur Verfügung als durch die bisherige Sprachförderrichtlinie.
Mit Beschluss vom 26.06.2018 (BDs 1414 (IV): Änderung des KitaG – Verstetigung der Sprachförderprojekte) hat die Region der Verstetigung der aktuellen Maßnahmen der Sprachbildung und Sprachförderung zugestimmt.

Somit können unabhängig von der Gegenfinanzierung durch das Land Niedersachen die oben beschriebenen Angebote weiter durchgeführt werden.

Fazit

Die fortlaufende eigene Evaluierung der genannten Angebote zeigte in den letzten Jahren durchgehend eine hohe Wirksamkeit der praxisbegleitenden Fortbildung ganzer Teams. So konnten signifikante Verbesserungen im sprachförderlichen Kommunikationsverhalten der pädagogischen Fachkräfte ermittelt werden, eine verstärkte Ausrichtung der Kommunikation am Interesse des Kindes, eine deutliche Zunahme vertiefender Dialoge mit den Kindern, ebenso ein bewussterer Einsatz von sprachförderlichen Verhaltensweisen und Sprachlehrstrategien.

In allen Jahren konnte beobachtet werden, dass die konstant hohe Arbeitsbelastung, die hohe Fluktuation der Fachkräfte, und nicht zuletzt die Größe der Gruppen sich nachteilig und hemmend auf die Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung auswirkte.

Gerade im Hinblick auf die nun im KitaG geforderte Aufgabe, die Sprachförderung der Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung im Alltag umzusetzen und in den Konzeptionen zu verankern, erscheint eine Unterstützung und Begleitung der Kita-Teams ebenso notwendig, wie die Veränderungen von Rahmenbedingungen in den Kitas.

Die Pressemeldung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 31.08.2018 über die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen 2017 bestätigt zum einen den weiterhin hohen Unterstützungsbedarf der Kinder, da über 40% der untersuchten Kinder Auffälligkeiten im Bereich der Sprache zeigen und zum anderen, dass die pädagogischen Fachkräfte durch frühes Erkennen auffälliger Entwicklungen und der Einleitung weiterer Schritte maßgeblichen Einfluss darauf haben, dass Kinder sich altersgemäß entwickeln.

Daher ist die Verstetigung und Finanzierung der oben beschriebenen Angebote aus regionseigenen Mitteln und die anhaltende, hohe Nachfrage durch die Kitas ein deutliches Signal, dass es Unterstützungsbedarfe gibt und diese auch auf politischer Ebene gesehen werden.

Gemäß der neuen gesetzlichen Regelung nach § 18a des geänderten KitaG ist bezüglich der Umsetzung der vorschulischen Sprachförderung sowie der gesetzlichen Implementierung alltagsintegrierter Sprachförderung in den Kitas für den Zuständigkeitsbereich der Region Hannover unter Trägerbeteiligung ein neues regionales Sprachförderkonzept zu erstellen. Dies regelt u.a. neben den finanziellen Verteilkriterien der besonderen Finanzhilfe auch die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung zur Umsetzung der beschriebenen Aufgaben.

Angesichts der neuen fachlichen Herausforderungen an die pädagogischen Fachkräfte werden in Kooperation mit dem Team „Individuelle Sprachförderung“ und der „Fachberatung Inklusion“ aktuell Angebotsideen entwickelt, die die Kitas weiter im Prozess der Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung in den Einrichtungen unterstützen. Insbesondere die Aufgabe der vorschulischen Sprachförderung wird hier Berücksichtigung finden, um bedarfsgerechte Unterstützungsmöglichkeiten bieten zu können.

4 Individuelle Sprachförderung

Basis

Seit dem Kindergartenjahr 2006/2007 bietet die Region Hannover mit eigenem Personal Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen an. Von 2006 bis 2011 erfolgte die „Sprachförderung in Kleingruppen“ auf Basis der Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich vom 01.02.2006. Mit Erlass einer neuen Landesrichtlinie zum 02.05.2011 war die unmittelbare Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen nur noch übergangsweise bis zum Ende des Kitajahres 2011/2012 möglich. Das Land fordert seither die systematische Integration der Sprachbildung und Sprachförderung in den Kita-Alltag durch qualitätsfördernde und -sichernde Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung des pädagogischen Personals. Nach Inkrafttreten der regionseigenen „Richtlinie zur Förderung der Qualität in Kindertageseinrichtungen“ (Nr. 0347 (III) BDs) am 08.05.2012 konnte die bewährte „Individuelle Sprachförderung“ von Kindern in Kleingruppen, neben weiteren Fördermaßnahmen (Rucksackprojekt, „Wortschatz - Region Hannover“, Förderung von Projekten in Kindertageseinrichtungen) fortgeführt werden.

Seitdem wurde das Förderkonzept fortwährend weiterentwickelt. Neben der Implementierung einheitlicher Förderstandards wurde die Zielgruppe auf Kinder im Krippenalter erweitert und die Förderangebote wurden weiter ausdifferenziert.

Mit Beginn des Kita-Jahres 2016/2017 wurde die „Individuelle Sprachförderung“ Kooperationspartner des sozialpädiatrischen Kita-Konzepts der Region Hannover „Entwicklungsförderung, Beratung & Diagnostik in Kindertagesstätten“ und bedient nun vorrangig Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen im Rahmen dieses interdisziplinären Konzepts.

Qualität

Zielgruppe der „Individuellen Sprachförderung“ sind Kinder mit erhöhten Sprachförderbedarfen, die einer intensivierten Unterstützung aufgrund nicht vorhandener oder geringer Sprachkenntnisse bedürfen. Das Förderangebot richtet sich an 0- bis unter 6-jährige Kinder mit und ohne Migrationshintergrund sowie auch insbesondere an Kinder mit Fluchterfahrungen. Die 6-jährigen Kinder werden im Rahmen der vorschulischen Sprachförderung betreut. Zur Förderung der Krippenkinder findet lediglich eine Beratung statt. Die „individuelle Sprachförderung“ ersetzt nicht die Arbeit der Logopädie/Sprachtherapie. Sprachentwicklungsstörungen bedürfen generell einer besonderen Diagnostik und Behandlung.
Eine erfolgreiche Sprachförderung erfordert ein sprachtheoretisch gestütztes und systematisches Vorgehen. Zu Beginn der Förderung erfolgt eine Sprachstandserhebung, die den Stand der Sprachaneignung mit Hilfe von Audioaufnahmen und Transkriptionen differenziert erfasst. Eine Auswertung anhand des Modells der Erwerbsphasen der Grammatikentwicklung (nach Tracy) führt zur Bestimmung individueller Förderziele und zeigt An-

knüpfungspunkte für die sprachpädagogische Förderarbeit auf. Voraussetzung für den sprachlichen Entwicklungsprozess ist ein feinfühliges pädagogisches Verhalten der Sprachförderkraft. Sprachfördersituationen sind methodisch so gestaltet, dass Kinder sich eigenaktiv über Wahrnehmung und Bewegung beteiligen und Sprache ganzheitlich im Spiel erfahren. Attraktive spielerische Kontexte, die zum sprachlichen Handeln auffordern, knüpfen an der Lebenswelt der Kinder an. Die Methode des dialogischen Lesens findet aufgrund der nachgewiesenen sprachförderlichen Effizienz besondere Berücksichtigung (Schönauer-Schneider 2012).

Die „Individuelle Sprachförderung“ findet in der Regel zweimal wöchentlich in den Kindertageseinrichtungen statt. Je nach spezifischer Ausgangslage werden Fördereinheiten im Gruppengeschehen, in Kleingruppen mit bis zu vier Kindern oder in Form einer Einzelbetreuung angeboten. Eine engmaschige Kooperation mit dem pädagogischen Personal in den Kindertageseinrichtungen ist erforderlich. So erfolgt die Identifizierung der Förderkinder gemeinsam mit den Erzieher*innen zum Ende einer vierwöchigen Hospitationsphase.

Das pädagogische Personal erhält durch die Sprachförderkraft regelmäßig Feedback zu den aktuellen sprachlichen Entwicklungsverläufen sowie Anregungen zur Umsetzung einer alltagsintegrierten Förderung. Eine weitere Zusammenarbeit wird bei der Durchführung von gemeinsamen Entwicklungsgesprächen mit den Eltern zum Bereich Sprache praktiziert.

Im Kita-Jahr 2017/2018 hat das Team der „Individuellen Sprachförderung“ insgesamt 362 Kinder gefördert, 265 dieser Kinder weisen einen Migrationshintergrund auf, 37 dieser Kinder haben eine Fluchterfahrung. Die Sprachförderung fand in 22 Kindertageseinrichtungen in den Kommunen Neustadt, Pattensen, Ronnenberg, Seelze, Sehnde, Springe, Wennigsen und Wunstorf statt. Bis auf drei der Einrichtungen nahmen alle am Kita-Konzept der Sozialpädiatrie teil. 150 Erzieher*innen erhielten eine Beratung zur weiteren alltagsintegrierten Förderung der Kinder.

Aktuell wird die Maßnahme der „Individuellen Sprachförderung“ erneut evaluiert. Die Ergebnisse dieser externen formativen Evaluation, die zentrale Qualitätskriterien wie z.B. Zufriedenheit aller Beteiligten, Kooperationsmöglichkeiten, Funktionalität und Effektivität erfasst, werden weitere Anregungen zur Optimierung des Angebotes aufzeigen.

Finanzierung

Seit Beschluss der „Richtlinie zur Förderung der Qualität von Kindertageseinrichtungen“ (Nr. 0347 (III) BDs) am 08.05.2012 finanziert die Region Hannover die „Individuelle Sprachförderung“ jährlich mit 255.000,00 €. Vorher erfolgte die Finanzierung ausschließlich aus Landesmitteln.

4,75 der vorhandenen Sprachförderkraft-Vollzeitstellen wurden bisher aus Regionsmitteln finanziert. Mit Umsetzung der modifizierten Sprachförderrichtlinie des Landes Niedersachsens vom 01.04.2016 konnten zwei weitere Vollzeitstellen aus Landesmitteln eingerichtet

werden. Diese Stellen waren bis zum 31.12.2019 befristet. Durch die aktuelle Änderung des KiTaG zum 01.08.2018 fielen diese beiden zusätzlichen Vollzeitstellen bereits zu diesem Zeitpunkt vollständig aus der Landesförderung heraus. Um die fachlich bewährten Strukturen der „Individuellen Sprachförderung“ im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover ungeachtet der Gesetzesänderung beizubehalten, übernahm die Region die Verstetigung der beiden zuvor aus Landesmitteln finanzierten Sprachförderstellen in den Regelbetrieb und entfristete diese (BDs 1414 (IV): Änderung des KiTaG – Verstetigung der Sprachförderprojekte). Somit erfolgt die Finanzierung nun von 6,75 Vollzeitstellen für Sprachförderkräfte und die Finanzierung der Stelle einer Koordinatorin mit 0,75 Stellenanteilen einer Vollzeitstelle ausschließlich aus Regionsmitteln.

Fazit

Die Umsetzung des seit 2016 erweiterten Sprachfördersettings (in der Regel 2x wöchentliche Angebote: Kleingruppe von bis zu vier Kindern, alltagsintegrierte Förderung, bei Bedarf Einzelförderung) erweist sich als gelungen und im Alltag praktikabel, da spezifisch auf die Bedarfe der Kinder reagiert werden kann. Die fundierte Sprachstandserfassung zu Beginn der Förderung ermöglicht das Verfolgen differenzierter Förderziele. Die Beratung des pädagogischen Personals ist noch ausbaufähig. Hohe Krankheitsausfälle und unbesetzte Stellen in den Einrichtungen, die wiederum personell variierende Vertretungseinsätze bedingen, sowie mangelnde Verfügungszeiten des pädagogischen Personals der Kita erweisen sich hier als Stolpersteine. Der Austausch aller Professionen im Rahmen des Kita-Konzeptes der Sozialpädiatrie in den Kindertageseinrichtungen ermöglicht eine multiprofessionelle Einschätzung der Förderbedarfe. Diagnostische Abklärungen und ggf. weitere Interventionen können in der Regel zeitnah erfolgen.

Die aktuell veröffentlichte Pressemeldung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 31.08.2018 zu den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen 2017 zeigt erneut die Notwendigkeit von Sprachfördermaßnahmen auf. Über 40% der Kinder im Einschulungsalter weisen Auffälligkeiten im Bereich Sprache auf.

Die „Individuelle Sprachförderung“ stößt zunehmend in einigen Kitas ressourcenmäßig an ihre Grenzen, wenn jeweils 50 oder mehr Kinder dort mit Förderbedarfen identifiziert werden. Dies betrifft primär Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache und/oder bildungsfernem Elternhaus. Probleme im Erwerb der deutschen Sprache sind oftmals dadurch bedingt, dass Kinder

- die Einrichtung nur unregelmäßig besuchen → quantitatives Inputdefizit,
- eine Kita besuchen, in der es (fast) keine deutschsprachigen Kinder gibt → quantitatives Inputdefizit,
- ihren Deutschinput überwiegend von Eltern und Peers erhalten, die die deutsche Sprache nicht gut beherrschen → qualitatives Inputdefizit.

Hier bedarf es in Zukunft weiterer Konzepte, die diesen spezifischen Bedarfen Rechnung tragen. Ein planerisches Steuerungsinstrument bestünde in einer ausgewogenen Mischung einsprachiger und mehrsprachiger Kinder in den Kindergartengruppen. Des Weiteren gilt es, mit allen Beteiligten im Kita-Alltag nach Schnittstellen zu suchen, die außerhalb der Gruppenstruktur für eine gute Sprachmischung sorgen. Es sind Konzepte zu erarbeiten, der betroffenen Elternschaft die Notwendigkeit eines regelmäßigen Kita-Besuches zu vermitteln.

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 erhöhen sich die Förderbedarfe nochmals, da die Kitas nun auch für die Umsetzung der vorschulischen Sprachförderung verantwortlich sind. Zielgruppe der „Individuellen Sprachförderung“ wird weiterhin die Altersgruppe von 0 – 5 Jahren bleiben. Bis Ende des 5. Lebensjahres ist die Sprachentwicklung in der Regel abgeschlossen, auch die Erwerbsfähigkeit einer zweiten oder dritten Sprache wird danach schwieriger. Eine individuelle Sprachförderung für Kinder mit erhöhten Bedarfen muss folglich mit Eintritt in den Kindergarten beginnen und darf sich nicht auf das letzte Jahr beschränken.

Zur Unterstützung der Kindertageseinrichtungen, im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als öffentlicher Jugendhilfeträger, für die aktuell übertragene Aufgabe der vorschulischen Sprachförderung ist geplant, dass die „Individuelle Sprachförderung“ ab dem Kita-Jahr 2018/2019 in Kooperation mit dem Team „Wortschatz - Region Hannover“ und der „Fachberatung Inklusion“ eine Fortbildung zum Thema *Sprachstandsfeststellung* konzipiert und anbietet. Weiterhin ist beabsichtigt, ein einheitliches Monitoring-Verfahren zur Feststellung des Sprachstandes ein Jahr vor der Einschulung für alle Kindertageseinrichtungen anzubieten.

5 Programme zur Elternbildung und dem Erwerb der deutschen Sprache

5.1 Rucksack KiTa – Region Hannover

Basis

„Rucksack“ ist ein Programm zur Förderung des Spracherwerbs von Kindern mit Migrationshintergrund und zur Stärkung der erzieherischen Kompetenz der Eltern sowie der Erweiterung der interkulturellen Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen. Es richtet sich an Eltern mit geringen deutschen Sprachkenntnissen, deren vier- bis sechsjährige Kinder eine Kindertagesstätte besuchen. Die verschiedenen Ausrichtungen des Programms wurden von der Stiftung De Meeuw in Rotterdam entwickelt. Der Arbeitskreis IKEEP (Interkulturelle Erziehung im Elementar- und Primarbereich) der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) in Nordrhein-Westfalen hat das aus den Niederlanden stammende Programm adaptiert und für den Einsatz in Deutschland übersetzt bzw. überarbeitet. Der interkulturelle und interaktive Ansatz wurde herausgearbeitet und der Lebensweltbezug für die Bedingungen in Deutschland hergestellt. Lizenzgeberin für das Programm „Rucksack KiTa“, ist die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunaler Integrationszentren (LaKI) in Dortmund.

Seit 2009 wird das Programm von der Region Hannover dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in den 16 Kommunen angeboten. 2012 wurde es als fester Bestandteil der Sprachförderung in die Richtlinie der Region Hannover zur Förderung der Qualität in Kindertageseinrichtungen aufgenommen.
Seit Juni 2016 organisiert und unterstützt die Landeskoordinierungsstelle (LaKo) Niedersachsen den Ausbau des Programms entsprechend der Bedarfe der Kommunen in Niedersachsen und sichert die Nutzung und Weiterentwicklung der lizensierten Materialien. Als Kooperationspartnerin arbeitet die Region Hannover zusammen mit der LaKo Niedersachen in einer bundesweiten Arbeitsgruppe, um auch andere Standorte deutschlandweit mit einander zu fördern und zu vernetzen.

Qualität

Das Elternbildungsprogramm „Rucksack-KiTa“ berücksichtigt die Entwicklung der Kinder in Bezug auf ihre Lebenswelt und ihre Familie, bezieht die Kindertageseinrichtung als zentralen Bildungsort ein und fördert von dort ausgehend eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften und Eltern. Den Familien sowie den pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen wird eine praktische und konkrete Orientierungshilfe zur Förderung des deutschen Spracherwerbs von Kindern geboten. Die Umsetzung erfolgt wöchentlich in Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an mehrsprachig aufwachsenden Kindern. Eine Koordinatorin der Region Hannover unterstützt Träger und Kindertageseinrichtungen bei der Umsetzung des Programms unter Verwen-

dung spezifischer Materialien in verschiedenen Sprachen in einem festgelegten Rahmen. Mehrsprachige Mütter übernehmen die Funktion der „Rucksack-Elternbegleitung“ und werden dafür vorab geschult. Sie bereiten die Eltern in der Rucksackgruppe gezielt auf die Arbeit mit ihren Kindern vor. Die Eltern erhalten dazu Materialien in Form von spielerischen Übungsblättern. Die Kita-Fachkräfte übernehmen im Praxis-Alltag die parallele Förderung der Kinder in der Zweitsprache Deutsch. Pädagogische Fachkräfte und Elternbegleiter*innen erhalten Fortbildungen und ggf. Beratung vor Ort.

Finanzierung

Jährlich werden seit 2009 25.000,00 € für die Personalkosten der Elternbegleiter*innen und die Sachkosten für die Familien in den Haushalt eingestellt.

Die Region Hannover übernimmt für zwei Jahre die Kosten für die Ausbildung und Tätigkeit als Elternbegleitung sowie für die in diesem Zeitraum anfallenden, Materialkosten. Das Programm soll nach den zwei Jahren fest in den Kommunen, als Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen bzw. im Sozialraum, installiert werden. Die Region bleibt Programmgeberin und Kooperations- und Netzwerkpartnerin.

5.2 Willkommen Kinder/WiKi – Region Hannover

Basis

Die Region Hannover unterstützt und begleitet die sprachliche Entwicklung aller Kinder, vom Eintritt in die Einrichtung bis zur Einschulung, als Ausgangspunkt für bessere Bildungs- und Teilhabechancen, in allen Lern- und Lebenssituationen. Seit im November 2015 eine große Anzahl von Familien mit Fluchterfahrung in den Unterkünften der Region Hannover ankam, wurden vielfältige Unterstützungs- und Fördermaßnahmen für diese Menschen entwickelt. Um eine bestmögliche Integration der Kinder aus geflüchteten Familien zu gewährleisten, hat die Region Hannover mit dem Programm *Willkommen Kinder „WiKi“ – Region Hannover* reagiert. Es ist ein Elternbegleitungsprogramm das zugewanderten Familien niedrigschwellige Wege in die Betreuungsangebote von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ermöglicht. Es erleichtert das Ankommen und Zurechtfinden im Sozialraum und die Integration in die Gesellschaft. Am 13.09.2016 wurde es dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Die Umsetzung dieses Programms wurde am selben Tag beschlossen. Die bereits bestehenden 0,7 Personalstellenanteile aus dem Programm Rucksack wurden dementsprechend auf insgesamt 3,5 Vollzeitstellen aufgestockt.

Am 25. September 2017 erhielt die Region Hannover die Bewilligung eines Antrags auf Bundesmittel zur Förderung und Unterstützung durch das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Das Bundesprogramm bietet die Möglichkeit, mit Hilfe gezielter Angebote Kindern, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen

Kindertagesbetreuung erreicht wurden, den Einstieg in das deutsche System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu erleichtern.

Willkommen Kinder wurde als Ergänzung, zu dem bereits bewährten Programm Rucksack KiTa in die Richtlinie der Region Hannover zur Förderung der Qualität von Kindertageseinrichtungen, vom 01.08.2012, aufgenommen.

Qualität

Gemäß den Vorgaben der Richtlinie der Region Hannover und des Bundesprogramms werden durch das Programm Willkommen Kinder - Region Hannover/WiKi frühpädagogische Angebote geschaffen, die sich an den individuellen Ausgangslagen der Kinder und Familien orientieren. Die Maßnahmen bilden Brücken und niedrigschwellige Wege in die Betreuungsangebote von Kita oder Kindertagespflege, bauen Sprachbarrieren ab und erhöhen so die Bildungsteilhabe der Kinder und ihrer Familien.

WiKi – Region Hannover informiert Familien mit Fluchterfahrung über adressatenrelevante, Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort. Es bietet durch eine persönliche Begleitung im Sozialraum Hilfemöglichkeiten für den Abbau von Schwellenängsten und erleichtert ihnen Zugangswege für den Besuch ihrer Kinder in einer Kindertagesstätte. Die pädagogische Arbeit und Bildungsprozesse werden transparent, anschaulich und erlebbar gemacht. Ganz konkret sollen zugewanderte Eltern über Möglichkeiten der frühen Bildung in Deutschland aufgeklärt werden und Einblick in die Systeme der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erhalten. Dadurch können mögliche Vorbehalte oder Ängste abgebaut werden. Eigens dafür gestaltete Erstinformationen wurden 2016 in neun Sprachen zur Verfügung gestellt.

Gute sprachliche Fähigkeiten verbessern die Bildungsteilhabe der Kinder nachhaltig. Eltern werden befähigt, Bedarfe zu kommunizieren und durch die Bearbeitung von erziehungsrelevanten Themen in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt, was sich äußerst positiv auf die Entwicklungschancen der Kinder auswirkt. Die Betreuung der Kinder in einer Kindertageseinrichtung verbessert zusätzlich erheblich die Teilhabechancen der Kinder und die Gefahr einer möglichen Segregation wird verringert.

Das Programm soll mittel- bis langfristig in allen 16 Kommunen der Region Hannover ohne eigenes Jugendamt implementiert werden.

Je nach Bedarf gibt es vier Angebote, die durch den Einsatz von Elternbegleiter*innen, oft mit Migrations- oder Fluchthintergrund vor Ort, individuell umgesetzt werden:

1. **Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache:** Erste Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache als zeitlich befristete Maßnahme. Kinder und Eltern werden durch Elternbegleiter*innen auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung ca. 12 Wochen lang vorbereitet. In ihrer Wohnstätte erhalten die Familien die Möglichkeit,

über Spiele und Anleitung gemeinsam die ersten Worte in der deutschen Sprache zu lernen und zu üben.

2. **Eingewöhnung der Kinder und Begleitung der Familie im Übergang:** Zeitlich begrenzte Eingewöhnung der Kinder in eine Kindertageseinrichtung und Begleitung der Familie im Übergang in das Betreuungsverhältnis. Innerhalb von vier Wochen werden die Eingewöhnungsprozesse von den Elternbegleiter*innen unterstützt und moderiert. Eine gute Kommunikation soll zwischen Familien und Pädagogen der Kindereinrichtung aufgebaut werden.

3. **Aktive praktische und informierende Unterstützung der Kindertageseinrichtungen:** In Anlehnung und Kooperation mit dem Programm Rucksack werden Teams der Kindertageseinrichtungen thematisch und bedarfsorientiert weitergebildet: Pädagogische Arbeit mit Kindern aus Flüchtlings- und Asylbewerberfamilien, Spracherwerb, Interkulturelle Kompetenz, Vorurteilsbewusste Haltung. Fachkräfte der Region Hannover unterstützen bei der Auswahl geeigneter Referent*innen oder bieten praxisrelevante Veranstaltungen und Inhouse-Schulungen vor Ort an.

4. **Einrichtung von Familienspielkreisen-Kitaeinstieg:** Familien, deren Kinder noch keine Kindertageseinrichtung besuchen, haben im Rahmen eines Familienspielkreises die Möglichkeit die Institution genauer kennenzulernen und Kontakt zu anderen Familien und deren Kindern aufzunehmen. Die Elternbegleiter*innen können einen Rahmen für mehrere Familien schaffen, sich in das System einer Kindertageseinrichtung einzuleben und Lern- und Bildungsprozesse ihrer Kinder besser zu verstehen. Die Eltern werden in die Gestaltung des Spielkreises aktiv mit einbezogen. Damit wird ein erster Schritt in die bildungspartnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Kita geleistet.

<u>Aufgaben der Elternbegleiter*innen</u>
Die Elternbegleitung besucht die Familien in ihrer vertrauten Umgebung und berät diese kultursensibel bei Erziehungs- und Bildungsfragen, zum Kitaalltag und zur Sprachförderung. Sie steht bei Fragen bezüglich der Kindertagesbetreuung, bei der Eingewöhnung der Kinder in die Kita oder dem Abschließen des Betreuungsvertrages beratend zur Seite und kann in Gesprächen mit den Fachkräften Hilfestellung geben.

Sie bezieht alle Familienmitglieder in die Erstförderung des Erwerbs der deutschen Sprache mit ein und regt die Familie mittels verschiedener Spiele und Aktivitäten an, erste wichtige Worte und Sätze zur Orientierung und Verständigung in einer Kinderbetreuungseinrichtung zu erlernen.

Ausbildung der Elternbegleitung

Alle Begleiter*innen der Familien erhalten eine sechstägige Schulung, die sie auf die Anforderungen für den Einsatz in den Familien vorbereitet. Rund 20 Unterrichtsstunden umfasst die Einführung, die sie berechtigt mit Flüchtlings /Asylbewerberfamilien zu arbeiten bzw. sie zu begleiten. Die Elternbegleiter*innen werden fortlaufend weitergebildet. Im Rhythmus von sechs Wochen werden Reflexionsgespräche angeboten, die es möglich machen, auf Fragen und Ideen aus den Kitas, Kommunen oder von den Elternbegleiter*innen schnell zu reagieren und die Maßnahme oder die Materialien ggf. anzupassen oder entsprechend zu modifizieren.

WiKi-Materialien

Alle Materialien wurden im Team Tagesbetreuung für Kinder passgenau unter Einbeziehung der Zielgruppe und insbesondere der Elternbegleiter*innen entwickelt. Sie bestehen aus dem Handbuch für die Elternbegleiter*innen, Handouts und Informationsmappen für die jeweiligen Kommunen und einem Kita-Wörterbuch. Für Kinder und Familien wurden eigens Spielmaterialien und spielerische Lernmaterialien erstellt und produziert, die bislang in zwölf Sprachen zur Verfügung stehen.

Für die Teams der teilnehmenden Kindertageseinrichtungen, die Elternbegleitung und alle teilnehmenden Familien werden die Materialien©, Handbücher© und Zusatzinformationen© kostenfrei durch die Region Hannover bereitgestellt. Alle Materialien sind urheberrechtlich geschützt.

Der Familienspielkreis Willkommen Kinder - Region Hannover

Um Flüchtlingskinder möglichst früh zu integrieren, werden viele Mädchen und Jungen, die mit ihren Eltern in der Region zumindest vorübergehend eine neue Heimat gefunden haben, schon in den Kindertageseinrichtungen oder Tagespflegestellen betreut. Doch immer mehr Einrichtungen stoßen inzwischen an ihre Kapazitätsgrenze. Spielkreise sind eine gute Alternative, um Zwischen- oder Wartezeiten bis zum Kitaeinstieg zu überbrücken. In einer s.g. Anker-Kita wird einmal wöchentlich ein Raum für rund zwei Stunden, für einen „Familienspielkreis-Kitaeinstieg“ vorgehalten.

In „Familienspielkreisen-Kitaeinstieg“ werden Mädchen und Jungen von null bis sechs Jahren von den Eltern sowie einer Elternbegleitung betreut. Eine Fachkraft der Region begleitet und unterstützt sowohl organisatorisch, als auch fachlich und inhaltlich.

Die pädagogischen Fachkräfte der Anker-Kita unterstützen die Elternbegleiter*innen bei der Organisation des Familienspielkreises. Sie bieten den Familien die Gelegenheit, die Kita, die Kinder, die pädagogische Konzeption und die Betreuungskräfte besser kennenzulernen. Einen Teil des Spielkreises gestalten Fachkräfte und Elternbegleiter*innen gemeinsam, um Kontakte zu den Kita-Kindern zu ermöglichen und die deutsche Sprache spielerisch näher zu bringen.

Die Kinder können sich in einer überschaubaren Gruppe an ein Miteinander außerhalb des Elternhauses gewöhnen.

Die Elternbegleitung nutzt die Freispielzeit gezielt, um Eltern auf die Bildungs- und Lerntätigkeit ihres Kindes aufmerksam zu machen, die Bedeutung des Spielens für das Lernen sichtbar zu machen oder sie anzuregen, ähnliche Spiele und Angebote auch in der Familie weiterzuführen und ganz einfach Spaß und Freude mit ihren Kindern zu haben.

Ein Spielkreis ist ein überbrückendes Alternativangebot, ersetzt aber keinen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz.

Finanzierung

Die Programme „Willkommen Kinder“ und „Rucksack KiTa“ bietet die Region Hannover als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Familien und Kindertageseinrichtungen in 16 Kommunen an.

Die Region Hannover übernimmt die Personalkosten für die Ausbildung und Tätigkeit der Elternbegleitung sowie die Sachkosten für Spiele und Lernmaterialien für die Familien und Spielkreise. Sie erhält dafür durch das Bundesprogramm „Kitaeinstieg – Brückenbauen in frühe Bildung“ jährlich 160.000,00 €, bis zum 31.12.2020.

Das Programm soll nach Ablauf der Bundesmittelfinanzierung in die Verantwortung der jeweiligen Kommunen und/ oder Träger der Kindertageseinrichtungen übergeleitet werden. Die Kommune/ der Träger bestimmt somit über eine sinnvolle Weiterentwicklung des Programms, entsprechend der spezifischen Gegebenheiten vor Ort. Die Elternbegleiter*innen werden nach den vertraglichen Möglichkeiten der jeweiligen Personalverwaltung selbst eingestellt und finanziert. Die Region bleibt Programmgeberin und Kooperations- und Netzwerkpartnerin. Alle Materialien und Spiele werden weiterhin von der Region Hannover, entsprechend der benötigten Anzahl zur Verfügung gestellt. Alle Beteiligten und Akteure können an den regelmäßig stattfindenden Reflexionstreffen und Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Nachfolgende Elternbegleiter*innen erhalten die Schulung durch die Fachkräfte der Region Hannover kostenfrei.

Die Fachkräfte der Region Hannover unterstützen und begleiten die Kommunen beim Ausbau ihrer Netzwerke oder ggf. den Anschluss der Programme an bereits bestehende Netzwerkstrukturen, wie z.B. dem Netzwerk „Frühe Hilfen“.

Umsetzung der Programme:

Verfügbar	seit	Teilnehmer*innen
Rucksack KiTa	2009 7 Kommunen	29 Elternbegleiterinnen 11 Müttergruppen mit 59 Müttern und 100 Kindern
Willkommen Kinder (WiKi)	09/2017 6 Kommunen	14 Elternbegleiterinnen 24 Familien 2 Spielkreise

Fünf Teilnehmerinnen haben am 24.09.2018 die Schulung zur Elternbegleiterin abgeschlossen.

Aussicht:
- Bis zum Ende dieses Jahres soll in der Kommune Wunstorf, in einer Unterkunft für Geflüchtete, ein Familienspielkreis-Kitaeinstieg entstehen.
- Eine Kooperation mit den Projektmitarbeiterinnen „Netzwerke für Bildungsintegration“ des DRK wird geschlossen, um Familien in Unterkünften (Trägerschaft des DRK) an WiKi zu beteiligen.

Fazit der Programme

Die Elternbegleiter*innen der genannten Programme erleichtern den Zugang in unsere Gesellschaft. Sie bieten den Familien die Möglichkeit, zur Anbindung in andere Unterstützungssysteme. Hindernisse für die aktive Beteiligung am gesellschaftlichen Leben können auf diese Weise abgemildert oder sogar abgebaut werden. Für die Familien, insbesondere die Kinder, bietet sich eine niedrigschwellige Möglichkeit, Beziehungsverbindlichkeit und Kontinuität in der Begleitung zu erleben.

Insbesondere das Programm Rucksack Kita hatte bereits in der Vergangenheit positive Effekte auf alle Beteiligten:
- Höhere Motivation die deutsche Sprache zu lernen - schnellere Erfolge bei den Kindern
- Schnellere Eingewöhnung der Kinder in der Kita-Gruppe
- Vertiefung der Beziehung der Mütter zu ihren Kindern, durch die intensive Beschäftigung in der Herkunftssprache
- Mehr Teilnahme/Interesse an Aktivitäten in der Kita und verbesserte Zusammenarbeit und Austausch über die Entwicklung der Kinder mit den pädagogischen Fachkräften/ Eltern werden verstärkt insbes. in sprachpädagogische Prozesse eingebunden
- Häufigere Kontakte zu anderen Familien auch außerhalb der Kita
- Selbstbewussteres Auftreten der Teilnehmerinnen während der Beteiligung im Programm

Vor allem Mütter knüpfen über die Programme vielfältige soziale Kontakte, die ihnen die Verankerung im neuen Lebensumfeld erleichtern und die es ihnen ermöglichen, selbstbewusst aus dem häuslichen Umfeld herauszutreten.

Das Programm Rucksack Kita ist eine ideale Möglichkeit zur Umsetzung der Ziele des Niedersächsischen Bildungs- und Orientierungsplans.

Über die Wirkung des Programms WiKi lässt sich bereits jetzt schon sagen, dass die Familien von der Sprachförderung und auch der Begleitung im Alltag gut profitiert haben. Besonders effektiv scheint der Familienspielkreis zu sein, da sich hier zusätzlich eine besondere Form der Kontaktmöglichkeit zu anderen Familien bietet. Fragen des alltäglichen Lebens werden dort vertrauensvoll beantwortet, unverständliche Schriftstücke werden unkompliziert übersetzt und Erfahrungen werden weitergegeben.

Die Programme Rucksack Kita und Willkommen Kinder können in den s.g. Anker-Kitas als niedrigschwelliges Angebot für Familien vorgehalten werden, die nur eingeschränkte Zugänge zur Bildung und zum sozialen Umfeld haben. In Bezug auf Elternarbeit und Umgang mit Familien mit Flucht-/ Migrationserfahrung ließen sich diese Programme passgenau in jeder Kommune installieren.

Die Programme sind kompatibel mit allen Fördermaßnahmen der Region Hannover und mit allen Programmen zur Förderung der Entwicklung von Kindern. Somit werden auch die Familien frühzeitig in der Bildungs- und Lernentwicklung ihrer Kinder eingebunden und können die sprachliche Entwicklung ihrer Kinder frühzeitig und zielgerichtet mit unterstützen.

Eine durchgängige Förderkette für Kinder insbesondere mit Sprachförderbedarf würde geschaffen. Zudem würden mit der Umsetzung der Programme in der Region Hannover alle vier erforderlichen Qualitätsdimensionen (Kindorientierung, Sozialraumorientierung, Partizipation, Lernende Organisation) guter pädagogischer Arbeit umgesetzt.

Bislang war die Implementation zur nachhaltigen Wirkung der Programme in den Kommunen sehr von deren wirtschaftlichen/finanziellen Möglichkeiten abhängig. Die Einstellung der Elternbegleiter*innen erwies sich als schwierig, da für diesen Bereich oft keine Mittel in den Haushalten vorgesehen werden können. Das Programm Rucksack wurde entweder nach einem Zeitraum von ein bis zwei Jahren unter Leitung der Kommunen abgesetzt oder Zeitanteile der Elternbegleiter*innen wurden stark vermindert. In zwei Kommunen ist der Ausbau bisher stetig vorangeschritten.

Um auch das Programm Willkommen Kinder in den Kommunen besser ansiedeln zu können und Hürden von Beginn an zu vermeiden, wäre es wünschenswert, die Finanzierung der Personalkosten und die Organisation der Programme in einer Hand, der Region Hannover, zu belassen.

Die Kommunen könnten sich innerhalb der Verwaltungs- oder Personalstrukturen einen Rahmen schaffen und sich auf die Kooperation und Koordination vor Ort konzentrieren.

Diese Vorgehensweise würde es erlauben, mehrere Kindertageseinrichtungen zu Willkommensorten für Familien umzustrukturieren.

Im Sinne der Netzwerkarbeit der Frühen Hilfen könnten sich Synergien ergeben. Väterprogramme, Beratungsangebote für Familien, Fördermöglichkeiten für alle Kinder und passgenaue Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte würden die jeweilige Zielgruppe schnellstmöglich erreichen.

Für die Beratung und Fortbildung der Elternbegleiter*innen bietet die Koordinierungsstelle „Rucksack / WiKi“ der Region Hannover Kontinuität und insbesondere Einbindung und Zugehörigkeit. Den einzelnen Elternbegleiter*innen gegenüber bietet die Zugehörigkeit zur Region Hannover ein stärkeres Gefühl der Wertschätzung und die Möglichkeit einen Platz im Arbeitsleben zu finden und die entsprechende Verantwortung nicht nur vorübergehend zum Einsatz zu kommen.

6 Förderung von Projekten in Kindertageseinrichtungen im Bereich bildende und darstellende Künste

Basis

Seit der 2012 verabschiedeten regionseigenen „Richtlinie zur Förderung der Qualität von Kindertageseinrichtungen“ (Nr. 0347 (III) BDs) bietet die Region Hannover die Förderung von „Projekten in Kindertageseinrichtungen im Bereich Naturwissenschaften, bildende und darstellende Künste“ an. Dabei handelt es sich um zeitlich begrenzte Projekte mit z.B. künstlerischen, musischen oder auch anderen Schwerpunkten im Sinne einer ästhetischen Bildung, durchgeführt von externen Referent*innen.

Gefördert werden künstlerische Projekte in Kindertageseinrichtungen, die eine ausdrückliche konzeptionelle Schnittstelle zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung aufweisen. Die Projekte in den Kindertageseinrichtungen sind zeitlich begrenzt und werden in Kooperation mit externen Fachkräften aus dem Bereich bildende und darstellende Künste durchgeführt. Träger von Kindertageseinrichtungen können in einem Antragsverfahren jährlich Zuwendungen beantragen.

Qualität

Die teilnehmenden Kitas suchen sich externe Kooperationspartner und entwickeln gemeinsam eine Projektkonzeption, in der neben den Projektinhalten auch immer die alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung im Fokus steht. Die pädagogische und fachliche Qualifikation der externen Fachkräfte ist mit einem Zeugnis nachzuweisen und es ist ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan der Projektkonzeption beizufügen. Die Umsetzung der ästhetischen und künstlerischen Inhalte liegt in der Verantwortung der Kooperationspartner, für die sprachförderliche Begleitung der Projekte ist das jeweilige pädagogische Personal in der Kita verantwortlich.

Mit Hilfe verschiedener gestalterischer Techniken, wie Modellieren, Collagen, Reliefarbeiten, Bauen und Konstruieren, erfahren die Kinder neben den künstlerischen Inhalten auch Sprache im ganz konkreten Handeln. Sie sind gefordert, ihre Wahrnehmungen, Materialerfahrungen und Emotionen in Worte zu fassen. Dies fördert die Entwicklung einer Bildungssprache, die später wesentlich für den Schulerfolg ist.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden nachfolgende Projekte realisiert:

Kommune	Kita	Kooperationspartner	Projekttitel	Kosten
Seelze	Kita Spatzennest	Kunstwerkstatt Velber	Kunterbunt und Farbenfroh	**5.260,00 €**
Uetze	Kita Storchennest	Kunstspirale Hänigsen	Sprache & Kunst	**3.900,00 €**
Wedemark	KitamiTu	Kinder & Jugend Kunstschule Wedemark	In welcher Sprache malst du denn?	**2.800,00 €**
Wunstorf	Kita St. Bonifatius	Kunstschule Wunstorf e.V.	Stabpuppenbau mit Puppenspiel	**2.700,00 €**
				14.660,00 €

Ein weiteres Projekt in Höhe von 3.200,00 € konnte aufgrund von Langzeiterkrankungen in der Kita nicht realisiert werden.

Im aktuellen Haushaltsjahr 2018 werden folgende Projekte umgesetzt:

Kommune	Kita	Kooperationspartner	Projekttitel	Kosten
Barsinghausen	Kinderbude e.V.	Miriam Frey, Kunsttherapeutin/-pädagogin	Wenn Bilder sprechen	**3.340,00 €**
Pattensen	Kita Mobile e.V.	Heuhüpfer e.V. – Lernort Kampfelder Hof	Kinder Philosophie-Werkstatt im Gemüsebeet	**2.530,00 €**
Uetze	Kita Storchennest	Kunstspirale Hänigsen	Jungen machen Kunst	**4.400,00 €**
Wedemark	Ev. Luth. Kita Resse	Kinder & Jugend Kunstschule Wedemark	KitaKunst-sie dreht sich und bewegt sich	**3.037,10 €**
Wedemark	KitamiTu	Kinder & Jugend Kunstschule Wedemark	Wir machen uns die Welt, wie sie uns gefällt – Holz und Tonwerkstatt	**2.722,65 €**
Wennigsen	AWO Kita Langes Feld	Kunstschule Noa Noa		**2.960,00 €**
				18.989,75 €

Finanzierung

Zur Förderung von Projektmaßnahmen stellt die Region Hannover jährlich 20.000,00 € zur Verfügung. Gefördert werden Sach- und Personalkosten in angemessener Höhe. Die Zuwendungen erfolgen aus haushaltstechnischen Gründen für jeweils ein Haushaltsjahr. Nach Projektende ist ein Verwendungsnachweis und Sachbericht bei der Region Hannover vorzulegen.

Fazit

Mit dieser Maßnahme unterstützt die Region Hannover individuelle kreative Vorhaben von Kindertageseinrichtungen, alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung als Querschnittsaufgabe im ästhetischen Bildungsbereich umzusetzen. Gleichzeitig dienen diese Projekte der multiprofessionellen Erweiterung des Lernorts Kita, der Herzensbildung der Kinder und der Öffentlichkeitsarbeit im kommunalen Sozialraum. So bilden kleine Vernissagen den Abschluss der meisten Projekte. Eltern, Trägervertreter*innen, Lokalpolitiker*innen, die Verantwortlichen in der Region Hannover sowie die örtliche Presse dürfen dann die beindruckenden Ergebnisse bestaunen.

Die Wert dieser Kleinprojekte zeigt sich u.a. in folgendem Praxisbeispiel: „Sprache ist Sinnbild für Verstehen und Verständnis anderer Kulturen und Biografien aber auch Sinnbild multipler Ausdrucksmöglichkeiten, sogar ohne Worte, in der Bildsprache, dies macht den Synergieeffekt zwischen Kunst und Sprache deutlich, worin das Potential dieses Projektes liegt…“ (Projektkonzeption der *KiTamiTu* 2017: In welcher Sprache malst du denn?)

7 Koordinierungsstelle Forscher-Kids

7.1 Lokales Netzwerk der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“

Basis

Mit dem Beschluss des Jugendhilfe-Ausschusses vom 14.10.2014 wurde vereinbart, dass die Region Hannover einen Kooperationsvertrag mit der bundesweiten Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ abschließt und lokale Netzwerkpartnerin der Stiftung wird. Es wurde dem ausdrücklichen Wunsch der Regionsversammlung entsprochen, dass die pädagogischen Einrichtungen aller 21 Kommunen an dem Angebot partizipieren können. Am 18.02.2015 hat der Regionspräsident den Vertrag unterschrieben und die Implementierung des lokalen Netzwerkes wurde durch die Einrichtung der Koordinierungsstelle Forscher-Kids im Team Tagesbetreuung für Kinder (Team 51.17) ermöglicht.

Die Region Hannover ergänzt mit der Einrichtung der Koordinierungsstelle Forscher-Kids das Engagement des Fachbereichs Jugend im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen um den Aspekt naturwissenschaftlicher, mathematischer, informatorischer und technischer Bildung. Die Leistung der Koordinierungsstelle ist Bestandteil der Richtlinie zur Förderung der Qualität von Kindertageseinrichtungen.

Die gemeinnützige Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ engagiert sich seit 2006 für eine bessere Bildung von Kindern im Kita- und Grundschulalter in den oben genannten Bildungsbereichen und seit 2017 für „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE). Die Stiftung konzipiert Weiterbildungsangebote für pädagogische Fach- und Lehrkräfte, die mit Kindern im Alter von drei bis zehn Jahren professionell arbeiten. Die teilnehmenden Schulen und Kindertagesstätten können sich in einem Zertifizierungs-Verfahren zum „Haus der kleinen Forscher“ (Gültigkeit: 2 Jahre) bewerben. Die Stiftung unterstützt Bildungseinrichtungen darin, sich als "Ort des forschenden Lernens" nachhaltig weiterzuentwickeln und in diesem Sinn als zertifiziertes "Haus der kleinen Forscher" förderliche Lernumgebungen für Kinder zu schaffen.

In Berlin, Hauptsitz der Stiftung, werden Referent*innen, die vom lokalen Netzwerk als sogenannte Trainer*innen benannt werden, zu einzelnen Fortbildungsthemen ausgebildet. Die Trainer*innen müssen sich daneben zu Themen der Erwachsenenbildung wie kollegiale Beratung, Konfliktmanagement, Lernbegleitung und pädagogischen Grundlagen bei der Akademie der Stiftung weiterbilden. Die Kosten für die Ausbildung der Trainer*innen übernimmt die Stiftung. Für die Region Hannover sind aktuell zehn Referent*innen als Honorarkräfte tätig.

Qualität

Die Koordinierungsstelle Forscher-Kids entwickelt und organisiert ein halbjährlich erscheinendes Fortbildungsprogramm, das alle Einrichtungen per Post erhalten. In den pädagogischen Ansatz der Stiftung fließen Erkenntnisse aus der modernen Forschung in den Be-

reichen Frühpädagogik, Entwicklungspsychologie, Fachdidaktik und Lernforschung ein. Das wissenschaftlich fundierte pädagogische Konzept bildet die theoretische und methodische Grundlage sämtlicher Weiterbildungsangebote des Netzwerks Forscher-Kids. Die Fortbildungen decken inhaltlich viele Felder des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder ab.

Die Fortbildungen zeichnen sich durch einen hohen Praxisanteil aus und bieten viel Raum für Austausch und Reflexion. Den Teilnehmenden wird ermöglicht, selbst zu forschen und individuellen Impulsen zu folgen. Durch die Vermittlung von Fachkenntnissen und pädagogischem Hintergrundwissen gewinnen die Teilnehmenden ein Verständnis für ihre Rolle als Lernbegleiter*innen der Mädchen und Jungen im pädagogischen Alltag.

Das gemeinsame Forschen und Experimentieren im Kita-Alltag steigert nicht nur das Interesse an MINT-Themen, sondern fördert vor allem auch die Entwicklung wichtiger Basiskompetenzen wie Sprache, Sozialverhalten, Feinmotorik und lernmethodische Kompetenzen. Dies stärkt die Fähigkeit der Kinder, sich mit Problemen und Fragestellungen auseinanderzusetzen und Lösungen zu entwickeln. Das erfolgreiche Durchführen der Experimente und der anschließende Austausch über das Erlebte führen zu wichtigen Selbstwirksamkeitserfahrungen.

Die pädagogischen Fachkräfte werden in den Fortbildungen dahin gehend geschult, dass sie anhand der Fragen der Kinder im Alltag erkennen, welche Themen die Kinder interessieren und wie sie als Lernbegleiter*innen die Kinder zum eigenen Nachdenken und Nachforschen anregen können. Eine nachhaltige Förderung der Sprachentwicklung der Kinder erfolgt hierbei unter anderem durch:

- Versprachlichung der Fragestellung und des Forscheranlasses
- Formulierung von Beobachtungen und Erklärungen
- Entwicklung bildungssprachlicher Kompetenzen

Das lokale Netzwerk für die Region Hannover hat sich zum Ziel gesetzt, weitere Einrichtungen zu akquirieren, die sich aktiv für die Gestaltung von Bildungsprozessen im Sinne des entdeckenden Lernens engagieren und das gemeinsame Forschen als eine didaktische Form der alltagsintegrierten Sprachförderung und Sprachbildung nutzen möchten.

Seit Anfang 2017 leitet die Koordinierungsstelle Forscher-Kids eines von insgesamt 30 Modell-Netzwerken für „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“. Das Projekt „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ist Teil des Weltaktionsprogramms. Ziel des Modell-Netzwerkes ist es, bereits im Elementarbereich nachhaltiges Denken und Handeln fest zu verankern. Erstmalig wurde von der Stiftung eine zweitägige BNE-Fortbildung ausschließlich für Kita-Leitungskräfte konzipiert. Die Modellphase wird durch die Stiftung formativ evaluiert. Die Ergebnisse liegen im Herbst 2018 vor.

Die Stiftung ermöglicht die Evaluation aller Fortbildungen durch Fragebögen, die von den Teilnehmer*innen nach jeder Fortbildung ausgefüllt werden. Die Ergebnisse werden mit

Hilfe der Verwaltungsplattform als Datensatz eingepflegt und ausgewertet. Es liegen den lokalen Netzwerken Rückschlüsse sowohl auf die Bewertung einzelner Fortbildungen als auch auf die Bewertung der einzelnen Trainer*innen vor. Darüber hinaus wird jährlich von der Stiftung ein Monitoring auf Bundesebene bei Trainer*innen, Einrichtungen und Netzwerkpartner*innen erhoben und in einem Jahresbericht veröffentlicht.

Im Netzwerk Forscher-Kids sind 342 Einrichtungen aus allen 21 Städten und Kommunen aktiv in das lokale Netzwerk eingebunden. Die Gesamtzahl an aktiven Einrichtungen unterteilt sich in 325 Kindertageseinrichtungen und 17 Grundschulen. Seit dem Start im Jahre 2015 sind 141 Fortbildungen als lokales Netzwerk der Stiftung durchgeführt worden. An den Fortbildungen haben bisher 1038 Fach- und Lehrkräfte teilgenommen (Stand Juli 2018).

Finanzierung

Die Region Hannover finanziert die Personalkosten der Koordinierungsstelle sowie ein Jahresbudget von 74.000,00 €. Demgegenüber stehen Einnahmen durch die Teilnahmebeiträge. Die Einrichtungen beteiligen sich mit durchschnittlich 25,00 € pro Person und pro Fortbildung. In der ersten Jahreshälfte 2018 sind bereits 12.300,00 € an Erträgen eingenommen. Der Ansatz für das Jahr 2018 beträgt 19.000,00 € und dürfte am Ende des Jahres durch die realen Erträge überschritten werden.

Fazit

Die Koordinierungsstelle Forscher-Kids hat sich im Rahmen der Forderung nach Qualitätsentwicklung als anerkannter Weiterbildungsanbieter in der Region Hannover bei Trägern, Fachberatungen und Einrichtungen etabliert. Die Mitarbeiter*innen aus Kindertagesstätten nehmen die Fortbildungen als unterstützendes Angebot für ihre berufliche Weiterentwicklung an.

Seit Anfang 2017 ist eine wesentliche Erleichterung für die Organisation und Durchführung des Seminarbetriebes der Koordinierungsstelle durch die Nutzung der eigenen Schulungs- und Lagerungsräume in der Peiner Straße entstanden.

Die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen hat sich gegenüber den Vorjahren im Jahre 2018 verdoppelt. Die Anzahl der Teilnehmer*innen pro Fortbildung ist um 11% gegenüber 2017 gestiegen. Die Bewertung der Veranstaltungen durch die pädagogischen Fachkräfte im Rahmen der Evaluation ist sehr gut.

Von den insgesamt 839 Kindertageseinrichtungen in den 21 Kommunen sind 325 aktiv in das Netzwerk eingebunden. Dies entspricht einem Prozentsatz von 39% aller Einrichtungen.

Die Erkenntnis, dass alltagsintegriertes Entdecken und Forschen als eine Möglichkeit der Sprachbildung und Sprachförderung genutzt werden kann, muss sich noch vermehrt in

das Bewusstsein der Akteure im Bildungsbereich im Elementar- und Primarbereich verankern.

Neben dem Fortbildungs-Programm bietet die Koordinierungsstelle Forscher-Kids Fachtage und Beratungen vor Ort an. Als Beispiel sei der Marte Meo Fachtag mit der international bekannten Referentin Maria Aarts im März 2017 genannt, der in Kooperation mit dem Netzwerk Frühe Hilfen durchgeführt wurde. Der Fachtag mit über 400 Teilnehmer*innen wurde überregional beachtet und hatte nachhaltige Effekte für die Gewinnung neuer Einrichtungen.

7.2 Regions- bzw. netzwerkeigene Angebote und Formate

Die Koordinierungsstelle hat durch die enge Verknüpfung mit der Praxis weitere Bedarfe für Fortbildungsinhalte erkannt und eigene Formate zu verschiedenen Themen entwickelt, die sich an die Inhalte und Didaktik der Stiftungsformate orientieren.

Die größten Bedarfe für vertiefende Fortbildungen bestehen für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in Krippen und für Tagespflegepersonen.

Darüber hinaus möchten die Kindertageseinrichtungen Methoden kennen lernen wie sie eine anregende Lernumgebung gestalten können. In Anlehnung an das Lernwerkstatt-Prinzip wurde von der Koordinierungsstelle das Format „Forscherzeiten“ im Jahre 2016 entwickelt.

In Kooperation mit der Hörregion sind 2017/2018 mobile Materialkisten (sog. Entdeckerkisten) entwickelt worden, die die Einrichtungen ausleihen können.

Folgende Regions- bzw. netzwerkeigene Formate sind im Angebot:

1. Fortbildung „Forschen und Entdecken für Kinder von 0 – 3 Jahren“
2. Ausbildung zum Marte-Meo Practitioner
3. „Forscherzeiten“ (verschiedene Themen und Zielgruppen)
4. Lernwerkstatt im Übergang
5. Mobile Entdeckerkisten

Zu 1. Fortbildung „Entdecken und Forschen mit Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren“

Basis

Die Altersstufe null bis drei Jahre ist entscheidend für die Sprachentwicklung, die Entwicklung des Denkens sowie die Entwicklung des Selbstkonzeptes eines jedes Kindes. Bei Beobachtungen von Säuglingen und Kindern im Alter bis drei Jahren zeigt sich, dass diese bereits erste physikalische und biologische Konzepte haben und ihr Lebensumfeld systematisch erkunden und erforschen (Explorationsverhalten). Der sog. „Forschergeist in Windeln“ ist in diesem Zusammenhang Schlagwort im wissenschaftlichen Kontext geworden.

Qualität

Für die professionelle pädagogische Arbeit in den Krippen stellt sich die Frage, wie die Lernumgebung für junge Kinder gestaltet werden sollte, um elementare Spielhandlungen und das entdeckende Lernen zu ermöglichen (unter anderem nach Montessori, Fröbel).

In den regionseigenen Fortbildungen wird den Teilnehmenden neben einem Theorie-Teil anhand von Materialien veranschaulicht, wie Lernumgebung mit Alltagsmaterialien und sog. bedeutungsoffene Materialien angereichert werden kann. Eine feinfühlige Begleitung des entdeckenden Lernens durch die Pädagog*innen eröffnet vielfältige Möglichkeiten, die Sprachentwicklung und die Lernfreude der jungen Kinder zu unterstützen.

Die o. g. Fortbildung wird von der Praxis sehr stark nachgefragt. In den Jahren 2017/2018 wurde diese von über 250 Erzieher*innen an 17 Seminartagen besucht (Stand Juli 2018).

An der Fortbildung haben im Mai 2018 auch erstmalig Tagespflegepersonen teilgenommen. Weitere Fortbildungs-Termine zum o.g. Thema sind für Tagespflegepersonen im zweiten Halbjahr 2018 in Kooperation mit der Koordinierungsstelle Kindertagespflege geplant.

Finanzen

Die Teilnahmegebühr für die Fortbildung beträgt 25,00 € pro Person. Die Tagespflegepersonen müssen keine Gebühr entrichten. Das Honorar für die Referentin finanziert die Region Hannover.

Fazit

Die Professionalisierung der pädagogischen Mitarbeiter*innen im U3-Bereich ist vor dem Hintergrund des massiven Ausbaus der institutionalisierten Betreuung der Jüngsten von großer Bedeutung. Die Kompetenzen im Hinblick auf Beziehungs- und Bindungsaufbau sowie die sprachliche Anregungsqualität der Fachkräfte trägt im hohen Maße zur Qualität der Betreuung junger Kinder bei. Die Koordinierungsstelle möchte ihre Angebotspalette für Krippen-Personal und Tagespflegepersonen um weitere Themen-Fortbildungen zukünftig erweitern.
Seit dem Marte Meo Fachtag wird ein zusätzliches Qualifizierungsangebot für den Krippen-Bereich angeboten: Die Ausbildung zum Marte Meo Practitioner.

<u>Zu 2. Ausbildung zum Marte Meo Practitioner</u>

Basis

Die Marte Meo Methode ist eine Möglichkeit wie Kinder in ihrer individuellen Entwicklung unterstützt und gefördert werden können. Ursprünglich als Verfahren zur Elternberatung konzipiert, stellte sich schnell heraus, dass die Methode auch in Kindertagesstätten, Schulen, Altersheimen und anderen betreuenden Einrichtungen für die Beratung und Weiterbildung von Fachkräften sowie zur Qualitätssicherung im Team hilfreich eingesetzt werden

kann. In Kindertageseinrichtungen kann die Marte Meo Methode von geschultem Fachpersonal auch als Grundlage für die Beratung von Eltern genutzt werden.

Eine Entwicklungsförderung im Sinne der Marte Meo-Methode geschieht immer im alltäglichen Umgang zwischen Bezugsperson und Kind, wenn die oder der Erwachsene in der Weise mit einem Kind interagiert und kommuniziert, dass seine grundlegenden Entwicklungsbedürfnisse befriedigt und es bei der Erfüllung seiner momentanen Entwicklungsaufgaben unterstützt. Zentraler Bestandteil der Marte Meo-Arbeit ist dabei eine detaillierte Interaktionsanalyse von Filmaufnahmen aus Alltagssituationen. In einem anschließenden Review wird herausgearbeitet, welche Aspekte im Umgang mit dem Kind förderlich sind.

Qualität

In der sechstägigen Ausbildung zum Marte Meo Practitioner wird mit Filmmaterial gearbeitet, das die Teilnehmer*innen selbst in ihrem Praxis-Alltag erstellen. Bei den anschließenden Reflexionen der Aufnahmen durch die Marte Meo Referentin und den Kurs-Teilnehmer*innen werden einzelne Momente des emotionalen Beziehungsaufbaus, der feinfühligen Begleitung sowie der sprachlichen Anregungsqualität durch die Pädagog*in analysiert. Die alltäglichen Situationen professionellen Handelns werden in der Ausbildung durch die Marte Meo Videoanalyse neu betrachtet. In diesem Coaching-Beratungs-Setting werden so konkrete, alltagsnahe Handlungsideen und Ansätze für die Entwicklungsunterstützung der Kinder aufgezeigt. Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab. Die Teilnehmer*innen erhalten das internationale Marte Meo Practitioner Zertifikat.

Die Referentinnen, die für die Koordinierungsstelle Forscher-Kids in der Marte Meo Methode ausbilden, sind lizensierte Marte Meo Supervisorinnen.

Finanzen

Die Region Hannover übernimmt die Honorar-Kosten für die Referentin des sechstägigen Lehrgangs. Die Einrichtungen, die maximal zwei Teilnehmer*innen entsenden können, zahlen eine Gebühr von 120,00 € pro Person.

Fazit

Der Lehrgang wird 2017/2018 insgesamt viermal mit jeweils sechs Ausbildungstagen durchgeführt. 36 Krippen-Fachkräfte aus 22 Einrichtungen nehmen daran teil. Weitere Marte Meo Ausbildungen sind geplant (Start Sommer 2018).

Die Marte Meo Ausbildung wird aktuell nur für Krippen-Mitarbeiter*innen aus den 16 Kommunen ohne eigenes Jugendamt angeboten. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besuch der Fortbildung „Entdecken und Forschen mit Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren“.

Die Ausbildung in der Marte Meo Methode hat nachhaltig positive Auswirkungen auf das Bindungsgeschehen und die Qualität der Kommunikation und Interaktion zwischen pädagogischer Fachkraft und dem einzelnen Kind. Es ist daher zu überlegen, ob die Ausbil-

dung zukünftig einer größeren Gruppe von pädagogischen Fachkräften ermöglicht werden sollte.

Zu 3. Forscherzeiten

Basis

Die Koordinierungsstelle Forscher-Kids hat in Kooperation mit dem Familienzentrum Laatzen und der Hochschule für angewandte Kunst und Wissenschaft (HAWK) in einem Zeitraum von fünf Monaten (02/16 – 06/16) das Format Forscherzeiten in einem wissenschaftlich begleiteten Pilot-Projekt erprobt und im Anschluss weiter entwickelt. Die Angebote der „Forscherzeiten“ im Familienzentrum wurden per Video aufgezeichnet. Im Anschluss konnten sich die pädagogischen Fachkräfte nach der Marte Meo Methode mehrmalig beraten lassen. Die durch die Videobegleitung gewonnen Erkenntnisse zum Thema Lernbegleitung sind Grundlage für die wissenschaftliche Auswertung des Pilot-Projektes gewesen.

Aus den Erkenntnissen des Pilot-Projektes ist ein eintägiges Format für Kindertageseinrichtungen konzipiert worden. Die „Forscherzeiten“ werden seit 2017 in Einrichtungen gemeinsam mit Trainer*innen und den Mitarbeiter*innen durchgeführt und finden direkt in den Räumen der Kindertageseinrichtung statt. In der Einrichtung werden von der Koordinierungsstelle sogenannte Materialbüffets mit verschiedenen und zum Teil bedeutungsoffenen Material als temporäre Lernwerkstatt aufgebaut. Diese bieten den Kindern viel Raum und Materialien zum freien Entdecken und Forschen. Kleinere Kindergruppen können bis zu zwei Stunden oder länger forschen. Die Lernbegleitung übernehmen die Trainer*innen und Erzieher*innen gemeinsam und geben bei Bedarf Anregungen durch sprachliche Impulse.

Im JuGS Gailhof wird das Format „Forscherzeiten“ ab Oktober 2018 als dreitägiges Angebot für Horte und Grundschulen (mit Übernachtung) als Pilot-Projekt durchgeführt. Die inhaltliche Durchführung und die Betreuung vor Ort übernehmen zwei Trainerinnen und die Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle.

Qualität

Grundlage der „Forscherzeiten“ ist ein Format der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“, das als Weiterbildungsformat für Trainer*innen mehrtägig in der Forscherwelt Blossin, Brandenburg stattfindet. Mit Kindergruppen aus Horten und Schulen findet das gemeinsame offene Forschen von Erwachsenen und Kindern in der sog. Forscherwelt (eigenes Haus mit Lernwerkstätten und Außenanlage) statt. Die Lernbegleitung der Erwachsenen wird dabei auf Video aufgenommen und im Anschluss analysiert. Die in Blossin weitergebildeten Trainer*innen des Netzwerkes Forscher-Kids haben durch die Teilnahme Kompetenzen als sog. Kinderreferent*innen erworben und stehen jetzt als spezialisierte Honorarkräfte für das Format „Forscherzeiten“ zur Verfügung. Da die räumlichen, personellen und materiellen Ausstattungen der Einrichtungen höchst unterschiedlich sind, werden die Leitung und die pädagogischen Fachkräfte unter der Berücksichtigung der Rahmenbedin-

gungen ihrer Einrichtung von der Koordinierungsstelle Forscher-Kids individuell im Vorfeld beraten.

Finanzen

Beim Pilot-Projekt im Familienzentrum Laatzen hat die Region Hannover die Honorarkosten für die Begleitung durch einen Referenten der Stiftung übernommen. Die Einsätze der beteiligten Trainer*innen wurden von der Stadt Laatzen finanziert. Die Kosten für die wissenschaftliche Begleitung wurden von der Hochschule für angewandte Kunst und Wissenschaft (HAWK) im Rahmen eines Forschungssemesters übernommen.

Für das eintägige Format trägt die Region Hannover die Honorarkosten für die Trainer*innen. Die Einrichtung zahlt eine Gebühr von 40,00 €.

Für das Pilot-Projekt in Kooperation mit dem JuGS Gailhof werden die Honorarkosten vom JuGS Gailhof übernommen. Die Koordinierungsstelle entwickelt das Konzept und stellt die Materialien zur Verfügung.

Fazit

„Forscherzeiten“ kann nachhaltig als ein Modell für die didaktische Umsetzung der naturwissenschaftlichen Förderung dienen. Für die älteren Kindergartenkinder wird der bedeutsame Prozess des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule durch eine entsprechende Fokussierung auf kognitive und sprachliche Kompetenzen unterstützt. Das Format erfüllt damit die vom Kultusministerium geforderte Aufgabe von Kindertagesstätten, anschlussfähige Bildungsprozesse im Übergang vom Elementar- und Primarbereich zu gestalten.

Zu 4. Lernwerkstatt im Übergang

Basis

Lernwerkstätten sind temporär oder dauerhaft eingerichtete Räume mit einer anregenden Lernumgebung in Kindertageseinrichtungen und Schulen, in denen Kinder gemeinsam mit Fach- und Lehrkräften aktiv forschen, entdecken und kreativ gestalten können. Eine Lernwerkstatt bietet Materialien und Werkzeuge zum unmittelbaren Ausprobieren. Sie kann auch themenspezifisch aufgebaut sein (Lernbuffet, Stationen). Die Kinder und ihre Bildungsprozesse stehen hierbei im Mittelpunkt. Sie lernen selbstreguliert und individuell in einem sozialen Kontext. Aufgabe der Fach- und Lehrkräfte ist es, einen passenden didaktischen Rahmen zu schaffen und die Kinder durch Wertschätzung und sprachlich anregende Dialoge zu begleiten. Die Werkstatt-Arbeit wirkt als ein Bindeglied zwischen Kita und Schule, wenn beide ein gleiches Bildungsverständnis haben. Im besten Falle entsteht eine gemeinsame Lernwerkstatt, die von beiden Einrichtungen gemeinsam genutzt werden kann.

Im Pilot-Projekt „Lernwerkstatt im Übergang“ haben sich die Kita Büren und die Grundschule Mariensee (beide Stadt Neustadt) zusammengeschlossen, um eine gemeinsame

Lernwerkstatt-Arbeit zu initiieren. Die Vorschulkinder der Kita Büren fahren gemeinsam mit Erzieherinnen einmal im Monat in den Nachbarort Mariensee und besuchen die dortige Grundschule. Innerhalb von zwei Unterrichtsstunden wird in den Räumen der Schule eine temporäre Lernwerkstatt zu wechselnden Themen aufgebaut. Die inhaltliche Gestaltung der Lernwerkstatt wird im Vorfeld in einer Planungsgruppe, an der die Koordinierungsstelle beteiligt ist, bestimmt.

Qualität
Sowohl die Erzieherinnen der Kindertagesstätte als auch die Lehrkräfte der Schule haben Fortbildungen nach dem Konzept „Haus der kleinen Forscher“ besucht. Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Pilot-Projekt „Forscherzeiten“ fließen bei der unterstützenden Beratung durch die Koordinierungsstelle mit ein.

Finanzen
Die Region Hannover trägt den Großteil der Honorar-Kosten für die Trainerin, die das Projekt begleitet. Die Schule und die Kita finanzieren das Material und beteiligen sich an den Honorarkosten.

Fazit
Die ersten Kinder des Neustädter Pilot-Projektes sind zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 eingeschult worden. Die ersten Erfahrungen aus der Zusammenarbeit wurden von allen Beteiligten positiv bewertet. Es hat sich erwiesen, dass das Projekt eine gute Möglichkeit ist, Kinder in ihrem Übergangs-Prozess zum Schulkind zu unterstützen. Die Schule hat im Vorfeld die Chance ihre Schüler*innen vorzeitig kennen zu lernen. Die beteiligte Kita und die Schule sind motiviert, die Zusammenarbeit weiter auszubauen und die gemeinsame Lernwerkstatt zu verstetigen. Die Koordinierungsstelle Forscher-Kids möchte zukünftig auch in anderen Kommunen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen unterstützen, die das forschende Lernen durch die Einrichtung einer gemeinsamen Lernwerkstatt etablieren möchten.

Zu 5. Entdeckerkisten „Klänge und Geräusche“

Basis
Mit finanzieller Unterstützung der Hörregion Hannover hat die Koordinierungsstelle hochwertige Holzkisten angeschafft und diese mit didaktischem Material zu verschiedenen Themenkomplexen rund um das Thema Hören gefüllt und eine entsprechende didaktische Handreichung angefertigt. Die Entdeckerkisten können seit Juni 2018 von Bildungseinrichtungen bei der Koordinierungsstelle ausgeliehen werden.

Qualität
Durch den Verleih der Entdeckerkiste „Klänge und Geräusche“ werden den Kindertageseinrichtungen differenziertes Material sowie vielfältig nutzbare Gegenstände und Instrumente zur Verfügung gestellt, um das forschende und entdeckende Lernen zur Themen-

welt „Akustik“ altersangemessen anzuregen. Ergänzend kann die Fortbildung „Forschen zu Klängen und Geräuschen“ aus dem Fortbildungs-Programm besucht werden. Verbunden mit einer entwicklungsfördernden Lernbegleitung knüpfen die Entdeckerkisten am Lernwerkstattmodell der Forscherzeiten an und erweitern den spielerischen und eigenaktiven Zugang der Kinder zu alltäglichen Phänomenen. Seit September 2018 ist eine Entdeckerkiste im Angebot, die ausschließlich für den Krippen-Bereich entwickelt wurde.

Finanzen

Die Region Hannover und die Hörregion Hannover haben anteilig die Kosten für die Anschaffung der mobilen Kisten und Materialien, die Erstellung eines Flyers sowie das Honorar für die Konzepterstellung getragen. Die Einrichtungen zahlen 40,00 € an Entgelt für eine vierwöchige Ausleihe. Das Personal der Koordinierungsstelle übernimmt die Transportfahrten zu den Einrichtungen.

Fazit

Die Nachfrage nach den Entdeckerkisten ist sehr groß. Bereits jetzt sind die insgesamt drei mobilen Entdeckerkisten bis Mai 2019 ausgebucht. Das Angebot trägt dazu bei, dass neue Einrichtungen für das Netzwerk Forscher-Kids akquiriert werden.

Für das Jahr 2019 ist in Kooperation mit der Klimaschutzleitstelle geplant, eine mobile Entdeckerkiste zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zu konzipieren.

7.3 Kooperationen

Eine wesentliche Aufgabe der Koordinierungsstelle Forscher-Kids ist die vielfältige Vernetzung mit anderen Fachbereichen innerhalb der Region Hannover sowie die Vernetzung mit externen Akteuren früher Bildung.

- **Fachschule Bethel im Norden, Birkenhof Bildungszentrum**

Seit dem 06.11.2017 gibt es eine Kooperationsvereinbarung mit dem Träger der Fachschule Bethel im Norden, Birkenhof Bildungszentrum. Die Vereinbarung sieht vor, dass eine Lehrkraft der Fachschule von der Stiftung als Trainerin ausgebildet wird und der Region Hannover als Referentin im Rahmen des üblichen Programms zur Verfügung steht. Veranstaltungsort ist dabei das Bildungszentrum, das auch die Materialanschaffung für die dort stattfindenden Fortbildungsangebote übernimmt.

Schüler*innen des Bildungszentrums erhalten durch die Region Hannover einmal jährlich eine zweitägige Einführung in die Fortbildungsangebote der Stiftung. Als zukünftige pädagogische Fachkräfte können die Schüler*innen als Multiplikator*innen die Inhalte und Ziele der Weiterbildungen in die Einrichtungen tragen.

- **Hörregion Hannover**

In Kooperation mit der Hörregion sind die mobilen Entdeckerkisten „Klänge und Geräusche“ entwickelt worden. Bei mehreren öffentlichen Veranstaltungen wie „Europäischer Tag der Parke“, „autofreier Sonntag“ und „Lauschfest im Zoo Hannover“ war die Koordinierungsstelle gemeinsam mit der Hörregion mit einem Stand vertreten. Am 13.12.2018 wird es eine gemeinsame Veranstaltung zum Thema „Akustik in Kitas“ geben.

- **Klimaschutzleitstelle der Region Hannover**

Es ist geplant, eine mobile Entdeckerkiste mit Materialien zu den Themen Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung zu erstellen.

- **Fachbereich Umwelt der Region Hannover**

Gemeinsam mit dem Verband des Landvolks, dem Naturpark Steinhuder Meer und dem Fachbereich Umwelt ist geplant, dass im JuGS Gailhof dreitägige Angebote für Schulen zum Thema „Lernort Bauernhof“ stattfinden. Drei Terminblöcke für 2019 sind terminiert. Angedacht sind Besuche auf Bauernhöfen, gemeinsames gesundes Kochen und Themen zum nachhaltigen Handeln. Die pädagogische Begleitung übernimmt die Koordinierungsstelle.

Fazit des Netzwerks Forscher-Kids

Im ersten Halbjahr 2018 stehen der Anzahl an 38 durchgeführten Fortbildungen nach dem Konzept der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ 58 Veranstaltungen sogenannter netzwerkeigener Formate gegenüber.

Die große Nachfrage an den vielfältigen Bildungsangeboten, die zu einem Großteil von der Koordinierungsstelle selbst konzipiert werden, setzt ein hohes Maß an Fachwissen und personeller Ressource voraus. Da ein Großteil der Tätigkeiten von Honorarkräften geleistet wird, muss die Koordinierungsstelle in allen Projekten verantwortlich die Planungsarbeiten übernehmen. Die Gesamtkoordination, Netzwerkarbeit und Angebotsentwicklung werden von einer Koordinatorin, einer pädagogischen Fachkraft, einer Verwaltungskraft sowie dem Einsatz von Berufsanerkennungspraktikant*innen geleistet.

Die Effektivität des Netzwerks Forscher-Kids Region Hannover basiert auf dem permanenten Ausbau und der Pflege vielfältiger Kontakte und unterschiedlichster Kooperationen. Neben den einzelnen Kindertageseinrichtungen und deren Trägern finden sich weitere Netzwerkpartner*innen sowohl in anderen Fachteams bzw. Fachbereichen der Region Hannover als auch in überregionalen Verbänden (z.B. Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen). Weitere Institutionen haben Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Forscher-Kids. Als Beispiel sei der Zoo Hannover erwähnt, der das Projekt Entdeckerkisten unterstützen wird.